

**HESSISCHER LANDTAG**

28. 04. 2015

42. Sitzung

Wiesbaden, den 28. April 2015

Amtliche Mitteilungen	2801	Frage 250	2805
<i>Entgegengenommen</i>	2802	René Rock	2805, 2806, 2806
Präsident Norbert Kartmann	2801	Ministerin Priska Hinz	2805, 2806, 2806, 2806
Hermann Schaus	2802	Florian Rentsch	2806
Vizepräsident Wolfgang Greilich	2829		
10. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Ersatzschulen in Hessen		Frage 253	2806
– Drucks. 19/1632 zu Drucks. 19/1126 –	2802	Kerstin Geis	2806
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	2802	Minister Tarek Al-Wazir	2807
		Frage 255	2807
1. Fragestunde		Christoph Degen	2807
– Drucks. 19/1797 –	2802	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	2807
<i>Abgehalten</i>	2815		
		Frage 258	2807
Frage 243	2802	Petra Müller-Klepper	2807
Tobias Eckert	2802	Minister Tarek Al-Wazir	2807
Minister Tarek Al-Wazir	2803		
		Frage 259	2807
Frage 245	2803	Wolfgang Greilich	2807, 2808, 2808
Martina Feldmayer	2803, 2803	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	2807, 2808, 2808, 2808
Minister Boris Rhein	2803, 2803	Christoph Degen	2808
		Frage 260	2809
Frage 246	2803	Christoph Degen	2809
Dirk Landau	2803	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	2809
Minister Dr. Thomas Schäfer	2803		
		Frage 261	2809
Frage 248	2804	Torsten Warnecke	2809
Gerhard Merz	2804, 2804, 2804	Minister Tarek Al-Wazir	2809
Minister Stefan Grüttner	2804, 2804, 2804		
		Frage 262	2809
Frage 249	2805	Torsten Warnecke	2809, 2809, 2810
Florian Rentsch	2805		
Minister Dr. Thomas Schäfer	2805		

Minister Tarek Al-Wazir	2809, 2810, 2810
Frage 263	2810
Tobias Eckert	2810, 2810
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	2810, 2810, 2811
Heike Hofmann	2811
Frage 264	2811
Wolfgang Greilich	2811
Minister Peter Beuth	2811
Frage 265	2811
Kerstin Geis	2811
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	2811
Frage 266	2812
Turgut Yüksel	2812
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	2812
Frage 267	2812
Ernst-Ewald Roth	2812
Minister Peter Beuth	2812
Frage 269	2812
Marjana Schott	2812, 2813
Ministerin Priska Hinz	2812, 2813, 2813
Sigrid Erfurth	2812
Timon Gremmels	2813
Frage 270	2813
Corrado Di Benedetto	2813, 2814
Staatssekretär Jo Dreiseitel	2813, 2814
Frage 271	2814
Mathias Wagner (Taunus)	2814, 2814, 2814
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	2814, 2814, 2814, 2815
Christoph Degen	2814
Frage 272	2815
Martina Feldmayer	2815
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	2815

Die Frage 268 soll in der 43. Plenarsitzung mit Tagesordnungspunkt 40 aufgerufen werden.

2. Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund betreffend „Hessen in Europa: gemeinsam für Frieden, Freiheit und Sicherheit“	2815
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	2835
70. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Massensterben an den europäischen Außengrenzen endlich stoppen – für eine humane Flüchtlingspolitik – Drucks. 19/1899 –	2835
<i>Abgelehnt</i>	2835
Ministerin Lucia Puttrich	2815
Sabine Waschke	2819
Ursula Hammann	2821
Willi van Ooyen	2825, 2828
Mathias Wagner (Taunus)	2828
Nicola Beer	2829
Tobias Utter	2832
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Vorschriften – Drucks. 19/1852 –	2835
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	2838
Minister Peter Beuth	2835
Alexander Bauer	2835
Jürgen Frömmrich	2836
Günter Rudolph	2836
Wolfgang Greilich	2837
6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes – Drucks. 19/1849 zu Drucks. 19/1195 –	2838
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	2846
Sabine Bächle-Scholz	2838
Irmgard Klaff-Isselmann	2838
Marjana Schott	2839, 2842
Marcus Bocklet	2841, 2843
Dr. Daniela Sommer	2843
René Rock	2844
Minister Stefan Grüttner	2845

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Nancy Faeser
Heike Habermann
Jürgen Lenders
Andrea Ypsilanti

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Plenarsitzung des Hessischen Landtags und heiße Sie herzlich willkommen. Ich begrüße die Mitglieder der Landesregierung und unsere Gäste auf der Tribüne ebenso herzlich.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen eine Erklärung zu verschiedenen wichtigen Dingen dieser Tage abgeben und danach einer verstorbenen Kollegin gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesen Tagen haben wir Anlässe verschiedenster Art, die unserer Erinnerung und unserer Aufmerksamkeit bedürfen. Vor fast auf den Tag genau 70 Jahren endete der Zweite Weltkrieg; wir werden in dieser Plenardebatte noch darüber sprechen. Heute ist dieses Datum unbestritten der Tag, an dem unser Land von der verheerenden Diktatur der Nationalsozialisten befreit worden ist. Es endete ein Krieg, der die ganze Welt umspannte, nachdem er in unserem Land gedacht und geplant wurde und seinen Ausgang von hier aus nahm.

Zugleich erleben wir in diesem Jahr Erinnerungen an die Befreiung der Konzentrationslager der Nazis vor 70 Jahren, von Auschwitz bis Bergen-Belsen, die Befreiung von diesen menschenverachtenden Vernichtungsmaschinerien, in denen Millionen den Tod fanden, weil sie aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen dem nationalsozialistischen Terrorregime nicht passten. Auch daran ist heute, 70 Jahre nach Kriegsende, zu erinnern – und daran, dass mit diesem Kriegsende für viele Vertreibung und Flucht begannen und letztlich, auch dies gilt es zu erwähnen, für einen Teil unseres Landes eine zweite, 40-jährige Diktatur auf deutschem Boden ihren Anfang nahm, einhergehend mit der Teilung unseres Landes und Europas.

Doch wir haben auch aktuellen Anlass, uns mit Krieg, Verfolgung, Vertreibung, mit Terror und Gewalt zu beschäftigen, auch wenn diese nicht unmittelbar hier bei uns, sondern an anderen Orten der Welt, teilweise in unserer Nachbarschaft, stattfinden. Fast täglich erreichen uns Berichte und Bilder von menschlichen Tragödien.

In den letzten Tagen und Monaten sind wir Zeugen von besonders erschütternden Nachrichten über Hunderte Tote im Mittelmeer geworden. Es sind Flüchtlinge, vornehmlich vom afrikanischen Kontinent, die in ihrer großen Not ihr Land verlassen, ihre Heimat verlassen, all ihre Hoffnung auf Europa setzen, nach langem, teilweise wochenlangem Unterwegssein die afrikanische Mittelmeerküste erreichen, sich für viel Geld Schleppern anvertrauen und – das Ziel Ihrer Wünsche in einem Schiff vor Augen sehend – dieses wie das rettende Ufer in unkontrollierter Zahl besteigen.

Und eben nicht selten endet diese Flucht kurz vor dem ersehnten Ziel in einer Katastrophe. Dann werden wir zu Mitführenden. Ob wir in ausreichendem Maße zu Mithelfenden werden, darüber reden wir in Europa nun wieder und, wie ich hoffe, nach diesem letzten Unglück mit fast 800 Toten, konzentrierter und im Ergebnis wirkungsvoller.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir dieser Opfer gedenken – dazu habe ich Sie auch im Namen unseres Ältestenrates eingeladen –, dann ist es geboten, auch die Gründe von

Fluchtbewegungen zu benennen. Sie sind uns bekannt: Hunger, Krieg, politische und religiöse Verfolgungen, Krankheiten, vielfach epidemischen Ausmaßes.

Das gilt natürlich aktuell auch für die Flüchtlinge aus dem Nahen Osten, insbesondere aus Syrien. Der dortige Bürgerkrieg, jetzt schon über viele Jahre stattfindend, lässt die Menschen um Leib und Leben fürchten, bringt sie zudem in bittere Not und gefährdet ihre medizinische Versorgung. Hinzu kommt, dass sie verfolgt werden ihres Glaubens wegen, konkret ihres christlichen Glaubens wegen, wie dies auch in Nigeria geschieht, um auch dieses Land in seiner aktuellen Situation hier nicht zu vergessen.

Die Flüchtlinge kommen nach Europa, in großer Zahl nach Deutschland und damit auch nach Hessen. Wir sagen zu Recht, dass es unsere auch aus unserer Geschichte erwachsene Pflicht ist, Flüchtlingen zu helfen. Das ist sehr wahr. Aber dies ist zu erweitern. Es ist eine grundsätzliche, aus einem humanistischen Leitgedanken erwachsende Pflicht und für Christen in ihrem christlichen Glauben grundlegende Aufgabe, Menschen in Not zu helfen. Wir als Land Hessen haben die Mittel in unserem Haushalt erheblich erhöht. Ja, das stimmt auch. Und nicht mehr oder weniger tun wir in diesen Tagen.

Meine Damen und Herren, ich empfinde, dass die Einstellung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu den bei uns ankommenden Flüchtlingen grundsätzlich positiv und die Hilfsbereitschaft groß ist. Diesbezüglich will ich, wie ich annehme, auch für den Hessischen Landtag in seiner Gänze und damit in Ihrer aller Namen, allen ehrenamtlichen Helfern in den Flüchtlingsunterkünften unseren herzlichen Dank aussprechen.

Wenn wir uns jetzt hier zum Gedenken an die Toten der verunglückten Flüchtlingsschiffe symbolisch für alle auf der Flucht Umgekommenen erheben, dann schließen wir uns auch zusammen zu einer Gemeinschaft der Helfenden für die, die als Heimatlose, als Hoffnungslose zu uns kommen. Ihnen wieder Hoffnung zu geben ist unsere vordringliche Aufgabe, aus welcher Motivation auch immer. Ihnen einen neue Heimat zu geben, wenn es ihnen denn nicht mehr möglich sein sollte, in ihre Heimat zurückzukehren – wobei wir helfen sollten –, dies ist eine ebenso wichtige Aufgabe für uns. Diese Grundgesinnung ist die, die über allen politischen Unterschieden steht und eines demokratisch gestalteten Gemeinwesens wie unseres Landes würdig ist.

Meine Damen und Herren, Sie haben sich zu einem stillen Gedenken an die Opfer der Unglücke im Mittelmeer und der Opfer des Bürgerkrieges in Syrien erhoben. Ich darf Sie bitten, zu einem stillen Gedenken innezuhalten.

(Schweigeminute)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir gedenken heute auch einer verstorbenen Kollegin, die viele von Ihnen noch kennen. Am Freitag, dem 10. April, ist die ehemalige Abgeordnete der SPD-Fraktion Frau Erika Fleuren im Alter von 74 Jahren verstorben.

Am 1. September 1940 wurde sie in Wuppertal geboren. Sie besuchte die Blindenstudienanstalt in Marburg und beendete dort 1958 die Handelsschule. Ihre ersten beruflichen Erfahrungen erlangte sie als Stenotypistin im Rathaus der Stadt Garmisch-Partenkirchen und später beim Hessischen Sozialministerium. 1971 entschied sie sich für die

Beamtenlaufbahn und war dann beim Hessischen Versorgungsamt tätig.

Erika Fleuren war von 1974 bis 1994 Stadtverordnete in Wiesbaden, zuletzt Vizevorsitzende der Partei und der Fraktion der SPD in Wiesbaden. 1994 rückte sie für den Abg. Dr. Jochen Zwecker in den Hessischen Landtag nach, dem sie dann bis 2003 angehörte, unter anderem auch der Enquetekommission „Familienfreundliches Hessen“.

Im Jahre 2003, kurz nach dem Ausscheiden aus den Hessischen Landtag, wurde ihr das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

Der Hessische Landtag wird dieser außerordentlich engagierte Sozialpolitikerin Erika Fleuren ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen unserer ehemaligen Kollegin.

(Schweigeminute)

Ich danke Ihnen. Bitte nehmen Sie Platz.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Tagesordnung vom 21. April 2015 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 69 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, den Tagesordnungspunkten 63 bis 67, entnehmen können, liegen uns fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde vor, die wir am Donnerstagmorgen um 9 Uhr aufrufen werden, mit fünf Minuten Redezeit je Aktuelle Stunde.

Interfraktionell haben wir vereinbart: **Tagesordnungspunkt 10:**

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Ersatzschulen in Hessen – Drucks. 19/1632 zu Drucks. 19/1126 –

wird von der Tagesordnung dieser Sitzung abgesetzt.

Dafür soll am Donnerstag nach Tagesordnungspunkt 7 nun Tagesordnungspunkt 32 eingereiht werden, der mit Tagesordnungspunkt 38 aufgerufen wird. Es geht, wie gesagt, um das Thema 70 Jahre Ende des Zweiten Weltkriegs am 8. Mai 1945. Wir haben eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion festgelegt.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Massensterben an den europäischen Außengrenzen endlich stoppen – für eine humane Flüchtlingspolitik, Drucks. 19/1899. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 70. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Widerspricht jemand den Änderungen an der Tagesordnung? – Herr Kollege Schaus, bitte schön.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir bitten, unseren Dringlichen Entschließungsantrag zusammen mit der Regierungserklärung aufzurufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Sie stellen den Antrag, den Entschließungsantrag Ihrer Fraktion zusammen mit der Regierungserklärung aufzurufen. Das heißt, wir stimmen am Ende über den Entschließungsantrag ab. – Kein Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Gibt es Widerspruch zu der in der vorgetragenen Form geänderten Tagesordnung? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Wir tagen heute bis 19 Uhr. Das haben wir im Ältestenrat so vereinbart. Wir beginnen mit der Fragestunde. Danach fahren wir mit der Regierungserklärung der Europaministerin zum Thema „Hessen in Europa: gemeinsam für Frieden, Freiheit und Sicherheit“ fort.

Herr Prof. Dr. Lorz fehlt ab 16:15 Uhr – wie auch einige Kollegen, die zur Trauerfeier für den verstorbenen Kirchenpräsidenten Steinacker gehen. Frau Kollegin Faeser, Frau Ypsilanti und Frau Habermann fehlen ganztägig. Herr Lenders ist erkrankt. Alle sind entschuldigt. Damit ist das mitgeteilt.

Heute Abend spielen unsere Fußballer in Bleidenstadt gegen den TSV Bleidenstadt-Taunusstein. Sie wollen gewinnen, haben sie mir erklärt. Die Mannschaft des TSV Bleidenstadt-Taunusstein wird durch den Bürgermeister und den Ortsvorsteher von Taunusstein verstärkt. Ortsvorsteher sind immer eine große Verstärkung – ganz eindeutig.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

– Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Herr Kollege Schork, darüber reden wir unter vier Augen.

Heute Abend kommt im Anschluss an die Plenarsitzung der Innenausschuss in Sitzungsraum 510 W zusammen. Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss trifft sich in Sitzungsraum 501 A – vorausgesetzt, dass das Gesetz zum Maßregelvollzug vom Plenum zur Vorbereitung der dritten Lesung zurücküberwiesen wird.

Ich gratuliere unserem Kollegen Jürgen Banzer zu seinem 60. Geburtstag ganz herzlich. Lieber Jürgen, alles Gute, Gottes Segen und eine gute Zukunft.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 19/1797 –

Wir beginnen mit **Frage 243**. Herr Kollege Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was hat sie seit der Annahme des Antrags Drucks. 18/6521 unternommen, um sich für die touristisch genutzten Bundeswasserstraßen in Hessen einzusetzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Kollege Eckert, aus touristischer Sicht hat vor allem die Bundeswasserstraße Lahn – ich nehme an, sie ist der Grund, warum Sie diese Frage stellen – in Hessen eine überragende Bedeutung. Für die Anrainer ist die Lahn eine wichtige wirtschaftliche Lebensader, die vielfältige Möglichkeiten für Aktiv- und Naturtouristen bietet. Als eine der längsten durchgängig befahrbaren Wasserwanderflüsse Deutschlands ist die Lahn Ziel für ca. 150.000 Kanutouristen – jährlich.

Nach Schätzungen des Lahntal Tourismus e. V. liegt die Höhe des durch den Übernachtungs- und Tagestourismus induzierten Einkommens in der Destination Lahntal bei ca. 300 Millionen € und bildet die Basis für ca. 10.000 Beschäftigte im Tourismusgewerbe.

Die touristische Entwicklung des Lahntals unterstützte die Landesregierung in den letzten drei Jahren mit Fördermitteln in Höhe von 0,9 Millionen €. Durch die öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen konnten in der Vergangenheit zahlreiche Folgeinvestitionen angestoßen werden.

Darüber hinaus hat sich die Landesregierung bei Bundesverkehrsminister Dobrindt in einem gemeinsamen Schreiben mit dem Land Niedersachsen im letzten Jahr dafür eingesetzt, dass die Schiffbarkeit der Oberweser gesichert wird. Die Oberweser wird nicht nur für den Transport von Schwergütern benötigt, sondern auch touristisch genutzt. Eine entsprechende Zusage des Bundesverkehrsministers erfolgte am 24. August 2014.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass an der Oberweser ein grundsätzlicher Konflikt zwischen unterschiedlichen Nutzungsansprüchen besteht. Während die Anrainer des Edersees, welcher der Regulierung des Wasserstandes auf der Oberweser dient, einen möglichst hohen Wasserstand im See wünschen, um ein attraktives touristisches Ziel zu bieten, hat die Schifffahrt auf der Weser den Anspruch, die Schiffbarkeit zu erhalten. Trotz der Zuständigkeit des Bundes für die Betreuung der Wasserstraßen hat sich die Landesregierung auch im letzten Jahr bemüht, zwischen den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen vermittelnd zu wirken.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Ich rufe die **Frage 245** auf. Frau Abg. Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie mehrsprachige Hinweistafeln an UNESCO-Welterbestätten für eine sinnvolle Maßnahme?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Abg. Feldmayer, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mehrsprachige Erläuterungstafeln oder Beschriftungen sind heute üblicher Standard, vor allem an

UNESCO-Welterbestätten. Hier in Hessen finden Sie sie im Oberen Mittelhautal, am Limes, an der Saalburg, an der Grube Messel, natürlich auch am Bergpark Wilhelmshöhe in Kassel. Natürlich hat die deutsche Sprache – als Muttersprache – Vorrang, aber schon aus Gründen des Entgegenkommens, ausländischen Touristen gegenüber, sind die Erläuterungen, dem internationalen Standard entsprechend, mehrsprachig ausgelegt oder werden, soweit das an der einen oder anderen Stelle noch nicht geschehen ist, in Zukunft selbstverständlich mehrsprachig ausgelegt sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielleicht habe ich es überhört: Haben Sie erwähnt, in welchen Sprachen man die Informationen lesen kann? Können Sie ergänzen, um welche Sprachen es sich handelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

In der Regel vorrangig Deutsch, aber auch Englisch und/oder Französisch; das kommt darauf an. Weitere Sprachen werden auch aus Gründen der Darstellung etwas schwierig. Aber Englisch und Französisch sind Standard.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 246, Herr Abg. Landau.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Verzögerungen der Bundesregierung zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes, um kommunale Beistandsleistungen auch künftig umsatzsteuerfrei zu halten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Landau, der Hintergrund der notwendig werden- den Änderung der gesetzlichen Regelung ist, dass es unterschiedliche Entscheidungen im Rahmen der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zur umsatzsteuerrechtlichen Beurteilung sogenannter Beistandsleistungen zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts gibt, die in Einzelfällen ergangen sind, nunmehr zur Veröffentlichung anstehen und ab ihrer Veröffentlichung verbindliche Vorgabe für Entscheidungen der Finanzverwaltungen in vergleichbaren Fällen sind.

Da wir alle ein großes Interesse daran haben, dass die interkommunale Zusammenarbeit gefördert und nicht behindert wird, haben die Finanzministerinnen und Finanzminis-

ter der Länder im Oktober 2014, also vor etwas mehr als einem halben Jahr, das Bundesfinanzministerium gebeten, gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu einer einschlägigen, konsensual getragenen Änderung der Umsatzbesteuerung zu kommen, um sicherzustellen, dass das größtmögliche Portfolio an Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Körperschaften des öffentlichen Rechts unter dem Stichwort Beistandsleistungen erhalten bleibt.

Zwischenzeitlich hat sich aber herausgestellt, dass nicht alle Konstellationen, die gegenwärtig Gegenstand der Zusammenarbeit insbesondere zwischen Kommunen sind, so erfasst werden können, dass dort eine Umsatzbesteuerung vermieden werden kann.

Das führt zu weiteren Diskussionen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die EU-Kommission eine Initiative plant, um für diesen Bereich europaweit eine einheitliche umsatzsteuerliche Regelung zu initiieren. Deshalb sind dort im Moment alle Beteiligten klug beraten, wenn sie Gründlichkeit vor Schnelligkeit walten lassen.

Wir, die hessische Steuerverwaltung, werden uns an diesem Diskussionsprozess aber weiterhin intensiv beteiligen, um im Interesse unserer hessischen Kommunen und aller öffentlichen Körperschaften weiterhin zusammenarbeiten zu können, um Synergien zu erreichen. Gleichzeitig werden wir auch die Interessen potenzieller privater Mitbewerber im Blick haben, sodass es an der Stelle am Ende zu einer sachgerechten Lösung kommen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 248**. Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche gesetzlichen Grundlagen müssen wie geändert werden, damit in Hessen Asylsuchende eine Gesundheitskarte erhalten können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die Stadtstaaten Bremen und Hamburg haben mit der AOK Verträge nach § 264 Abs. 1 SGB V zur Übernahme der Krankenbehandlung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geschlossen. Über eine Ausweitung dieses Modells auf Flächenländer wird derzeit zwischen Bund und Ländern diskutiert.

Das Land Hessen hat im Rahmen dieser Prüfung gegenüber dem Bund signalisiert, dass es an einer Einführung der Gesundheitskarte sehr interessiert ist. Die Rechtslage wird aber auch dahin gehend überprüft werden müssen, ob und inwieweit der § 264 Abs. 1 SGB V hierzu modifiziert werden muss. Auf Bundesebene liegt das Ergebnis noch nicht vor.

Die Notwendigkeiten für eine Modifikation könnten beispielsweise darin bestehen – das ist Gegenstand der Prü-

fungen –, dass, erstens, wenn es keinen freiwilligen Vertragsabschluss zur Einführung einer Gesundheitskarte gibt, ein gesetzlicher Kontrahierungszwang in das SGB V eingeführt werden muss und dass, zweitens, um an dieser Stelle Wettbewerbsneutralität zu wahren, alle GKV-Kassen beteiligt sind, nicht nur landesunmittelbare.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, ich frage vor dem Hintergrund des vorliegenden Antrags der Koalitionsfraktionen. Wenn ich Sie richtig verstehe, ist es so, dass die Rechtslage zunächst einmal geprüft werden muss und dass man nicht notwendigerweise eine neue Rechtsgrundlage zu schaffen braucht, sondern dass das nur eine von zwei Möglichkeiten ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die derzeitige Rechtslage bietet den Rahmen für eine freiwillige Vertragsvereinbarung. Diese wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Angriff genommen, weil es eine Reihe von Punkten gibt, die bei einer freiwilligen Vertragsvereinbarung ausgeschlossen sind. Beispielsweise geht es darum, eine Rahmenvereinbarung mit allen GKV-Kassen abzuschließen. Dazu bedarf es einer gesetzlichen Änderung. Ob diese vorgenommen wird, wird zurzeit geprüft.

Präsident Norbert Kartmann:

Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, hat es denn seitens Ihres Hauses schon Gespräche mit den gesetzlichen Krankenversicherungen in Hessen gegeben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Ja. Die Gespräche sind unmittelbar nach der Einigung auf der Bundesebene, dieses Thema anzugehen, aufgenommen worden. Von der einzigen für uns als Ansprechpartner infrage kommenden Krankenversicherung, nämlich der einzigen, die der Landesaufsicht unterliegt, gibt es eine schriftliche Stellungnahme vom 27. Januar dieses Jahres und eine vom Ende des letzten Monats. Dort wird klar formuliert, unter welchen Umständen man zur Einführung einer Gesundheitskarte bereit wäre.

Ich nenne nur drei Punkte, die dafür sprechen: Erstens. Es bedeutet die Wahrung der Wettbewerbsneutralität, wenn nicht eine Kasse allein die Gesundheitskarte einführt.

Der zweite Punkt ist, dass der Leistungskatalog nicht analog dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern wie der für die Regelversicherten auszusehen hätte.

Der dritte Punkt ist, man muss sich darüber im Klaren sein, dass die Mehraufwendungen beim Personal entsprechend vergütet werden müssten, abgesehen davon, dass die Kosten für die jeweils vorzunehmenden Maßnahmen auch beglichen werden müssen. Das versteht sich aber von selbst. Für die ersten beiden Punkte bedarf es einer gesetzlichen Änderung.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 249 übernimmt Herr Kollege Rentsch für Herrn Lenders. Bitte schön.

Florian Rentsch (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch sind die Kosten, die durch die geplante Bundesratsinitiative der Landesregierung zur Förderung der Elektromobilität für Bund und Länder entstehen werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Rentsch, die Markteinführung von Elektroautos ist ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und von Schadstoffbelastungen. Die Bundesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, bis 2020 1 Million Elektroautos auf Deutschlands Straßen zu bringen, um Deutschland zum Leitmarkt für Elektromobilität zu machen.

Bis zum 1. Januar 2014 gab es jedoch laut Kraftfahrtbundesamt nur etwas über 12.000 reine Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen, davon nur 3.100 in privater Hand. Insofern muss es unser gemeinsames Ziel sein, die Rahmenbedingungen für die Inbetriebnahme von Elektrofahrzeugen insbesondere für private Nutzer zu verbessern.

Unsere Bundesratsinitiative sieht daher zwei getrennte Elemente vor: Das eine ist die Einführung einer Sonderabschreibung für Elektrofahrzeuge und die dazugehörige Ladeinfrastruktur. Die Unternehmen können diese neben der normalen Abschreibung steuerlich geltend machen. Hierdurch werden die Anschaffungskosten dieser Wirtschaftsgüter schneller steuerwirksam als bei der normalen Abschreibung. Diese Möglichkeit soll nach unseren Vorstellungen auf Investitionen, die bis zum Jahr 2019 getätigt werden, beschränkt bleiben.

Weiterhin – das ist das zweite Element – setzt die Steuerbefreiung bei dem von Arbeitgebern gewährten kostenlosen Aufladen privater Elektroautos oder Hybridelektroautos an, um wichtige Anreize für die weitere Verbreitung der Elektromobilität zu setzen.

Insgesamt betrachtet, entstehen für Bund, Länder und Gemeinden keine Steuermindereinnahmen, da die Abschrei-

bungen lediglich zeitlich vorgezogen werden. Aufgrund dieser Möglichkeit des Vorziehens ist es gleichwohl zutreffend, dass in den Jahren 2015 bis 2019 temporäre Steuermindereinnahmen zu verzeichnen sind. Diese betragen nach unseren Berechnungen in der vollen Jahreswirksamkeit, d. h. für einen vollen Veranlagungszeitraum, insgesamt 135 Millionen € bundesweit. Für Hessen würden daraus bei voller Jahreswirksamkeit Mindereinnahmen von jährlich 7 Millionen € entstehen, allerdings, wie gesagt, nur temporär, weil die zeitlich beschränkten Abschreibungsmöglichkeiten ihren Gegeneffekt nach 2019 haben würden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 250, Herr Abg. Rock.

René Rock (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Ergebnisse hat die Lenkungsgruppe der Landesregierung zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen bzw. Interessenausgleichen zwischen Naturschutz und Windkraft bislang erzielt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz, bitte.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abg. Rock, gern informiere ich Sie über die Ergebnisse der Lenkungsgruppe. Ich kann Sie aber nicht, wie in Ihrer Frageformulierung gewünscht, zum Thema Interessenausgleich zwischen Naturschutz und Windkraft informieren; hier liegt aus unserer Sicht kein Konflikt vor, der einen Interessenausgleich erforderlich machen würde. Naturschutz und der Ausbau von Windenergieanlagen verfolgen beide das Ziel, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und Artenvielfalt zu erhalten. Dazu gehören sowohl der Erhalt und Schutz von Flora, Fauna und Habitat als auch unsere Verpflichtung, die Klimaerwärmung zu bekämpfen; denn auch sie bringt einen starken negativen Einfluss auf die Biodiversität – nicht nur in unseren Breitengraden – mit sich, und sie wird unsere Lebensgrundlagen spürbar verändern.

Die gesetzlichen Vorgaben dazu, auf welchen Flächen und in welchem Rahmen Windenergieanlagen im Einklang mit den bestehenden nationalen und europäischen Natur- und Landschaftsschutzauflagen errichtet werden können, sind klar definiert und werden im Rahmen der einzelnen Genehmigungsverfahren angewendet. Insofern geht Ihr Versuch ins Leere, einen Konflikt zwischen Windenergie und Naturschutz zu konstruieren.

Ich komme nun zu den Arbeitsfeldern, derer wir uns annehmen. Die interministerielle Arbeitsgruppe unter Leitung von Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser und Staatssekretär Mathias Samson hat im Jahr 2014 im Rahmen von vier Sitzungen Themenbereiche rund um Standortplanung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Vogelschutzgebieten erörtert und Einzelfragen geklärt. Die Ergebnisse werden derzeit umgesetzt. Hierzu gehören unter anderem folgende Punkte:

Erstens. Im Vogelschutzgebiet „Vogelsberg“ wird aktuell beispielhaft ein integratives Gesamtkonzept entwickelt, das Wege eines FFH-verträglichen Windenergieausbaus in Verbindung mit einem fachlich transparenten und rechtlich tragfähigen Planungskonzept aufzeigt.

Zweitens. Hessen wird analog zu dem Beispiel in Nordrhein-Westfalen einen Katalog an Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz windenergiesensibler Arten erstellen. Vermeidungsmaßnahmen können beispielsweise feste Abschaltzeiten sein, um ein Tötungsrisiko bei Fledermäusen oder Vogelzug zu vermeiden. Auch Ablenkungsfütterungen sind denkbar. Zum Beispiel sind neu angelegte Teiche und Feuchtbiootope für den Schwarzstorch eine höchst interessante Option, die sich schnell auf die Flugrouten auswirken wird.

Darüber hinaus sind folgende Themen projektspezifisch Gegenstand der interministeriellen Abstimmung: erstens Stand und Entwicklung von Genehmigungs- und Planungsverfahren in Hessen und den Regierungsbezirken, zweitens Abstimmung fachlicher Grundlagen und Kriterien für die Verträglichkeitsprüfung in Vogelschutzgebieten, drittens Abstimmung beim Umgang mit Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand im Zuge des Windenergieausbaus, viertens Dokumentation von Planungs- und Umsetzungshindernissen und Erarbeitung von konkreten Lösungsansätzen, beispielsweise beim Umgang mit dem Bundesamt für Flugsicherung bezüglich der Genehmigung von Windenergieanlagen.

Das Bundesamt für Flugsicherung sieht hier in der Regel einen Mindestabstand der WEA zu Flugsicherungseinrichtungen von 15 km vor. Deshalb erstellt die Landesregierung ein Gutachten, in dem dieser Aspekt nochmals geprüft wird. Viele Standorte in Südhessen wären danach überhaupt nicht mehr für Windenergieanlagen verfügbar. Ein weiteres Beispiel betrifft den Windenergieausbau im Vogelschutzgebiet „Vogelsberg“. Hierzu habe ich schon darauf hingewiesen, dass die Landesregierung ein integratives Gesamtkonzept erstellt, das nicht nur eine erhebliche Beeinträchtigung der geschützten Arten und Lebensräume vermeiden soll, sondern zugleich auch den Erhaltungszustand der Arten im Vogelschutzgebiet trotz Windenergieausbau stabilisiert, gegebenenfalls sogar verbessert.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Rock.

René Rock (FDP):

Frau Ministerin, wann können wir denn damit rechnen, dass das integrative Gesamtkonzept zur Integration der Windkraftanlagen fertig wird, und wie wird uns das dann zur Kenntnis gegeben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das wird im Zuge der Planungsverfahren für das Regierungspräsidium Gießen erarbeitet – die sind für das Vogelschutzgebiet im Vogelsbergkreis zuständig –, dann in das

Planungsverfahren dort eingeführt und insofern auch für weitere Genehmigungsverfahren relevant. Das ist kein Vorhaben, das in irgendeiner Form vom Landtag beschlossen werden müsste.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfragen, zuerst Herr Rock und dann Herr Rentsch.

René Rock (FDP):

Meine Frage war nicht, ob wir das beschließen müssen. Frau Ministerin, mir ging es darum, wie und wann es uns zur Kenntnis gegeben wird – ich würde anfügen: „werden könnte“?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wir können Ihnen das integrative Konzept gern vorstellen, wenn es fertig ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Rentsch, Zusatzfrage.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Ministerin, es freut mich, dass die Landesregierung der ersten Gewalt auch das vorstellen will, was die Verwaltung macht. Ich frage aber noch einmal konkret nach: Bis wann kann das Parlament damit rechnen, dass die Landesregierung das Parlament hierüber informiert?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich kann Ihnen nicht sagen, wann die Fachleute fertig sind. Das wird nicht von mir erarbeitet, sondern von den entsprechenden Fachleuten auf der unteren Ebene. Auch die Naturschutzverbände werden natürlich dazu gehört. Deswegen habe ich nichts zurückzunehmen. Ich kann Ihnen das gerne – nicht nur der FDP, sondern natürlich auch den anderen Fraktionen – zur Verfügung stellen, wenn es fertig ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 253** auf. Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie, eine durch das Bundesministerium der Finanzen vorgeschlagene mögliche Förderung des Terminals 3 am Flughafen Frankfurt durch ein Förderprogramm der EU gegebenenfalls mit einem Eigenanteil mitzufinanzieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Nein.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 255** auf. Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum konnten die Vereinbarungen zwischen dem Land Hessen, den Kommunen und den Schulträgern über die Finanzierung der Schulsozialarbeit, die zum 31. Juli 2015 gekündigt wurden, nicht bis zum 31. Dezember 2015 verlängert werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, die Vereinbarungen wurden nicht bis zum 31.12.2015 verlängert, um den betreffenden Schulen, freien Trägern und Schulträgern die Möglichkeit zu geben, die neuen Verträge wie bisher mit einer Laufzeit analog zum Schuljahr abzuschließen. Das beruht auf der Wahrnehmung, dass es normalerweise im Interesse der Schulen – z. B. im Ganztagsbereich – liegt, Arbeitsverträge oder Kooperationsverträge mit freien Trägern mit einer Laufzeit analog zum Schuljahr schließen zu können, um den Einsatz der Beschäftigten und ihre Vergütung auch im Schuljahresrhythmus planen und buchen zu können.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 258, Frau Abg. Müller-Klepper.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die zentralen Erkenntnisse der Korridorstudie zu alternativen Trassenführungen für den Schienengüterverkehr im Rheintal (Studie zur verkehrlichen Konzeption für den Eisenbahnkorridor Mittelrheinachse/Rhein-Main – Rhein-Neckar – Karlsruhe)?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Wirtschaft, Energie und Verkehr.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Müller-Klepper, der Bund stellt derzeit den Bundesverkehrswegeplan 2015 auf. In der – ein sehr deutsches Wort – Bundesverkehrswegeplanfortschreibung 2010 sind die zentralen Kapazitätsengpässe im Schienekorridor Köln – Karlsruhe noch keiner befriedigenden Lösung zugeführt worden. Daher hat der Bund im Jahr 2013 im Sinne einer Vorprüfung die Korridorstudie in Auftrag gegeben. Aufgabenstellung dieser Studie ist die Entwicklung eines neuen Zielkonzepts für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Korridor Köln – Karlsruhe. Die Korridorstudie des Bundes wurde am 26. März 2015 im Internet auf der Seite des Bundesverkehrsministeriums veröffentlicht.

Gleichzeitig wurde eine Konsultationsphase eröffnet, in der alle Gemeinden, Städte sowie Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, beim Bund Anmerkungen und Stellungnahmen bis Mitte Mai einzureichen.

Die Bewertung der zentralen Ergebnisse der Korridorstudie unter anderem zu alternativen Trassenführungen für den Schienengüterverkehr im Rheintal ist daher noch nicht abgeschlossen.

Vorab kann allerdings festgestellt werden, dass in dem angewandten neuen Bewertungsverfahren, anders als in bisherigen Verfahren, der Lärmschutz bzw. die Lärmentlastungswirkung auf der Bestandsstrecke in der Nutzen-Kosten-Bewertung berücksichtigt wird. Dieser Ansatz wird von der Landesregierung grundsätzlich begrüßt, da die Lärmentlastung der Bestandsstrecken ein zentrales Anliegen der Landesregierung ist. Die Umsetzung dieses Ansatzes ist eine zentrale Forderung der Landesregierung an die Korridorstudie.

Ob diese Lärmschutzeffekte in ausreichendem Umfang und mit sachgerechten Ergebnissen berücksichtigt worden sind, wird derzeit bewertet.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 259, Herr Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Lehrerstellen wurden im Bereich des Staatlichen Schulamtes Gießen gestrichen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Greilich, die Zuweisungsmodalitäten, also die Schüler- und Klassenfaktoren, haben sich gegenüber dem Schuljahr 2013/14 nicht geändert. Insofern werden jeder Klasse und damit jeder Schule die ihr zustehenden Stunden für den Grundunterricht zugewiesen. Das schließt über die Grundunterrichtsversorgung hinaus auch einen Zuschlag von 5 % für jede selbstständige Schule und von 4 % für alle anderen Schulen ein.

Stellt man die für die Zuweisung relevanten Erlasse jeweils zu Schuljahresbeginn 2014/15 und 2013/14 gegenüber, ergibt sich in der Grundunterrichtsversorgung unter dem Strich eine Stellendifferenz von ca. 36 Stellen. Um genau zu sein, waren es zum 23. September 2013 – dies war das maßgebliche Datum des Erlasses – zum Schuljahr 2013/14 2.737 Stellen in der Grundunterrichtsversorgung. Zum 8. Oktober 2014 – also zum Datum des entsprechenden Erlasses für das Schuljahr 2014/15 – waren es 2.701 Stellen in der Grundunterrichtsversorgung.

Dass im Schuljahr 2014/15 weniger Stellen für die Grundunterrichtsversorgung im Bereich des Staatlichen Schulamtes Gießen zugewiesen wurden, hat mehrere Gründe. Der erste Grund ist die sinkende Klassenzahl, bedingt durch die demografische Entwicklung. Bei sinkender Klassenzahl ist eine geringere Zuweisung zu erwarten. Beispielsweise sank die Schülerzahl im sogenannten GHRF-Bereich – also Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen ohne kooperative Gesamtschulen – von 13.104 auf 12.846. Damit sank die Klassenzahl von 694 auf 676. In Stellen ausgedrückt bedeutet das einen Rückgang um 19,8 Stellen auf 604,9 Stellen.

Daneben ist die Zuweisung auch von der Schulform abhängig. Der Rückgang von G 8 zu G 9 hat bei nur einer Sollklasse weniger im Aufsichtsbereich des zuständigen Staatlichen Schulamtes zu einem Stellenrückgang von 5,9 Stellen geführt, da im neunjährigen Gymnasium weniger Wochenstunden pro Jahrgangsstufe unterrichtet werden als im achtjährigen.

Drittens erfolgt die Zuweisung in einigen Schulformen schülerbezogen. Beispielsweise zählt in der gymnasialen Oberstufe jeder Schüler. Im Schuljahr 2013/14 befand sich aber der letzte sogenannte Doppeljahrgang in der gymnasialen Oberstufe. Das bedeutet, im Schuljahr 2014/15 erfolgte noch eine Zuweisung für 4.258 Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe. Im Vergleich zu 4.355 im Vorjahr entspricht das einem Rückgang von 97 Schülerinnen und Schülern und damit, in Stellen umgerechnet, von 6,8 Stellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, ist Ihnen bekannt, ob alle dieser zugewiesenen Stellen, die auch besetzt werden können, tatsächlich besetzt sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, wir sprechen hier von 2.700 Stellen. Das müssten wir, wenn Sie darauf bestehen, im Einzelnen nachprüfen. Das wäre aber eine ziemlich aufwendige Veranstaltung, zumal sich ja auch die Besetzung der Stellen von den Personen her im Laufe eines Schuljahres immer wieder ändert.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Minister, wenn ich das im Kopf richtig gerechnet habe, entsprechen 36 Stellen einem Rückgang von grob 3 %, die Sie mit dem Hinweis auf den demografischen Wandel begründen. Wie verträgt sich dieser Hinweis auf den demografischen Wandel mit der Ankündigung der Landesregierung, die sogenannte demografische Rendite im System zu belassen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Greilich, das ist genau das, was mit dem Begriff „demografische Rendite“ – den ich als Begriff eigentlich nicht mag, aber er ist nun einmal etabliert – bezeichnet wird. Durch die zurückgehenden Schülerzahlen, wie wir sie etwa auch im Schulamtsbezirk Gießen haben, haben wir in der Grundunterrichtsversorgung, also nach den Stundentafeln, einfach einen geringeren Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern.

Wir garantieren, dass wir diese sogenannte Rendite im System lassen, d. h. dass die Lehrerinnen und Lehrer, die wegen der zurückgehenden Schülerzahlen nicht mehr für die Grundunterrichtsversorgung benötigt werden, an anderer Stelle eingesetzt werden. Als die wichtigsten bildungspolitischen Herausforderungen, in die wir investieren, nenne ich nur Ganztagsangebote, inklusive Beschulung, Deutschfördermaßnahmen für Zuwanderer oder die sozial indizierte Lehrerrzuweisung.

Präsident Norbert Kartmann:

Noch eine Zusatzfrage, Herr Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Habe ich Ihre Antwort also so zu verstehen, dass diese 36 Stellen, die es weniger gibt, nur bei der Grundunterrichtsversorgung gestrichen und dadurch kompensiert worden sind, dass in anderen Bereichen mehr Stellen vorhanden sind? Dann würde ich gern wissen, wie viele Stellen unter dem Strich in Gießen gestrichen worden sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Greilich, diese 36 Stellen, die für die Grundunterrichtsversorgung im Schulamtsbezirk Gießen nicht mehr benötigt werden, sind nach wie vor im System, auch für andere Schulamtsbezirke. Allerdings können Sie das nicht stellenscharf rechnen. Wir haben insgesamt einen Zuweisungserlass. Aber wir haben z. B. auch den Schulamtsbezirk Frankfurt, in dem die Schülerzahlen steigen. Dorthin

gehen entsprechend mehr Lehrer auch schon für die Grundunterrichtsversorgung. Ferner finden sich diese Stellen natürlich in der Ganztagszuweisung, in der Zuweisung für inklusive Beschulung oder in der Zuweisung für Deutsch als Zweitsprache und dergleichen wieder. Das können Sie aber nicht konkret auf die einzelne Stelle herunterbrechen, nach dem Motto: Diese eine Stelle ist jetzt von dort nach dort verschoben worden. – Vielmehr bleibt die Stellenzahl unter dem Strich gleich. Damit wird dann die Grundunterrichtsversorgung in allen Schulamtsbezirken entsprechend den Schülerzahlen abgedeckt. Das, was übrig bleibt, wird in die anderen Programme investiert, die eben nicht zur Grundunterrichtsversorgung zählen, sondern die quasi on top oder extra gerechnet werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 260, Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie erklärt sie sich, dass gemäß ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucks. 19/1571 für die Leitung des Referats III.A.3 im Hessischen Kultusministerium lediglich eine Bewerbung vorlag?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, bei der Ausschreibung schulfachlicher Stellen ist es durchaus keine Besonderheit, dass lediglich eine Bewerbung eingeht. Solche Bewerberlagen ergeben sich sowohl im Bereich der schulischen Leitungsstellen wie auch in der Bildungsverwaltung. Hierfür kann es ganz unterschiedliche Ursachen geben.

Im konkreten Fall ist zu bedenken, dass für potenzielle Interessentinnen und Interessenten, die bereits Leitungsfunktionen in der Schule oder in der Schulaufsicht innehaben, im Hinblick auf die übliche Dotierung der Referatsleitungsstelle nach A 16 in vielen Fällen keine direkte Beförderungsperspektive mit einer Bewerbung verbunden gewesen wäre; denn sowohl die Leiterinnen und Leiter größerer, voll ausgebauter Gymnasien wie auch die gymnasialen Aufsichtsbeamten in den Staatlichen Schulämtern werden bereits nach A 16 besoldet.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 261, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit dem Planfeststellungsbeschluss zum Umbau des Kirchheimer Dreiecks zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Verkehrsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, der Planfeststellungsbeschluss für die Optimierung der Rampenfahrt des Kirchheimer Dreiecks A 4/A 7 mit Lärmschutzmaßnahmen wurde von mir am 26. März 2015 unterzeichnet.

Derzeit werden die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses und dessen Offenlage in den betroffenen Kommunen vorbereitet. Beides wird voraussichtlich Ende Mai 2015 erfolgen.

Präsident Norbert Kartmann:

Okay?

(Torsten Warnecke (SPD): Ja!)

Dann haben wir noch einmal Herrn Warnecke mit **Frage 262**.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Investitionsvolumina beabsichtigt sie für die ehemalige Autobahnmeisterei in Kirchheim einzusetzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Es antwortet Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Kollege Warnecke, für die Durchführung verschiedener Sanierungsarbeiten bei der ehemaligen Autobahnmeisterei Kirchheim ist ein Investitionsvolumen von rund 260.000 € geplant.

An der Autobahnmeisterei Kirchheim wurden erhebliche bauliche Defizite festgestellt. Insbesondere der ungenügende bauliche Brandschutz, die fehlende Bauhöhe der Lkw-Halle, energetische Mängel sowie statische Probleme bei der Salzhalle des Stützpunktes führten zu der Entscheidung, die Autobahnmeisterei Kirchheim zu einem Stützpunkt zurückzubauen und in Hönebach eine neue Autobahnmeisterei zu bauen.

Um das Anwesen in Kirchheim weiter nutzen zu können, müssen Sanierungsarbeiten im Bereich der Betriebsgebäude, im Bereich der Entwässerung sowie am Waschplatz für die Fahrzeuge durchgeführt werden. Für die Arbeiten werden Kosten in Höhe von rund 260.000 € veranschlagt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Da Sie dankenswerterweise so ausführlich auf die Probleme hingewiesen haben: Können Sie denn den Zeitrahmen nennen, in dem die entsprechenden Aufgaben bewerkstelligt oder von Firmen erledigt werden sollen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Den genauen Zeitrahmen kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann Ihnen sagen: Die Autobahnmeisterei in Hönebach ist im August 2012 eröffnet worden. Der Rückbau der Autobahnmeisterei erfolgt in Stufen. Das hat auch einen Grund. Der Ausbau der Bundesautobahn 4 zwischen Kirchheim und der Landesgrenze steht an. Im ehemaligen Betriebsgebäude ist ein Baubüro eingerichtet worden. Das ist eine der Erklärungen dafür. – Irgendwann wird es fertig, und wir beide eröffnen es dann.

(Heiterkeit des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Damit wäre auch die Frage beantwortet, wer dann dabei sein darf. – Sie dürfen noch einmal, Herr Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich gehe davon aus, wenn ich das richtig verstanden habe: in dieser Legislaturperiode?

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Warnecke, ich lade Sie auch gerne in der nächsten Legislaturperiode dazu ein.

(Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 263** auf, Herr Abg. Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützt sie die Arbeit der muslimischen Seelsorge für Gefangene der Justizvollzugsanstalt in Limburg?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Justizministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Abg. Eckert, zu Ihrer Frage, wie die Hessische Landesregierung die Arbeit der muslimischen Seelsorge für die Gefangenen der JVA Limburg unterstützt, möchte ich zunächst allgemein auf die Bemühungen bei der religiösen Betreuung muslimischer Gefangener eingehen.

Mit der religiösen Betreuung muslimischer Gefangener in den Justizvollzugsanstalten sind seit Jahren verschiedene islamische Vorbeter, Imame, oder Religionsbeauftragte beauftragt. Die hessischen Justizvollzugsanstalten setzen dabei auf eine möglichst regelmäßige religiöse Betreuung für

muslimische Gefangene. Hervorzuheben ist, dass diese religiöse Betreuung auch eine präventive und integrative Wirkung entfalten kann.

Der Umfang der Betreuung ist je nach Bedarf und Engagement der Glaubensgemeinschaft vor Ort allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt. In finanzieller Hinsicht standen für die geschilderte religiöse Betreuung in deutscher Sprache seit 2012 jährlich rund 50.000 € zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2015 ist eine Aufstockung der finanziellen Mittel um weitere 60.000 € auf insgesamt 110.000 € erfolgt.

Zu dem konkreten Angebot in Limburg ist zu sagen: Die muslimischen Gefangenen in der JVA Limburg werden durch einen deutschsprachigen Imam wöchentlich, in der Regel mittwochs, betreut. Der aktuell in der JVA Limburg eingesetzte Imam ist dort seit Februar dieses Jahres tätig. Sein Vorgänger ist seit Januar dieses Jahres bei Violence Prevention Network beschäftigt und konnte insoweit die Tätigkeit als Imam in der JVA Limburg aus zeitlichen Gründen nicht mehr ausüben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfragen, erst Kollege Eckert, dann Frau Hofmann.

Tobias Eckert (SPD):

Frau Ministerin, wie bewerten Sie, dass der Anstaltsbeirat der JVA in Limburg anders, als Sie gesagt haben, mir mitgeteilt hat, dass die Betreuung muslimischer Gefangener nur 14-tägig stattfinden kann, aufgrund begrenzter finanzieller Unterstützung des Landes?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Justizministerin.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das deckt sich nicht mit meinen Informationen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Darauf wollte er hinweisen!)

– Deswegen sage ich: Ich habe Ihnen eben vorgetragen, was mir mitgeteilt worden ist. – Ich will zusätzlich darauf hinweisen, dass der jetzige Imam in Limburg auf seinen Wunsch von seiner Religionsgemeinde bezahlt wird und ausschließlich Auslagensatz erhält, sodass Kosten in diesem Bereich überhaupt kein Argument wären.

Es ist so, dass der Übergang mit Herrn Cimşit, der jetzt von Januar an für Prevention Network arbeitet, natürlich erst einmal geschaffen werden musste. Ab Februar ist er jetzt in regelmäßigen Abständen da, was ich Ihnen eben vorgetragen habe.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Hofmann.

Heike Hofmann (SPD):

Frau Justizministerin, Sie haben zwar die Haushaltszahlen in diesem Bereich dargelegt. Aber ist es nicht zutreffend, dass erstens aufgrund eines Berichtsantrags der SPD-Landtagsfraktion Ihr Haus selbst berichtet hat, dass erhebliche Vakanzen, was die muslimische Gefangenenseelsorge anbelangt, in den einzelnen Haftanstalten Hessens zutage getreten sind, und zweitens die Anhörung zum Thema Salafismus, die das Haus durchgeführt hat, ergeben hat, dass es ein wesentlicher Aspekt ist, dass gerade bei der muslimischen Gefangenenseelsorge in Hessen erhebliche Defizite vorhanden sind, die abzustellen sind? Das war ein wesentliches Teilergebnis der Anhörung.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Justizministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, man muss zunächst einmal unterscheiden: Muslimische Betreuung und Seelsorge ist das eine; die religiösen Angebote, die fast jede Woche in vielen Anstalten stattfinden, sind das andere.

Bei der Betreuung – das ist ein ganz eigener Bereich – sind wir in vielen Anstalten tätig, insbesondere mit islamischen Betreuern, die Deutsch sprechen. Wir sind in Weiterstadt, in Rockenberg, in Wiesbaden, in Butzbach und in anderen Anstalten wie auch in Limburg. Das hat nichts zu tun mit dem Engagement, das fast wöchentlich in den Anstalten stattfindet mit Freitagsgebeten und anderen Angeboten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 264, Herr Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch wird der Beitrag liegen, den Beamte zu den Wahlleistungen im Rahmen der Beihilfe nach dem neuen § 80 Abs. 5 des Hessischen Beamtengesetzes freiwillig zu zahlen können, um diese Leistungen auch weiterhin zu erhalten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, der Landesregierung ist es wichtig, den Berechtigten den Beihilfeanspruch für die Wahlleistungen zu erhalten. Der Anspruch soll daher zukünftig durch die freiwillige Zuzahlung eines monatlichen Beitrags der Beihilfeberechtigten sichergestellt werden. Die Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg haben dieses Angebot bereits geschaffen. Die ganz überwiegende Zahl der Beihilfeberechtigten dort hat sich dafür entschieden.

Die Einzelheiten dieser Neuregelung werden derzeit im Rahmen eines Projektes entwickelt und dann umgesetzt. Dazu wird eine Rechtsgrundlage in der Hessischen Beihil-

feverordnung geschaffen werden. Die Beiträge sollen von den Beihilfeberechtigten monatlich erhoben und möglichst von den laufenden Bezügen einbehalten werden. Die Höhe des Beitrags ist allerdings noch nicht festgelegt. Die Einzelheiten diesbezüglich werden ebenfalls in dem Projekt entwickelt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 265, Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Entspricht es den Tatsachen, dass Schulleitungsmitglieder, deren Stellen aufgrund des neuen Funktionsstellenerlasses und der damit verbundenen Besoldungsanhebung einzelner Stellen neu ausgeschrieben werden müssen, Gefahr laufen, ihre aktuelle Stelle zu verlieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, gestatten Sie mir zunächst, zwei Missverständnisse aufzuklären, die meiner Wahrnehmung nach Ihrer Frage zugrunde liegen.

Zum einen ist es entgegen der Formulierung der Frage unzutreffend, dass es durch den Erlass zur Neustrukturierung von Funktionsstellen an den allgemeinbildenden Schulen und den Schulen für Erwachsene in Hessen vom 18.12.2014 – das ist der sogenannte Funktionsstellenerlass – zu einer Besoldungsanhebung und damit verbunden zu Neuausschreibungen von Funktionsstellen kommt.

Eine punktuelle Anhebung der Besoldung von Funktionsstellen ist vielmehr nur durch das Zweite Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen vom 27.05.2013 herbeigeführt worden. Der Erlass zur Neustrukturierung von Funktionsstellen regelt demgegenüber lediglich die zahlenmäßige Verteilung der Funktionsstellen auf die Schulen in Abhängigkeit von Schulgröße und Schulform. Er führt jedoch nicht zu Organisationsänderungen von Schulen.

Das zweite mögliche Missverständnis ist: Es ist nach beamtenrechtlichen Grundsätzen – die Schulleitungsmitglieder, von denen wir hier reden, sind eigentlich alle Beamte – unmöglich, dass jemand seine aktuelle Stelle verliert.

Es gehört zum Wesen des Berufsbeamtentums, dass das Statusamt und die damit verbundene Besoldung in jedem Fall unabhängig von Organisationsänderungen erhalten bleiben. Sollte es unabhängig von dem sogenannten Funktionsstellenerlass zur Organisationsänderung einer Schule kommen, wenn also beispielsweise ein Mittelstufengymnasium durch Organisationsänderung eine Oberstufe erhält, dann würde die Schulleiterstelle nach dieser Änderung von einer A-15-Stelle, Studiendirektor, zu einer A-16-Stelle, Oberstudiendirektor. Dann gebieten allerdings die gleichen beamtenrechtlichen Grundsätze, im konkreten Fall § 10 Abs. 3 Hessisches Beamtengesetz, dass Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich durch Stellenausschreibungen ermittelt werden müssen.

In einem solchen Ausschreibungsverfahren könnte sich der bisherige Leiter der Schule, A 15, selbstverständlich beteiligen. Selbst wenn er nicht ausgewählt würde, würde er ebenso selbstverständlich sein Statusamt und damit seine Besoldung behalten. Ebenso hätte er aufgrund des beamtenrechtlichen Grundsatzes der amtsangemessenen Beschäftigung einen Anspruch darauf, weiterhin eine seiner Besoldung entsprechende Schule zu leiten, nur nicht die bisherige. Oder er könnte an der bisherigen Schule unter Beibehaltung seiner Besoldung eine andere freie Funktionsstelle, etwa eine nach A 15 dotierte, in der Schulleitung jenseits der Stelle des Schulleiters, die nach A 16 dotiert wäre, übernehmen.

Anders ist es wiederum im Falle einer nur von der Schülerzahl abhängenden Besoldungserhöhung. Wenn sich also der Wechsel der Besoldungsgruppe aus einem Anstieg der Schülerzahlen ergibt, dann muss eine besetzte Stelle nicht neu ausgeschrieben, sondern in diesem Fall kann der bisherige Stelleninhaber auch ohne Ausschreibung befördert werden.

(Ministerin Priska Hinz: Wahnsinn, alle Klarheiten restlos beseitigt! Das war ziemlich logisch!)

Präsident Norbert Kartmann:

Gibt es den Wunsch einer Nachfrage? – Beim nächsten Mal, gut.

Dann rufe ich die **Frage 266** auf. Herr Abg. Yüksel.

Turgut Yüksel (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich das Ausschreibungsverfahren zur Besetzung der Präsidentenstelle der Hessischen Lehrkräfteakademie gestaltet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Yüksel, die Stelle der Präsidentin/des Präsidenten der Hessischen Lehrkräfteakademie wurde zum 1. April 2015 im Wege der Versetzung besetzt, sodass ein Ausschreibungsverfahren entfiel.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 267, Herr Abg. Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Form wird sie das im schwarz-grünen Koalitionsvertrag vorgesehene Handgeld für Abzuschiebende umsetzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Roth, die die Regierungskoalition tragenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag auf Seite 60 vereinbart, dass Abgeschobene in begründeten Fällen auch ein Handgeld erhalten sollen, um ihnen die ersten Schritte am neuen Aufenthaltsort zu erleichtern. Nach der Verabschiedung des Haushalts 2015 wird die Umsetzung dieser Vereinbarung im Detail erarbeitet. Eine entsprechende Regelung wird anschließend in einem Erlass erfolgen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Dann kommen wir zu Frage 268. Die rufen wir mit Tagesordnungspunkt 40 auf. Das ist vereinbart.

Dann Frau Kollegin Schott, **Frage 269**, bitte.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Trinkwasserbrunnen im hessischen Kalirevier mussten wegen Versalzung bereits geschlossen werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Schott, aufgrund erhöhter Mineralisierungen im Rohwasser an den Brunnen Ronshausen und Gießlingskirche II wird dort seit dem Jahre 1984 bzw. seit dem Jahr 2000 vorsorglich kein Trinkwasser mehr gewonnen. Weitere Stilllegungen nach dem Jahr 2000 sind nicht bekannt. So ist es bereits in der Antwort auf den Dringlichen Berichtsantrag von Ihnen und Ihrer Fraktion betreffend Versenkungsgenehmigung von 2011 und weitere Versenkung von Salzabwässern im Werra-Kali-Revier, Drucks. 19/1694, nachzulesen.

Bekannt ist, dass in den späten 1950er-Jahren die Quelle Breizbachmühle im Bad Hersfelder Ortsteil Kathus aufgrund steigender Mineralisierung des Quellwassers aus der Trinkwasserversorgung genommen wurde. Ob weitere Gründe vorhanden waren, ist nicht bekannt. Darüber hinaus liegen uns keine weiteren gesicherten Erkenntnisse über Stilllegungen vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Erfurth mit einer Zusatzfrage.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, neulich wurde in einer Pressemitteilung der Werra-Weser-Anrainerkonferenz ein Zusammenhang hergestellt zwischen der Verpressung von Salzabwässern durch K+S und der Tatsache, dass es in Heringen durch salzhaltiges Grundwasser zu Schäden an der Kanalisation und an der Kläranlage kommt. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über diese Zusammenhänge vor?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Hierzu liegen der Landesregierung folgende Erkenntnisse vor. Heringen liegt im natürlichen Aufstiegsbereich in der Werratalaue. In dem Bereich ist geogen mit höher mineralisiertem Wasser respektive Salzwasser aus den tieferen Schichten des Buntsandsteins und dem Zechstein zu rechnen.

Insoweit ist es nicht verwunderlich, dass dort im Grundwasser eine Salzkonzentration festgestellt werden kann. Dazu kommt, dass die Kanäle der Stadt wie auch anderer Kommunen vielfach in einem nicht guten Zustand sind und komplett saniert werden müssen. Anteilig ist dies, auch mit der üblichen finanziellen Unterstützung des Landes, bereits erfolgt.

Durch den Aufstieg salzhaltiger Wässer hat der vorhandene Sanierungsbedarf zur Folge, dass mit dem Fremdwasser, das in die Kanalisation durch die Undichtigkeiten eingetragen wird, eine Salzkonzentration im Abwasser vorhanden ist, die für den Betrieb der Kläranlage schädlich sein kann. Dies ist ebenfalls bekannt.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass in den letzten 25 Jahren keine weiteren Trinkwassergewinnungsanlagen bekannt sind, die nachteilige Beeinflussungen durch Salzwasser oder Salzabwässer aufweisen, welche zu Nutzungseinschränkungen führen könnten. Allerdings muss dazugesagt werden, dass den Behörden durchaus Hinweise auf eine noch länger zurückliegende Beeinflussung von Quell- und Grundwasserfassungen in der Werraue durch Salzwasser oder Salzabwässer in den 1950er-Jahren vorliegen.

Diese Kenntnisse sind nicht neu und wurden auch bei der Vorstellung des 3-D-Modells durch die Mitarbeiter der K+S am 16. April 2015 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Hessischen Landtag ausgeführt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Hat sich erledigt.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann habe ich eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Gremmels vorliegen.

Timon Gremmels (SPD):

Frau Ministerin, ich habe eine Frage. Wie können Sie auf eine spontane Frage der Kollegin Erfurth eine vorgefertigte Antwort ablesen, oder war das etwa eine bestellte Nachfrage?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Lieber Kollege Gremmels, da ich durchaus Lesekompetenz habe und mich das Thema K+S seit Beginn meiner Amtszeit ausreichend beschäftigt, konnte ich erkennen, dass eine oder einer der Abgeordneten im Hessischen Landtag

(Lachen bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Welche?)

die Verbindung zu Heringen zieht, weil das Thema in der Presse in den letzten zwei Wochen war. Insofern habe ich mich, wie meistens, hervorragend auf die Sitzung vorbereitet.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der SPD – Michael Siebel (SPD): Woran man sieht, dass Sie auch diese Antwort ablesen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Die **Frage 270**, Herr Abg. Di Benedetto.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Frau Hinz macht das wenigstens mit Charme!)

Corrado Di Benedetto (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche konkreten Maßnahmen einer Einbürgerungskampagne erarbeitet sie derzeit?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Dreiseitel.

Jo Dreiseitel, Staatssekretär im Ministerium für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die Landesregierung hat sich mit dem Koalitionsvertrag darauf verständigt, eine Einbürgerungskampagne zu starten, die gezielt über die Voraussetzungen für eine Einbürgerung informiert und Menschen motiviert, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Der Kabinettsausschuss Integration, dem die Staatssekretäre aller Ressorts angehören, hat sich mit dieser Einbürgerungskampagne Ende 2014 befasst. Der Ausschuss hat in seiner Beratung beschlossen, eine Arbeitsgruppe – unter anderem bestehend aus Vertretungen des Innenministeriums und des Sozial- und Integrationsministeriums – einzusetzen, um diese mit der Erarbeitung eines Realisierungsvorschlages zu beauftragen.

Fachleute beider Ministerien haben erste Vorschläge beraten. Dazu zählen unter anderem die Durchführung von Informationsveranstaltungen, eventuell die Einführung von Einbürgerungslotsen und die Einbeziehung von Initiativen hessischer Städte und Landkreise.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Di Benedetto stellt eine Zusatzfrage.

Corrado Di Benedetto (SPD):

Ab wann können wir damit rechnen, dass diese Kampagne umgesetzt wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Jo Dreiseitel, Staatssekretär im Ministerium für Soziales und Integration:

Wir haben bundesweit die Situation, dass die Einbürgerungsquote generell seit Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau verharrt. Regional ist dies allerdings unterschiedlich. Deshalb wollen wir gründlich analysieren und herausarbeiten, worin die Haupthindernisse für eine Einbürgerung bestehen. Deshalb haben wir entschieden, keinen Schnellschuss vorzunehmen, sondern diesen Beratungsprozess intensiv, verantwortlich und gründlich zu gestalten. Wir haben im Moment keine zeitliche Festlegung.

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt **Frage 271** des Herrn Abg. Wagner (Taunus).

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Schulen werden im kommenden Schuljahr ganz oder im Rahmen des G-8/G-9-Schulversuchs zu G 9 zurückkehren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Wagner, seit der Änderung des Hessischen Schulgesetzes vom 18. Dezember 2012 und der zeitgleichen Einrichtung des Schulversuchs zum parallelen Angebot von G 8 und G 9 haben zusätzlich zu den kooperativen Gesamtschulen auch alle Gymnasien in Hessen die Möglichkeit erhalten, ihren Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern ein G-9-Angebot zu eröffnen. In den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 haben insgesamt 83 Gymnasien von dieser Option Gebrauch gemacht, nämlich 67 Gymnasien durch einen Wechsel zu G 9 und 16 Gymnasien im Rahmen des Schulversuchs zu einem Parallelangebot G 8/G 9.

Zum kommenden Schuljahr werden weitere Schulen die geschaffenen Möglichkeiten nutzen, indem sie sich für ein G-9-Angebot entschieden haben. Sechs Gymnasien und sechs kooperative Gesamtschulen werden zu G 9 wechseln. Zwei Schulen, nämlich ein Gymnasium und eine kooperative Gesamtschule, werden in den Schulversuch zum Parallelangebot G 8/G 9 eintreten. Damit kommen wir auf dem Weg zu unserem Ziel eines an der Nachfrage orientierten und weitgehend ausgewogenen G-8/G-9-Angebots ein gutes weiteres Stück voran.

tierten und weitgehend ausgewogenen G-8/G-9-Angebots ein gutes weiteres Stück voran.

Präsident Norbert Kartmann:

Zunächst stellt Herr Kollege Degen eine Zusatzfrage.

Christoph Degen (SPD):

Ist die Landesregierung inzwischen hinsichtlich des Ziels, für eine echte Wahlfreiheit zu sorgen, dadurch weiter, dass ein Schüler, wenn er in der Nähe einer G-8-Schule wohnt, aber ein G-9-Gymnasium besuchen möchte, auch tatsächlich die vollen Fahrtkosten erstattet bekommt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, zu Beginn des kommenden Schuljahrs wird jedenfalls in allen Regionen, bezogen auf Schulamts- und Schulträgerbezirke, ein G-9-Angebot bestehen. Ich denke, damit wird sich auch das Kostenproblem weitgehend minimieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Wagner stellt eine Zusatzfrage.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ich habe eine Zusatzfrage: Wird es im nächsten Schuljahr noch einen Schulträgerbezirk geben, indem es kein G-9-Angebot an einem Gymnasium geben wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Nein.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich habe euch alle im Blick. Aber das ist immer eine Frage von Sekunden. – Herr Wagner, stellen Sie Ihre zweite Zusatzfrage.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, Sie hatten schon geschrieben, wie viele Gymnasien und kooperative Gesamtschulen zu G 9 oder zum Schulversuch G 8/G 9 zurückgekehrt sind. Könnten Sie uns auch noch einmal die Zahlen nennen, wie viele Gymnasien und kooperative Gesamtschulen zum kommenden Schuljahr allein G 8 anbieten werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Lorz, bitte.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

An Schulen, die rein G 8 anbieten, wird es im kommenden Schuljahr aller Voraussicht nach noch 17 Gymnasien und drei kooperative Gesamtschulen, insgesamt also 20 Schulen, geben.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Degen, Sie haben schon einmal gefragt. Sie dürfen nicht mehr. Machen Sie das schriftlich. Dann haben wir ein Thema für das nächste Mal.

Es folgt **Frage 272** der Frau Kollegin Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Stellen bzw. Mittel werden den Schulen im Schulamtsbezirk Frankfurt zusätzlich nach Sozialindex zugewiesen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Feldmayer, im Schuljahr 2013/2014 erhielten die Schulen im Schulamtsbezirk Frankfurt eine sozial indizierte Zuweisung in Höhe von 101,7 Stellen. Für das laufende Schuljahr 2014/2015 stieg die sozial indizierte Zuweisung im Schulamtsbezirk Frankfurt auf 110,9 Stellen.

Der Anstieg um 9,2 Stellen ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Die Ressource für die sozial indizierte Lehrerzuweisung wurde um 60 Stellen auf 360 Stellen erhöht. Bei der Anrechnung der Teile der Migrationsförderung in Höhe von 20 % wurden die Intensivkurse nicht mehr angerechnet. Die als Berechnungsgrundlage herangezogene Grundunterrichtszuweisung wurde aktualisiert. Außerdem wurde bei dem Berechnungsverfahren für den Sozialindex der sogenannte Feinindex eingeführt.

Im Zusammenwirken mit der bei der Einführung der sozial indizierten Zuweisung ausgesprochenen Bestandsgarantie in Höhe der erstmaligen Zuweisung für das Schuljahr 2013/2014 hat sich die Zuweisung für jede Frankfurter Schule im laufenden Schuljahr nur verbessert oder ist konstant geblieben. Im Rahmen der beschriebenen Veränderungen entfällt die Erhöhung um 9,2 Stellen schwerpunktmäßig auf die Frankfurter Grund-, Haupt- und Realschulsysteme.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich stelle fest: Wir sind am Ende der Fragestunde. Wir haben auch gar keine Fragen mehr vorliegen. Deswegen schließe ich Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund betreffend „Hessen in Europa: gemeinsam für Frieden, Freiheit und Sicherheit“

Die vereinbarte Redezeit für die Fraktionen beträgt 20 Minuten. Frau Ministerin, das ist Ihre Orientierung. Sie haben das Wort.

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der frühere EU-Kommissar Mario Monti hat einmal sinngemäß gesagt, Europa dürfe sich nicht darauf beschränken, Antworten in seiner Geschichte zu suchen, sondern müsse darüber nachdenken, welche Herausforderungen auf den Kontinent zukommen und welche Antworten wir darauf geben. Eine dieser Herausforderungen ist aktuell die Frage, wie wir mit der großen Zahl der Flüchtlinge umgehen, der Flüchtlinge, die aus Syrien, Afghanistan, Somalia, dem Sudan, dem Irak und vielen anderen Ländern zu uns kommen. Wie reagieren wir auf die große Zahl der im Mittelmeer ertrinkenden Menschen, die vor fundamentalistischer Gewalt, Unruhen und Armut nach Europa fliehen? Was können wir in Europa gemeinsam besser machen?

Erst vor wenigen Tagen ertranken wieder mehr als 800 Menschen, als ein Flüchtlingsschiff rund 110 km vor der Küste Libyens und in rund 200 km Entfernung von der italienischen Insel Lampedusa kenterte. Wir haben vorhin alle miteinander zu Beginn der Plenarsitzung dieses Unglücks gedacht. Solche Ereignisse und die Bilder, die uns über die Medien erreichen, machen uns alle miteinander tief betroffen.

(Zustimmung bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

So etwas darf nie wieder passieren, ja, das ist schon oft gesagt worden. Das stimmt auch immer wieder. Wir dürfen nicht zulassen, dass das Mittelmeer eine Todesfalle für Flüchtlinge bleibt. In der akuten Not steht für uns alle miteinander ganz klar die humanitäre Pflicht an erster Stelle. Wir dürfen nicht zusehen, wie Menschen ertrinken, sondern wir müssen ihnen helfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der CDU und der SPD sowie des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Deshalb ist es auch richtig, dass die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union bei ihrem Sondergipfel am letzten Donnerstag die Mittel für die Seenotrettung verdreifacht haben und mehr Schiffe ins Mittelmeer entsenden.

Wir wissen aber auch, dass es bei all den Lösungsvorschlägen und all den Rettungsmaßnahmen keinen Königsweg gibt. Die geplanten Maßnahmen zum Kampf gegen die Schleuser halte ich für richtig. Es ist wichtig, den kriminellen Schleppern, die den Menschenhandel als gewinnbringendes Geschäft betreiben, das Handwerk zu legen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wer am vergangenen Sonntag in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ den Artikel gelesen hat, weiß, dass sich inzwischen eine Industrie entwickelt hat, die Schlauchboote an der libyschen Küste baut. Die Flüchtlinge werden in den Schlauchbooten mit einigen wenigen Kanistern Benzin ausgestattet, mit denen sie sich nur von der Küste weg bewegen können, aber gar keine Chance haben, nach Italien zu kommen. Dazu muss man sagen: Den Schleppern muss das Handwerk gelegt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wir müssen ebenso offen für das sein, was Lösungen sein könnten. Opfer könnten unter Umständen vermieden werden, wenn die Europäische Union die Verfahren erleichtern würde. Da kann die schnelle Prüfung der Asylanträge vor der lebensgefährlichen Passage mit gewissenlosen Schleppern durchaus eine Möglichkeit sein. Aber auch das Verfahren an den Küsten Südeuropas, wo die Flüchtlinge ankommen, muss verbessert werden.

Die EU ist auch gefordert, die Lebenssituation in den Ländern zu verbessern. Menschen, die in Ländern leben, in denen es ihnen besser geht, fliehen nicht. Wir alle miteinander wissen, dass diese Aufgabe eine sehr schwierige ist: den Menschen eine Perspektive zu geben, die aus diesen Ländern fliehen. Wir wissen, diese Aufgabe ist langfristig. Dennoch müssen wir uns dieser annehmen, denn sonst werden die Flüchtlingsströme nie aufhören.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit großer Sorge habe ich zur Kenntnis genommen, dass sich der Gipfel nicht auf eine gemeinsame Strategie der Europäischen Union zur Verteilung der Flüchtlinge einigen konnte.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Laut UNHCR wurden in der EU im letzten Jahr rund 70 % aller Asylanträge in lediglich fünf Staaten der EU gestellt, allen voran Deutschland und Schweden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, betrachten Sie sich die Zahlen in Hessen. Hessen allein nahm im vergangenen Jahr 17.453 Flüchtlinge auf. Das sind doppelt so viele wie im Jahr zuvor, im Jahr 2013, mit 8.688 Flüchtlingen, und das sind dreimal so viele wie im Jahr 2012. Wenn wir uns diese Zahlen ansehen, dann wissen wir, dass wir eine große Last, eine große Aufgabe zu tragen haben. Deshalb sind wir auch gefordert, innerhalb Deutschlands eine angemessene Lastenverteilung durchzuführen.

Wir wissen, die Aufnahme, Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen ist eine Aufgabe, in der Bund, Länder und Kommunen zusammenstehen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir Länder wissen, dass wir einerseits die Verpflichtung übernehmen, wir wissen aber auch, dass wir dazu finanzielle Mittel brauchen. Insofern ist die Forderung, der Bund müsse den Ländern dauerhaft mehr Geld für diese Aufgabe zur Verfügung stellen, auch berechtigt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir uns wiederum ansehen, was im Land passiert, wenn wir die Berichterstat-

tung in den Tageszeitungen lesen und gerade heute im Radio hören, wie über Menschen berichtet wurde, die bereit sind, ehrenamtlich Asylsuchenden zu helfen, dann müssen wir in der öffentlichen Diskussion sehr darauf achten, dass wir weiterhin ein gutes Klima in unserem Land haben, ein Willkommensklima. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch den sehr vielen Menschen danken, die bereit sind, ehrenamtlich zu helfen, zuzuhören und sich auch weiter- und fortzubilden und entsprechende Lehrgänge machen, um Asyl suchenden Menschen qualifiziert zur Seite zu stehen. Das ist ein guter Dienst an den Menschen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sagte es gerade: Um Menschen zur Seite zu stehen, braucht es nicht nur Finanzen, sondern man muss den Menschen eine Chance geben. Es geht nicht nur um finanzielle Fragen. Gerade deshalb müssen wir jungen Menschen, die als Asylsuchende zu uns kommen, auch Perspektiven bieten. Die Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen, also unser Ministerpräsident Volker Bouffier, haben sich im Februar dieses Jahres an die Bundesregierung gewandt, um jungen Asylsuchenden mindestens für die Dauer einer Berufsausbildung den Aufenthalt zu ermöglichen. Das ist richtig. Es ist wichtig. Es ist unsere Aufgabe, jungen Menschen eine Chance, eine Perspektive zu bieten. Wir haben zahlreiche Unternehmen, die auf Fachkräfte nur warten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir über Fachkräfte reden, sollten wir auch das Thema Einwanderungsgesetz ganz pragmatisch behandeln. Aufgrund der demografischen Entwicklung brauchen wir qualifizierte Zuwanderung, und deshalb brauchen wir auch entsprechend qualifizierte Instrumente.

Sehr geehrte Damen und Herren, die drängenden Fragen der Migration können natürlich nur europaweit beantwortet werden. Deshalb begrüßen wir es, dass die EU-Kommission für Mitte Mai ein umfassendes Konzept zur europäischen Migrationspolitik angekündigt hat. Wir in Hessen sehen dieser Strategie, diesem Konzept mit großem Interesse entgegen, denn wir wissen: Diese Aufgabe ist eine europäische, nicht nur eine nationale und erst recht nicht eine rein kommunale. Keine Nation Europas bietet ein glückliches Inseldasein – in der Komplexität unserer Lebensverhältnisse und der globalen Herausforderungen. Deshalb gehört die Bewältigung von Migration und Armut zu den großen Herausforderungen unserer Gemeinschaft. Sie ist eine Bewährungsprobe für uns alle, für die europäische Gemeinschaft. Die europäische Gemeinschaft ist eine Wertegemeinschaft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sagte gerade, die Europäische Union ist eine Wertegemeinschaft. Aber sie ist mehr. Sie ist eine Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft, aber sie ist mehr: Sie ist ein Bekenntnis zur Demokratie, den Menschenrechten und dem Frieden.

Deshalb ist es richtig und wichtig, dass die Europäische Union gemeinsam mit ihren transatlantischen Partnern deutlich macht, dass Grenzverletzungen in einem Europa des 21. Jahrhunderts nicht akzeptiert werden.

Ich komme auf die Situation in der Ukraine. Russlands Vorgehen – erst auf der Krim, dann in der Ostukraine – hat die Grundlagen des Zusammenlebens in Europa verletzt. Die territoriale Integrität der Ukraine wird ebenso missachtet wie ihre staatliche Souveränität. Man muss es mit diesen klaren Worten sagen: Der russische Staatschef Wladimir Putin hat das Vertrauen Europas missbraucht und Völkerrecht gebrochen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist gut, dass sich die Europäische Union in dieser Frage nicht spalten lässt. Wenn man sich einmal mit Politikern und Diplomaten aus Polen, Lettland, Litauen oder auch Rumänien und Ungarn unterhält, wie ich das häufig tue, wenn ich z. B. in Brüssel bin, dann weiß man, wie wichtig für unsere neuen Mitgliedstaaten im Osten Europas die Geschlossenheit und die klare Haltung in dieser Frage sind. Wir haben die Pflicht, ihnen zur Seite zu stehen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Krise in der Ukraine nicht militärisch gelöst werden kann. Selbstverständlich brauchen wir wirtschaftliche Sanktionen. Das sind wirkungsvolle Maßnahmen, auch wenn sie schmerzhaft sind, für mehrere Seiten.

Eines aber ist auch klar: Der Gesprächsfaden darf nie reißen. Mit einem „frozen conflict“ löst man keine Probleme. Und eines darf man bei aller kritischen Betrachtung dessen, wie Russland gehandelt hat, auch sagen: Wir wollen Sicherheit in Europa, und zwar gemeinsam mit Russland und nicht gegen Russland.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres wichtiges Thema der Gegenwart in Europa ist selbstverständlich das finanzielle Debakel Griechenlands. Nach wie vor pokert die neue Regierung. Statt konkrete Reformvorschläge zu machen und zu sagen, wie sie ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen will, um ihr Defizit abzubauen, reiste der griechische Finanzminister durch die Welt und hoffte auf Geld von Russland oder China.

Ich sehe es als positives Zeichen, dass inzwischen die Verhandlungspartner in gewissem Umfang ausgetauscht wurden, die mit Europa und den Geldgebern verhandeln sollen. Man sieht leichte Zeichen der Hoffnung, dass unter Umständen ein Stück Einsicht vorhanden ist.

Denn eines ist klar: Die aktuelle Lage ist ernst. Es ist schon schwierig, dass inzwischen weniger über die Frage diskutiert wird, ob Griechenland aus dem Euro ausscheidet, sondern dass verstärkt darüber diskutiert wird, wann eigentlich Griechenland aus dem Euro aussteigt.

Ich halte es für vollkommen richtig, dass alle Möglichkeiten genutzt werden, um die griechische Regierung zur Einsicht zu bringen. Der Euro ist nicht nur die Währung, sondern der Euro ist wichtig für Europa. Der Euro sorgt dafür, dass wir politische Stabilität haben, und er sorgt für den Zusammenhalt. Deshalb ist es auch richtig, dass wir so lange wie möglich mit Griechenland im Gespräch sind.

(Beifall der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das ist auch noch aus einem anderen Grund heraus wichtig. Sehen Sie sich die Nachbarländer an, z. B. Spanien, Portugal und Irland. Diese Länder haben Sparanstrengungen unternommen. Unterhalten Sie sich mit Vertretern

aus Lettland. Lettland hat eine Finanz- und Wirtschaftskrise durchgestanden und hat alles getan, um endlich den Euro einführen zu können. Sehen Sie sich die Situation in Frankreich an, dann wissen Sie, welche Reformnotwendigkeiten dort noch vorhanden sind. Daher muss man sagen: Es ist wichtig, mit Griechenland zu reden, aber es ist auch wichtig, den Druck nicht nachzulassen. Den Druck nachzulassen wäre ein fatales Zeichen an alle, die viel hinter sich haben oder die noch viel vor sich haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Damit das nicht einen falschen Zungenschlag bekommt oder überheblich aussehen mag: Auch Deutschland hatte schon seine Probleme. Noch 15 Jahre nach der Wiedervereinigung wurde Deutschland auch als „kranker Mann Europas“ bezeichnet. In Deutschland ist vieles geschehen, wurden viele Strukturreformen durchgeführt. Man braucht nur folgende Stichworte zu nennen: soziale Einschnitte durch Lohnsenkung, faktische Rentenkürzungen, flexiblere Arbeitsbedingungen, Haushaltskonsolidierung, Einführung der Schuldenbremse. Und auch das muss man sagen: Das ging auch an den Menschen bei uns nicht ganz spurlos vorüber. Auch bei uns wird Sparen gespürt. Man kann aber auch dazusagen: Diese Reformbemühungen haben Erfolg gezeigt. Das zeigt, dass es sich lohnt, sich hier einzusetzen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang: Die Mitglieder der Währungsunion haben sich gegenüber Griechenland immer solidarisch gezeigt. Die Regierung Griechenlands muss aber auch begreifen, dass Solidarität keine Einbahnstraße ist. Ohne Reformen wird Griechenland keine Chance haben, Mitglied der Währungsunion zu bleiben. Ich bin aber auch der festen Überzeugung, ohne Reformen würde Griechenland auch keine Chance mit der Drachme haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich nun auf ein weiteres europäisches Thema eingehen. Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen, das Kommissionschef Juncker zu Beginn seiner Amtszeit brachte:

Ich wünsche mir eine Europäische Union, die in großen Fragen Größe und Ehrgeiz zeigt und sich in kleinen Fragen durch Zurückhaltung und Bescheidenheit auszeichnet.

Diesen Satz hat Jean-Claude Juncker zu einem Leitmotiv der neuen EU-Kommission gemacht. Das ist die Zielrichtung, wie Europa zukünftig handeln will und handeln wird. Das ist auch die Zielrichtung, die wir teilen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe zu Beginn meiner Rede die Themen Sicherheit, Frieden und Stabilität genannt. Wenn wir über Sicherheit, Frieden und Stabilität reden, gehört auch immer die wirtschaftliche Situation dazu. Eine stabile Wirtschaft trägt zu Sicherheit, Frieden und Stabilität bei. Deshalb ist eine gute Wirtschaft in Europa für uns so wichtig.

Dazu gehört auch das neue Arbeitsprogramm der EU-Kommission. Es setzt wichtige Impulse. Das 315-Milliarden-€-Investitionsprogramm ist ein richtiger und wichtiger Schritt für mehr Arbeitsplätze, Wachstum und Investitio-

nen in Europa. Was in Europa investiert wird, kommt auch in Hessen an. Deshalb begrüßen wir dieses Programm.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich teile auch die Ansicht der Kommission, dass wir gerade in einem Zukunftsmarkt unter dem Stichwort „digitale Wirtschaft“ herausragende Möglichkeiten der digitalen und grenzenlosen Technologie haben. Gerade in Hessen können wir sie wesentlich besser nutzen: Hessen ist ein IT-Standort. Hessen hat rund 120.000 Beschäftigte, in Hessen werden 40 Milliarden € umgesetzt, und es gibt rund 10.000 Unternehmen in diesem Bereich. Das ist für uns eine Branche von besonderer Bedeutung. Wir wissen, dass im digitalen Binnenmarkt riesige Potenziale stecken, und wir wissen, welches Wachstum mit den Zahlen im digitalen Binnenmarkt Europas verbunden ist. 340 Milliarden € Wachstum und Hunderttausende neue Arbeitsplätze werden damit in Zusammenhang gebracht.

Aber wir wissen auch, dass in diesem Bereich noch einiges zu tun ist, um die entsprechenden Möglichkeiten zu nutzen. Um das zu schaffen, brauchen wir die Freiheiten des EU-Binnenmarktes auch in der digitalen Wirtschaft. Interessant ist schon, wenn man sieht, dass wir die Grenzbäume auf den realen Verkehrswegen abgebaut, im digitalen Bereich aber noch stehen haben. Ich möchte Ihnen hierfür ein Beispiel nennen: das sogenannte Geoblocking, mit dem Angebote von Dienstleistern aus dem Ausland einfach ausgeblendet werden. Wir werden uns bestimmt noch lange mit den Fragen des Urheberrechts und der Reform des Telekommunikationsmarktes beschäftigen. Das heißt, die digitale Wirtschaft bietet uns Chancen, wenn wir Barrieren abbauen.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt nennen, der auch für Hessen wichtig ist. Man kann in 20 Minuten nur wenige Dinge anreißen. Da möchte ich das viel diskutierte Transatlantische Freihandelsabkommen nennen, in der Öffentlichkeit ein schwieriges Thema, teilweise sehr emotional diskutiert, inzwischen erfreulicherweise ein Stück differenzierter. Was man auf alle Fälle feststellt: Dieses Thema bewegt viele Menschen. Aber wir wissen auch, dass ein Handelsabkommen eine Chance für die hessische Wirtschaft sein kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir kennen auch die Bedenken, die es vor mehr als 50 Jahren gegen den Europäischen Binnenmarkt gegeben hatte, indem man befürchtete, dass getroffene Handelsregeln unter Umständen zum Nachteil einzelner Mitgliedstaaten reichen könnten. Das muss man an der Stelle immer sagen: Wenn Menschen Bedenken haben, dann soll man die Bedenken aufnehmen, offensiv damit umgehen und transparent darüber diskutieren. An der Stelle gab es in der Vergangenheit durchaus Defizite. Man muss aber auch klar sagen: Wo wären wir heute eigentlich, wenn wir den Europäischen Binnenmarkt nicht hätten, wenn wir die Marktchancen nicht genutzt hätten?

Insofern müssen wir uns heute auch die Frage stellen: Wo wären wir, wenn wir ein entsprechendes Handelsabkommen nicht abschließen würden? Das Handelsabkommen bietet große Chancen, Zölle und andere Handelsbarrieren abzubauen, gemeinsame Standards zu entwickeln, selbstverständlich immer mit der Prämisse, dass Standards, die

uns wichtig sind, nicht aufgegeben werden, sei es z. B. im Gesundheits-, Lebensmittel- oder Verbraucherschutz.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, dass wir angesichts der Chancen, die wir da haben, bei der Diskussion in der Vergangenheit einen Aspekt ein Stück weit vernachlässigt haben: Wenn wir über TTIP gesprochen haben, haben wir zu wenig über den geostrategischen Ansatz gesprochen. Wir haben meines Erachtens auch zu wenig darüber gesprochen, wie wichtig es ist, dass Europäer, wenn sie wollen, dass ihre Standards in der globalen Wirtschaft gelten, auch entsprechende Abkommen schließen, in denen diese Standards eine Rolle spielen. Wir wollen Geschäfte mit denen machen, die unsere Werte teilen.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Herbst wird es im Landtag eine Anhörung zu TTIP geben, Experten werden ihre fundierten Einschätzungen hierzu abgeben. Ich glaube, dass wir an dieser Stelle auch die Chancen für die mittelständische Wirtschaft noch ein Stück deutlicher machen sollten.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Ministerin, ich darf Sie an die Fraktionsredezeit erinnern.

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaanliegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:

Hessische Unternehmen exportieren für mehr als 6 Milliarden € in die USA. Speziell Unternehmen aus dem Bereich der Pharma- und der Chemieindustrie haben hier Chancen, weil einheitliche Zulassungen und die Reduzierung von bürokratischem Aufwand bedeuten, dass man Kosten sparen und diese Mittel wiederum in die Forschung investieren kann. Insofern lassen Sie uns über dieses Thema in einer Art und Weise diskutieren, dass wir Chancen und Risiken erkennen, es aber nicht von vornherein ablehnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, 20 Minuten sind schnell um. Lassen Sie mich nur noch auf einige wenige Punkte eingehen. Hessen ist ein wirtschaftsstarkes Land. Wir sind eine der wirtschaftsstärksten Regionen innerhalb Europas. Bezogen auf die Einwohnerzahl ist Hessen größer als zwölf andere EU-Mitgliedstaaten. Wir haben eine größere Wirtschaftskraft als Dänemark oder Österreich. Wenn Sie sich das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner ansehen, liegt Hessen innerhalb des Rankings der EU-Mitgliedstaaten auf Platz 4. Damit kann man zum Ausdruck bringen, warum die Wirtschaft für uns so wichtig ist.

Sie kennen den Standort Rhein-Main: Flughafen, Europäische Zentralbank, Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen, Finanzplatz, IT-Standort. Das zeigt, dass das Rhein-Main-Gebiet, insbesondere Frankfurt, ein Standort von besonderer Bedeutung ist. Nicht umsonst wird Frankfurt häufig auch als vierte Hauptstadt Europas bezeichnet.

Das bedeutet wiederum, dass für uns als Hessische Landesregierung der Bereich der Wirtschaft besonders ist, wenn wir in Europa entsprechende Dinge erreichen wollen. Dafür ist die Europastrategie der Landesregierung maßgebend, die im Moment in der Aufstellung ist und die sich an

der Grundlage des Arbeitsprogramms der EU-Kommission orientiert.

Ich möchte nur drei Stichworte nennen: Selbstverständlich ist für uns das Subsidiaritätsprinzip maßgeblich. Deswegen sagen wir, Europa ist groß im Großen, und wir sind stark in dem, was wir besonders gut können. Als Land können wir beweisen, wie erfolgreich Föderalismus ist. Wir wollen im Bereich der dualen Ausbildung, dass der Meisterbrief weiter Bestand hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein sehr drängendes Thema ist die Arbeitsmigration. Wir brauchen eine Strategie zur Arbeitsmigration, um dem demografischen Wandel zu begegnen und den Fachkräftemangel ausgleichen zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren, deshalb: Ja, wir vertreten unsere Interessen, indem die Landesregierung sie gemeinsam formuliert, aber auch gemeinsam in Brüssel vertritt, über die Landesvertretung oder auch durch Besuche der politisch Verantwortlichen, der Ressortminister, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesvertretung, von Staatssekretär Weinmeister und mir.

Abschließend möchte ich sagen: Europa ist für uns wichtig, wir haben in Europa Interessen; ich habe ein paar Punkte formuliert. Man muss Europa aber auch ein Stück weit im Herzen tragen.

Wenn wir wollen, das Europa gelebt wird, dann müssen sich Menschen für Europa engagieren, z. B. in den Partnerschaftsvereinen und in den Bereichen, in denen Öffentlichkeitsarbeit gemacht wird. Viele Akteure betreiben Öffentlichkeitsarbeit für Europa. Hierzu zählen beispielsweise die Europa-Union, die Landeszentrale für politische Bildung, das Europakomitee und Europaschulen. Wir wissen, dass es viele gibt, die den europäischen Gedanken tragen, die sich engagieren und andere dazu bringen, sich zu engagieren. Wir wollen zukünftig alle, die in diesen Bereichen aktiv sind, in einer besonderen Art und Weise vernetzen. Wir wollen ein „Netzwerk für Europa“ in Hessen schaffen, um ihre Aktivitäten miteinander zu verknüpfen.

Wir starten diesen Prozess noch in diesem Jahr mit einem Europaempfang der Landesregierung. Wir werden unterschiedliche Akteure zusammenbringen. Staatssekretär Weinmeister und ich haben in der Reihe „Begegnungen“ viele interessante Europäer kennengelernt. Sie sind hervorragende Botschafter eines modernen und lebendigen Europas. Auch diese werden unsere Gäste sein.

(Zurufe von der SPD)

Wir werden digital die Möglichkeit schaffen, Aktivitäten und Veranstaltungen aller hessischen Europaakteure zu bündeln und in Zukunft ein Stück weit besser zu kommunizieren, indem wir die Informationen besser an die Menschen herantragen, in die Breite bringen, damit die europäischen Aktivitäten besser zur Kenntnis genommen werden können. Man könnte auch sagen: Wir werden das Netz noch enger knüpfen und damit auch stärker machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, eine gute Gelegenheit, für Europa zu werben – die meisten von Ihnen machen es schon – ist die Europawoche vom 2. bis 10. Mai 2015. Allein in Hessen sind 129 Veranstaltungen geplant, die über-

wiegend von Ehrenamtlichen organisiert werden. Viele Abgeordnete werden sich bei den Veranstaltungen engagieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, in einer Zeit, die uns vor große Herausforderungen stellt, in einer Zeit, in der sich vieles bewegt, in einer Zeit, in der wir spüren, wie wichtig es ist, dass sich die Europäer auf ihre gemeinsamen Werte besinnen und sich für sie einsetzen, in einer Zeit, in der wir den Blick für das Wesentliche brauchen, sollten wir Europa sowohl im Kopf als auch im Herzen tragen. Deshalb: gemeinsam für Frieden, Freiheit und Sicherheit in Europa. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe. – Besten Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich halte fest, dass den Oppositionsfractionen jeweils zwei Minuten Redezeit zugewachsen sind. Sie haben jeweils 22 Minuten Redezeit.

Für die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei hat Frau Kollegin Waschke das Wort. Bitte sehr.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Europa ist eine Gemeinschaft, die sich hinter gleichen Idealen und Werten versammelt und gemeinsame Ziele verfolgt. Die Europäische Union fußt auf sechs Grundpfeilern: Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte. Das sind die Werte, die uns alle zu glühenden Europäern machen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

In seinem Vorwort zu unserer Broschüre zur Europawoche schrieb Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker: „Wir dürfen als Europäer ruhig etwas stolzer und selbstbewusster in unsere Zukunft schauen“. In den vergangenen Monaten schäme ich mich als Europäerin und auch als Christin aber manchmal für genau dieses Europa. Es reicht nämlich nicht, für die Achtung der Menschenwürde und für die Freiheit einzutreten. Man muss auch danach handeln. Das gilt insbesondere für eine humanitäre Flüchtlingspolitik.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der FDP)

Die Abschottungspolitik Europas wird immer deutlicher. Das Seenotrettungsprogramm „Mare Nostrum“, überwiegend von Italien finanziert, wurde im Herbst letzten Jahres eingestellt. Rom hat sich vergeblich um eine stärkere Beteiligung der anderen Mitgliedstaaten bemüht. Deutschland lehnte das Projekt und damit auch jegliche Unterstützung ab. Eine große Rettungsaktion im Mittelmeer würde nur noch mehr Flüchtlinge nach Europa locken, argumentierte Innenminister Thomas de Maizière damals. Er hat „Mare Nostrum“ später sogar als „Beihilfe für das Schlepperunwesen“ bezeichnet. Wie zynisch ist das denn?

Im Jahre 2014 wurden nach italienischen Angaben 166.000 Menschenleben gerettet, unter anderem deshalb, weil man im Rahmen von „Mare Nostrum“ nahe der afrikanischen

Küste agiert hat. Das italienische Programm wurde durch „Triton“ ersetzt, eine Operation der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX, und mit 2,9 Millionen € ausgestattet. FRONTEX operiert aber nur innerhalb der 30-See-meilen-Zone vor den europäischen Außengrenzen. Für alle war absehbar, dass es zu weiteren menschlichen Katastrophen im Mittelmeer kommen würde. Allein in der vergangenen Woche sind bei zwei Vorfällen mehr als 1.000 Menschen im Mittelmeer umgekommen, darunter viele Kinder. Insgesamt starben seit Beginn dieses Jahres 1.750 Menschen im Mittelmeer.

Die EU reagiert darauf – neben aller verbalen Betroffenheit – wieder einmal mit einem Gipfeltreffen. Das Ergebnis dieses Gipfeltreffens ist nach meiner Einschätzung vollkommen unzureichend. Die Seenotrettung wurde zwar aufgestockt, es wird zusätzliche Schiffe und mehr Geld geben – die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini spricht von einem „Wendepunkt“; ich frage mich, welchen Wendepunkt sie meint –, die 28 Mitgliedstaaten der EU bringen in Zukunft aber nur dieselbe Summe für die Seenotrettung auf, die Italien bis zum Herbst letzten Jahres alleine geschultert hat, nämlich 9 Millionen €. Außerdem operiert FRONTEX nach wie vor nur innerhalb der 30-Seemeilen-Zone vor der europäischen Außengrenze.

Es ist auf den Gipfeltreffen nicht gelungen, sich auf eine gemeinsame Quote zu einigen, die die Flüchtlinge fair auf alle Mitgliedstaaten verteilt. 70 % der Flüchtlinge werden allein auf Deutschland, Schweden, Österreich, Italien und Ungarn verteilt.

Ich möchte in Richtung der Union dann doch noch einmal sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir retten keine Menschenleben, indem wir einseitig und allein gegen die Schlepperbanden vorgehen. Wer vor Kriegen flieht, der findet immer einen Weg. Deswegen ist es so wichtig, den Flüchtlingen einen legalen Weg nach Europa zu eröffnen, z. B. durch humanitäre Visa.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das wird das Schlepperbandenunwesen nicht vollständig verhindern, aber es bietet den verzweifelten Menschen eine Alternative.

Aber auch auf einen legalen Weg für Flüchtlinge nach Europa konnte man sich auf dem EU-Gipfel nicht einigen. Entscheidend wird sich die Flüchtlingssituation übrigens nur dann verbessern, wenn es auch gelingt, Libyen zu stabilisieren; denn von dort kommen die meisten Flüchtlinge. Gaddafi wurde beseitigt, aber Stabilisierungsmaßnahmen fehlen diesem Land bis heute. Das ist eine große Aufgabe für Europa, und sie muss dringend erledigt werden.

„Dieser Kontinent muss um seiner Werte und seines Seelenheils willen das irgend Mögliche tun, um so viele Menschen wie möglich zu retten. Und er hat alles, was dazu nötig ist“, schreibt der „Spiegel“ in dieser Woche. Ich finde, dieses Zitat trifft es ganz genau.

Ministerin Puttrich hat in ihrer Rede einen pragmatischen Umgang mit einem Einwanderungsgesetz gefordert, weil wir aufgrund der demografischen Entwicklung qualifizierte Zuwanderung brauchen. Das fordert die SPD schon seit Jahren. Wir begrüßen diesen Sinneswandel der Union, wenn es denn einer ist, ausdrücklich, denn die Union war es, die sich jahrelang gegen ein Einwanderungsgesetz gestellt hat – und das auf der Bundesebene noch immer tut.

(Beifall bei der SPD)

Griechenland und seine Zukunft sind angesprochen worden. 60 % der jungen Griechen unter 25 Jahre sind ohne Arbeit oder Ausbildung – hoch motivierte junge Menschen, die diese Krise nicht verschuldet haben.

Ein großer Teil der Griechen hat keinen Zugang mehr zum Gesundheitssystem und bekommt nur noch in Notfällen Hilfe. Die Kindersterblichkeit in griechischen Krankenhäusern ist zwischen 2008 und 2010 um 43 % gestiegen. Bisher wurden die Folgen der Krise fast ausschließlich von den kleinen Leuten in Griechenland getragen. Ein Drittel der Bevölkerung lebt in Armut. Soziale Absicherungen wurden massiv gekürzt. Der Mindestlohn wurde um 22 % reduziert, und ausgerechnet die unteren Einkommensgruppen wurden steuerlich stärker belastet.

Unterdessen wurde kein einziges der strukturellen Probleme in Griechenland gelöst. Steuerflucht, Steuerhinterziehung und Korruption müssen aber ernsthaft bekämpft werden. Die neue griechische Regierung unter Tsipras muss dieses Problem dringend angehen, und sie braucht dabei, trotz aller Verwerfungen in den vergangenen Wochen, die Unterstützung Europas.

Frau Ministerin Puttrich, Sie haben gesagt, Deutschland habe als „kranker Mann Europas“ auch Reformen hinter sich gebracht. Aber wenn man sich die Situation der Menschen in Griechenland vergegenwärtigt – ich habe es getan –, kann man den Vergleich zwischen den Reformen, die in Griechenland durchgeführt worden sind, und den Reformen, die Deutschland gemacht hat, nicht ganz so angemessen finden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Die Arbeitnehmer sehen das anders!)

Nach Untersuchungen der Hans-Böckler-Stiftung konzentrieren sich die Reformen im Euroraum zu einseitig auf das Sparen und viel zu wenig auf Wachstum und Beschäftigung.

(Beifall bei der SPD)

Die Arbeitslosigkeit ist hoch, und das Wachstum ist schwach, nicht nur in Griechenland, sondern auch in anderen europäischen Ländern. Der Bevölkerung in den Krisenländern, insbesondere in Griechenland, seien durch die „strikte und spürbare Sparpolitik“ bereits große Opfer abverlangt worden, sagt Sebastian Dullien, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin. Im Vergleich zu 2007 sind die Investitionen im EU-Raum um 73 Milliarden € eingebrochen. Es sei nun an der Zeit, mehr Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung zu ergreifen, erklärt Dullien.

Insofern begrüßen wir das 315-Milliarden-€-Investitionsprogramm der Europäischen Kommission ausdrücklich, zumal wir als SPD nicht ganz unbeteiligt daran waren.

(Beifall bei der SPD)

Durch Garantien der EU sollen öffentliche und private Investitionen ausgelöst werden, insbesondere für Projekte, die mit einem höheren Risiko behaftet sind oder keinen unmittelbaren Profit abwerfen, wie z. B. der Breitbandausbau. Nach der Sommerpause soll dieser Investitionsfonds arbeitsfähig sein. Davon wird Deutschland – auch Hessen – profitieren, denn das wird uns volle Auftragsbücher be-

scheren. Unser Know-how, unsere Logistik und unsere Fahrzeugtechnik werden in Europa gebraucht.

Auf das Freihandelsabkommen mit den USA – TTIP – ist die Frau Ministerin bereits eingegangen; aber auch ich möchte das machen, weil in unserer Bevölkerung sehr breit und sehr kontrovers darüber diskutiert wird. Der aktuelle Verhandlungsstand ist ernüchternd. Bernd Lange, sozialdemokratisches Mitglied im EU-Parlament und TTIP-Berichterstatter, sagt:

Die wichtigen Bereiche Standards, Verfahren zur Standardsetzung und Produktzulassung in vielen Sektoren scheinen aufgrund großer Unterschiede zwischen der EU und den USA nur schwer in das Abkommen integrierbar. Zudem haben sich die US-Unterhändler in vielen Punkten überhaupt nicht bewegt bzw. völlig unzureichende Angebote vorgelegt (u. a. Zollabbau, Marktzugang, ... Regulierung von Finanzdienstleistungen).

Es gibt eine Reihe von Standards, die nur dazu dienen, europäische Produkte vom USA-Markt fernzuhalten. Es ist z. B. überhaupt nicht nachvollziehbar, warum ein VW-Bus oder ein Daimler Sprinter in den USA als landwirtschaftliche Fahrzeuge eingestuft und mit 25 % anstatt mit 2,5 % Zoll belegt werden.

Das TTIP-Freihandelsabkommen bietet die Chance, solche Hemmnisse abzubauen, wenn die USA es denn wollen. TTIP bietet auch die Chance, die Arbeitnehmerrechte in den USA zu stärken und die ILO-Kernarbeitsnormen hinsichtlich der Anerkennung von Gewerkschaften und die Schaffung von Betriebsräten im Abkommen zu verankern.

Aber es gibt verschiedene Bereiche, die nach der Auffassung des Berichterstatters Bernd Lange mit der EU nicht verhandelbar sind. Marktöffnung und erweiterter Wettbewerb dürften nicht zulasten der Verbrauchersicherheit und der Arbeitsbedingungen gehen oder zur Herabsetzung oder Aufweichung europäischer Standards führen.

(Beifall bei der SPD)

Beispielsweise muss ausgeschlossen sein, dass hormonbehandeltes, genetisch verändertes Fleisch oder Fleisch von geklonten Tieren eingeführt wird. Die Daseinsvorsorge, d. h. Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, muss nach wie vor in kommunaler Hand bleiben. Das Europäische Parlament, das am Ende die Verhandlungsergebnisse des TTIP-Freihandelsabkommens unterstützen oder ablehnen wird, hat klar signalisiert: Handel ja, aber nicht um jeden Preis.

Eine rote Linie wird für die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament bei den sogenannten Investor-Staat-Streit-schlichtungsverfahren – ISDS – gezogen, den sogenannten Schiedsgerichten. Dieses Verfahren würde es Investoren ermöglichen, jenseits von normalen juristischen Verfahren vor internationalen Schiedsgerichten direkt auf Entschädigung für entgangene Gewinne zu klagen. Die europäischen Staaten wie auch die USA haben aber funktionierende Justizsysteme. Schiedsgerichte sind daher nach meiner Auffassung nicht nötig und stellen eine wichtige Säule unserer Demokratie infrage.

(Beifall bei der SPD)

Allein die Androhung einer Klage kann Gesetzgebungsverfahren gefährden oder verwässern. Im Entwurf des Berichts für das Europäische Parlament lese ich denn auch,

dass ein ISDS-Mechanismus zum Schutz von Investoren aufgrund der hoch entwickelten Rechtssysteme in den USA und in Europa als nicht notwendig angesehen wird. Deswegen sollte man auf strittige Punkte wie die Schiedsgerichte in den Verhandlungen einfach verzichten.

Frau Ministerin Puttrich, nach den Informationen, die ich habe, lehnt übrigens der Mittelstand diese Schiedsgerichte als Ganzes mit der Begründung ab, dass eine solche Einrichtung nur Großunternehmen begünstigen würde.

(Beifall bei der SPD)

Der Hessische Landtag wird im November zu dem Thema TTIP-Freihandelsabkommen eine Anhörung durchführen, und ich bin sehr gespannt, was uns die Fachleute dazu zu sagen haben.

Aus dem unsäglichen Leid, das im 20. Jahrhundert über die Völker Europas hereingebrochen ist, entstand eine Idee: nie wieder Krieg. Das ist die Kernkompetenz der Europäischen Union. So ergriff der französische Außenminister Schuman 1950 die Initiative für ein Friedensprojekt – die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl –, in dem er die Länder zunächst wirtschaftlich und politisch einte.

Gerade heute, mit Blick auf die vielen Konfliktherde in der Welt, müssen wir uns wieder in Erinnerung rufen, worin die Stärke Europas liegt und welche vielfältigen Möglichkeiten Europa uns eröffnet. Die europäische Einigung hat uns allen Frieden gebracht. Das müssen wir uns wieder klarmachen, auch weil sich das Ende des Zweiten Weltkriegs am 8. Mai zum 70. Mal jährt. Als Trägerin des Friedensnobelpreises muss die Europäische Union immer wieder Verantwortung in der Welt übernehmen, und das macht sie, auch wenn man manchmal den Eindruck haben kann, dass die Welt immer kriegerischer wird und die Herausforderungen ständig steigen.

Der Verlust der Arbeit sowie sinkende Einkommen in vielen Mitgliedstaaten, aber auch der Verzicht auf Souveränität zugunsten der EU haben zu einem massiven Rückgang des Vertrauens der Menschen in die EU geführt, insbesondere in den Krisenländern. In Spanien sank der Anteil derer, die Vertrauen in die EU haben, laut Eurobarometer von 66 % im Jahr 2008 auf nur noch 16 % im Jahr 2014.

Parallel zur wachsenden Skepsis hat der Stimmenanteil eurokritischer Parteien bei nationalen Wahlen und im Europaparlament zugenommen. Das sind die Herausforderungen, denen wir alle uns bei unseren Veranstaltungen während der Europawoche, aber auch bei jedem Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern, das wir führen, stellen müssen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Waschke. – Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Hammann. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Jahr fallen zwei Tage mit besonderer Bedeutung zeitlich eng zusammen: Am 8. Mai jähren sich zum 70. Mal das Kriegsende und die Befreiung Deutschlands von der Tyrannei des Nationalsozialismus, und am 9. Mai be-

gehen wir den Europatag. Ich möchte dies zum Anlass nehmen, darauf hinzuweisen, dass Frieden und Freiheit in Europa nicht von der Europäischen Union zu trennen sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es war der französische Außenminister Robert Schuman, der am 09.05.1950 die Grundzüge einer Europäischen Gemeinschaft in einer Regierungserklärung darstellte. Sein Ziel war es, die Völker Europas zusammenzubringen und dauerhaft Frieden zu schaffen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist gelungen. Die Europäische Union ist eines der größten Friedensprojekte, das größte Friedensprojekt unserer Zeit. Darauf können wir alle sehr stolz sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie der Abg. Sabine Waschke (SPD) – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Die Europäische Union steht für Frieden, für die Überwindung von Grenzen, ein Zusammenwachsen und eine fortwährende Integration von Staaten, die sich zuvor in teils jahrhundertelanger Feindschaft gegenüberstanden sind. Dass Deutschland heute „von Freunden umzingelt“ ist, ist auch ein Verdienst der europäischen Einigung. Würde da heute noch irgendjemand davon reden, dass unsere französischen Nachbarn mit uns in einer Erbfeindschaft verbunden sind? – Nein, heute versuchen wir, die Probleme gemeinsam zu lösen statt einander entgegenstehend. Diese Gemeinsamkeit muss uns allen sehr wichtig sein; denn es ist auch festzustellen: Mit nationalen Alleingängen lässt sich kaum etwas erreichen, gerade wenn es um internationale Krisen geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Das Schengener Abkommen hat zum Wegfall der Grenzkontrollen im europäischen Raum geführt, und die Grenzen sind heute keine Hürden mehr, die es zu überwinden gilt.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die Menschen Europas sind in den vergangenen Jahrzehnten näher zusammengedrückt. Auf kommunaler Ebene haben sich Städte- und Gemeindepartnerschaften gebildet. Auch das Land Hessen hat sich engagiert und ist mit Bursa, mit der Wielkopolska, mit der Aquitaine, mit der Emilia-Romagna jeweils eine gute regionale Partnerschaft eingegangen.

Was ganz wichtig ist: Es sind die jungen Menschen, die wir in Europa brauchen. Daher ist es auch gut gewesen, dass junge Generationen im Jugendaustausch, gerade auch durch Erasmus-Mundus-Programme, ihre Nachbarn kennen- und schätzen gelernt haben. Ich sage ganz deutlich: Es gibt keine bessere Vorbeugung gegen Krieg und Rassismus. Das gegenseitige Kennenlernen, das Sich-Achten und der Respekt voreinander sind das, was Europa zusammenhält.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Deshalb war es auch folgerichtig, dass die Europäische Union im Jahr 2012 den Friedensnobelpreis für den sechs Jahrzehnte lang bestehenden Beitrag zur Förderung von Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechten in Europa erhalten hat.

Aus dem Erreichten und den Ehrungen folgt jedoch auch eine Verantwortung – wenn nicht sogar eine ganz klare Verpflichtung: Wir müssen mit Europa und mit den europäischen Werten sorgsam umgehen. Es liegt an uns allen, wie sich Europa weiterentwickelt. Wir haben uns zu einer politischen Union zusammengefunden, sind immer mehr zusammengewachsen und profitieren auch von all diesen Vorteilen, die mit der Europäischen Union verbunden sind.

Doch gibt es auch in solchen staatlichen Zusammenschlüssen nicht nur gute Tage. Gerade die letzten Tage zählen bestimmt zu den düstersten Tagen unserer europäischen Grenzpolitik. Es wurde vorhin schon angesprochen, und ich bin Herrn Kartmann außerordentlich dankbar, dass er als Landtagspräsident das gleich zu Beginn zum Thema gemacht hat. „Europas Werte dürfen nicht untergehen!“ – so lautet ein Aufruf von deutschen und italienischen Parlamentariern. Dies ist eine Verpflichtung für uns alle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das Mittelmeer ist zu einer Todesfalle für Flüchtlinge geworden. Es sind unglaubliche Tragödien, die sich im Mittelmeer abspielen. Es sind Menschen, die in überfüllten, seeuntüchtigen Booten verzweifelt versuchen, nach Europa zu gelangen. Die Fluchtursachen sind uns klar. Es ist Hunger, es ist Verfolgung, es ist Krieg, es sind mangelnde Perspektiven gerade auch für junge Menschen, die sie dazu bringen, ihre Heimatländer zu verlassen, um in Deutschland Zuflucht zu finden. Diese Bilder machen betroffen. Wer es sich im Fernsehen anschaut, wer die Medienberichterstattung verfolgt, der kann erkennen, dass hier dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Tausende Flüchtlinge sterben an den europäischen Außengrenzen, ca. 1.350 Tote allein in den letzten beiden Wochen, ertrunken im Mittelmeer und, wie einige sagen, vor der „Festung Europa“. Es sind Flüchtlingskatastrophen, die uns einfach nicht ruhen lassen dürfen, Flüchtlingskatastrophen, die uns alle moralisch zwingen, endlich auch wirksame Hilfsmaßnahmen zu ergreifen. Die Zahlen sind doch erschütternd: 23.000 Tote in den Jahren 2000 bis 2013 – Zahlen, die belegen, dass die bisherige europäische Grenzpolitik sich dringend verändern muss. Es ist auch festzustellen, dass der Lampedusa-Gipfel im Jahr 2013 keine Erfolge gebracht hat. Umso dringender ist es, ein Rettungsprogramm zu starten. Es muss ein Rettungsprogramm sein, das mindestens dem Umfang und dem Standard von „Mare Nostrum“ entspricht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir müssten doch erkennen, dass das Programm „Triton“ als Rettungsprogramm nicht ausreichend war und dass eben nur an den küstennahen Bereichen Flüchtlinge aufgenommen werden konnten. „Mare Nostrum“ war in diesem Zusammenhang viel weitergehend.

(Beifall des Abg. Turgut Yüksel (SPD))

Dann müssen wir einfach ehrlicher darüber diskutieren und uns überlegen, wie diese Menschen, die dazu gezwungen werden, ihr Land zu verlassen, auch aus dem Mittelmeer gerettet werden könnten. Es muss alles getan werden – ich betone es noch einmal –, um diesen verzweifelnden Menschen zu helfen. Ich begrüße es außerordentlich, dass Frau Außenministerin Puttrich – Entschuldigung, Europaministerin Puttrich – –

(Allgemeine Heiterkeit – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

– Auch nicht schlecht. – Sie hat – noch einmal betont – et- was sehr Richtiges festgestellt; sie hat das bereits in ihrer letzten Presseerklärung getan, und ich finde es klug, dass sie es heute in der Regierungserklärung, die sie abgegeben hat, erneut getan hat. Sie hat im Namen der Landesregie- rung ganz klar Stellung bezogen: Das Mittelmeer darf kei- ne Todesfalle für Flüchtlinge bleiben. Wenn wir Europäer es mit unseren europäischen Werten ernst meinen, dann dürfen wir einfach nicht länger zusehen, wie Hunderte bzw. Tausende, die sich voller Hoffnung auf den Weg nach Europa machen, vor unseren Küsten sterben;

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

denn Europa ist auch ein Kontinent der Solidarität und der Humanität. – Meine Vorrednerin hat das ebenfalls betont. Das Wohl der Menschen muss im Vordergrund stehen. Das muss uns ein Anliegen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle Anstrengun- gen müssen unternommen werden, um weitere Opfer zu verhindern. Asylsuchende dürfen nicht gezwungen sein, den gefährlichen Seeweg zu nutzen, sich in die Hände von Schleppern zu begeben, nicht wissend, ob sie das rettende Ufer erreichen, nicht wissend, ob sie in einem europäi- schen Land Fuß fassen können, sodass sie auch eine Zu- kunft haben. Europa muss daher dringend legale und siche- re Wege nach Europa für Asylsuchende schaffen. Daran führt kein Weg vorbei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dazu gehört im Sinne der europäischen Solidarität auch ei- ne gerechte Verteilung von Flüchtlingen zwischen den Mitgliedstaaten, eben auch unter Berücksichtigung sozia- ler, sprachlicher und familiärer Bezugspunkte. Auch ge- genüber Mitgliedstaaten, die besonders viele Flüchtlinge aufnehmen, sind wir im europäischen Geiste verpflichtet, diese in ihrer Aufgabe zu unterstützen.

Doch um es deutlich zu sagen: Die Menschen brauchen in ihren Herkunftsländern Veränderungen. Wenn die Men- schen dort bleiben sollen, müssen sich deren Lebensbedin- gungen verändern. Sie müssen Perspektiven haben, um in ihrem eigenen Land zu bleiben. Das heißt, auch in diesen Ländern müssen demokratische Systeme etabliert werden. Die Wahrung der Menschenrechte sowie eine nachhaltige, wirksame Entwicklungszusammenarbeit und auch die Be- seitigung unfairer Wirtschafts- und Handelsstrukturen sind Dinge, die umgesetzt werden müssen. Sie gehören dazu, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Politisch Verfolgte genießen Asylrecht, das sagt das Grundgesetz. Hier zu helfen, dies muss man immer wieder betonen, ist nicht einfach eine Wohltat, die von uns kommt, sondern es ist eine Verpflichtung, die wir alle auf- grund des Grundgesetzes haben. Deshalb muss es auch un- ser aller Bemühen sein, die Not dieser Menschen zu lind- ern. Dies kann man nur mit Taten schaffen.

Ich gebe Frau Kollegin Waschke recht: Wir diskutieren schon seit vielen Jahren über Veränderungen in diesem Be-

reich. Es müssen wirklich nachweisbare positive Schritte eingeleitet werden, damit dieses Elend, das wir feststellen müssen und das wir immer wieder über die Medien gezeigt bekommen, endlich beendet wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aber ich nehme mir gleich auch den Dringlichen Ent- schließungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Leider ist dieser Entschließungsantrag sehr, sehr spät eingegangen. Das mag der Zeit geschuldet sein. Es sind sehr viele Denk- ansätze darin, liebe Kolleginnen und Kollegen der LIN- KEN. Aber Sie wissen auch, dass keine einfachen Lösun- gen möglich sind. Deshalb ist es auch notwendig, dass man eine Diskussion darüber im zuständigen Ausschuss führt.

Ich kann Ihnen wirklich nur empfehlen, dass Sie diesen Dringlichen Entschließungsantrag zur Diskussion an den Ausschuss überweisen. Ansonsten würde man Ihnen, das sage ich Ihnen ganz deutlich, den Vorwurf machen, dass es Ihnen nicht um die Diskussion geht, sondern dass Sie ein- fach nur medial einen Aufschlag machen, was die Zielset- zung der LINKEN angeht. Damit, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, hätten Sie aber den Menschen einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so- wie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wenn wir etwas erreichen wollen, müssen wir auch inhalt- lich diskutieren können, und dann müssen wir auch die Verantwortlichen benennen, die in diesen Bereichen die Zuständigkeit haben. Wir können viele Wünsche äußern. Ob das am Ende von den Verantwortlichen wahrgenom- men und umgesetzt wird, ist wieder eine andere Frage. Aber wir können uns verständigen und darstellen, wo wir Veränderungen für notwendig erachten – und dazu dient ein Ausschuss im Hessischen Landtag.

Ich kann Sie wirklich nur eindringlich bitten – ansonsten müssten wir diesen Antrag ablehnen –, dies an den Aus- schuss zu überweisen, sodass eine konstruktive Diskussion auch möglich ist. Eine Verweigerung an dieser Stelle wäre schlecht; denn es würde der Sache nicht dienen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Lassen Sie uns noch einmal zu Hessen kommen. Unsere Aufgabe in Hessen ist es, Flüchtlingen eine humane Le- bensperspektive und Chancen auf ein neues Leben in Frie- den zu geben. Dabei stehen Menschenrechte und gelebte Humanität im Mittelpunkt unserer hessischen Asyl- und Flüchtlingspolitik. Dies muss man ebenfalls deutlich fest- halten. Wir setzen uns für den Schutz und eine humane und menschenwürdige Lebensperspektive der Flüchtlinge ein.

Wir begrüßen es sehr, dass sich so viele Menschen enga- gieren, dass sich die Kommunen einbringen und ehrenamt- lich arbeitende Menschen dafür sorgen, dass sich die Flüchtlinge, die Asylsuchenden willkommen fühlen. Wir begrüßen es, dass die Landesregierung das Landesaufnah- merecht evaluiert, entsprechend den bundespolitischen Neuregelungen anpasst sowie die EU-Richtlinie für beson- ders Schutzbedürftige aktiv umsetzt und bei der Erstaufnah- me den Unterstützungsbedarf klärt.

Lassen Sie mich zu einem anderen Thema kommen; denn auch innerhalb Europas gibt es nun einmal noch weitere Probleme, die ebenfalls schon angesprochen wurden, Stichwort: Griechenland. Das Defizit von Griechenland

und die Frage nach dem Verbleib Griechenlands in der Europäischen Währungsunion ist das Thema, das uns ebenfalls beschäftigt und die Medienberichterstattung ausfüllt.

Zu den europäischen Werten gehört es auch, einander mit Respekt zu begegnen. Respekt heißt, dass wir gegenüber den Regierungen anderer Mitgliedstaaten eine offene und konstruktiv-kritische Haltung einnehmen. Ich glaube, dies ist immer notwendig und auch angebracht. Zugleich müssen wir alles dafür tun und dazu beitragen, dass Fremdenfeindlichkeit keinen Vorschub erhält. Gerade mit Blick auf die griechische Bevölkerung kann ich nur sagen, dass wir alles tun sollten, um eine Akzeptanz für notwendige Reformen – insbesondere bei der Bevölkerung – zu erreichen. Dies ist dringend notwendig.

Dazu gehört aber, dass auch wir erkennen und mit empfinden, welche schmerzhaften Einschnitte die bisherigen Reformschritte in die Lebenswirklichkeit brachten.

(Beifall der Abg. Heike Hofmann (SPD) und Manfred Pentz (CDU))

Dies bedeutet auch, dass wir uns eine Vorstellung davon machen müssen, was die notwendige Rettungspolitik der Troika mit den Menschen in Griechenland macht, dass wir mindestens der Empathie den Vorrang vor Vorurteilen geben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Griechenland gehört zu Europa. Dies zu erhalten, sollte uns allen am Herzen liegen. Hier ist die griechische Regierung aber auch gefordert – das betone ich –, sie ist in der Verantwortung, sich für ein gemeinsames Europa einzusetzen und auch notwendige Reformen einzuleiten. Auch an dieser Stelle ist ganz klar festzuhalten: Populismus und Pokern helfen hier in keiner Weise. Es hilft nicht den Menschen in Griechenland und führt zu keiner Fortentwicklung im Lande selbst.

Ein Ausstieg Griechenlands aus dem Euro und eine Rückkehr zur nationalen Währung wäre jedoch ein deutlicher Rückschritt in der Europäischen Union. Auch dies würde den Menschen in keiner Weise helfen; denn eine Rückkehr zur Drachme würde keinen erkennbaren Vorteil für die Menschen in Griechenland bringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir alle sind Europa. Es bedarf also einer gemeinsamen Lösung, um die Krise auch als Chance zu nutzen. Es ist festzustellen, dass Europa in den vergangenen Jahrzehnten immer enger zusammengerückt ist. Es hat Krisen überstanden – die Namen der Länder wurden genannt –, und nach dem Fall des Eisernen Vorhangs hat Europa Frieden und Wohlstand in die Länder auch Osteuropas gebracht. Dies gelang nur, weil Europa sich nicht bloß erweitert, sondern auch vertieft hat. Der europäische Gedanke wurde von vielen getragen und wird es auch weiterhin.

Auch die Menschen in Europa merken immer mehr, welchen Einfluss etwa die europäische Gesetzgebung auf ihr Leben hat. Im gemeinsamen Handeln liegt eine große Chance, vielen Entwicklungen entgegenzutreten, Stichwort: Klimawandel. Es sind die Umweltstandards, die wir über Europa zu verbessern versuchen können. Es gilt, den

Ausbau der umweltfreundlichen Energien voranzutreiben. Es geht um den Schutz unserer Natur und Umwelt. All das ist Europa, all das können wir auf europäischer Ebene auf viele Mitgliedstaaten herunterbrechen und so zum Wohle aller etwas verändern.

Gerade der Verbraucherschutz ist ein Thema, das Europa beherrscht. In diesem Bereich können wir für die Verbraucherinnen und Verbraucher in den Mitgliedstaaten unglaublich viel tun. Das wird immer wichtiger für die Menschen.

Darum hat sich auch die Diskussion um das Freihandelsabkommen verändert. Die Frage nach den Inhalten von Freihandelsabkommen beschäftigt die Menschen in Europa doch wie nie zuvor. Gerade die Diskussion um das Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP mit den USA zeigt dies sehr deutlich.

Man muss feststellen, dass TTIP ein Projekt ist, das so unstritten ist wie bisher kein anderes in Europa. Es regt sich massiver Widerstand gegen das Freihandelsabkommen: Am 18. April 2015 wurde in Europa, ja, weltweit dagegen demonstriert. Auch die Kirchen haben sich zu Wort gemeldet und kritische Fragen zu dem Abkommen gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Proteste zu ignorieren hieße, berechnete Ängste der Bevölkerung, der Bürgerinnen und Bürger zu ignorieren. Aber Ignoranz bringt das Friedensprojekt Europa, das immer ein Projekt der Menschen war, in Gefahr. Deshalb darf man diesem Projekt nicht mit Ignoranz begegnen, sondern muss für Aufklärung sorgen. Gerade für die jungen Menschen ist dies wichtig; denn sie bewerten dieses Handelsabkommen sehr kritisch. Sie werden in ihrer Haltung bestärkt, beispielsweise über Gewerkschaften oder die bereits genannten Kirchen.

Das Misstrauen entstand durch den bisherigen intransparenten Verhandlungsverlauf von TTIP. Die Menschen befürchten nun einmal ein Abkommen, das zu einer Reduzierung der über Jahrzehnte in der EU erzielten Errungenschaften im Bereich der Lebensmittel-, Gesundheits- und auch Verbraucherrechte führt. Das wollen auch wir GRÜNE nicht. Wir wollen aber, dass Europa ein Handelsabkommen im Sinne der Menschen verhandelt; denn auch hier gibt es sehr viele Wünsche vonseiten der Wirtschaft. Dort sagt man, Handelsabkommen seien wichtig. Wir haben es vorhin gehört: Die Wirtschaft in Hessen profitiert ebenfalls davon.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

Was wichtig ist – und da haben wir auch eine gemeinsame Beschlusslage mit unserem Koalitionspartner –: CDU und die GRÜNEN sind sich einig, dass es ein Absenken der Standards nicht geben darf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Aber es ist notwendig, darzustellen, wo die Risiken und wo die Chancen dieses Handelsabkommens liegen. Wir sind deshalb sehr erfreut darüber, dass der Landtag im Rahmen einer Anhörung ausführlich für Aufklärung über die Standards sorgen will. Den Ausschlag gab ein Antrag der FDP, der sich ausschließlich auf TTIP bezog. Wir haben uns aber dafür eingesetzt, dass, wenn eine Anhörung zu einem Handelsabkommen durchgeführt wird, die ebenfalls in der öffentlichen Diskussion befindlichen weiteren Abkommen wie TiSA mit den USA oder CETA mit Kanada auch in

der Anhörung betrachtet werden. Wir gehen davon aus, dass diese Anhörung sehr umfassend sein wird und dass sehr viele Fragen in dieser Anhörung geklärt werden können.

Meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung hat ab Juli dieses Jahres den Vorsitz der Europaministerkonferenz. Hier besteht die Möglichkeit für Hessen, sich in die Entscheidungsprozesse der Europäischen Union einzubringen und die Interessen der Menschen in Hessen mit Nachdruck zu vertreten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich sehe dies als eine große Chance, weil damit die Interessen, die die Menschen in Hessen artikulieren, direkt nach Europa getragen werden und somit Veränderungen möglich sind.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, lassen Sie uns gemeinsam für ein Europa der Toleranz und des Respektes arbeiten, ein Europa mit klaren, fairen Regeln, mit Transparenz für Bürgerinnen und Bürger. Lassen Sie uns gemeinsam für ein Europa werben und denen entgegentreten, die mit Egoismus und Populismus diesen so wertvollen Zusammenschluss von Nationen infrage stellen. Treten wir ein für eine Union der Solidarität, für eine gelebte Humanität in der Grenzpolitik, und fördern wir das Gemeinschaftsgefühl zwischen den Mitgliedstaaten.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Ende, Herr Präsident. – Europa ist immer dann stärker und besser geworden, wenn es gemeinsam Krisen bewältigt hat. Lassen Sie uns zusammen daran arbeiten, sodass Europa noch stärker wird. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hammann. – Als Nächster hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Willi van Ooyen das Wort.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sicherlich – Frau Ministerin, Sie haben es gesagt – sind wir alle entsetzt über das massenhafte Sterben im Mittelmeer. Europa wird angeklagt, weltweit von der UNO und den Menschenrechtsorganisationen. Es wird eine Umkehr in der europäischen Flüchtlingspolitik angemahnt.

Angesichts der gegenwärtigen Kriege und Krisen von Marokko über Mali, Algerien, Tunesien, Libyen, Ägypten, am Horn von Afrika, in weiten Teilen Afrikas, im Nahen Osten, in Jordanien, im Libanon, in Syrien, dem Irak, in Pakistan und Afghanistan, aber auch in der Ukraine, muss Europa, muss Deutschland Verantwortung übernehmen und der kriegेरischen Zerstörung ein Ende setzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Ministerin, Waffenlieferungen und Sanktionen sind dafür eher hinderlich.

Die Rettung von Menschen ist die aktuelle Aufgabe. 1.750 tote Flüchtlinge seit Jahresbeginn, 5.500 Tote seit dem Unglück von Lampedusa im Oktober 2013 sind unerträglich und eine Schande für Europa.

Angesichts der katastrophalen Zustände in vielen Flüchtlingslagern jenseits des Mittelmeeres müssen die dort gestrandeten Flüchtlinge jetzt unterstützt werden, bevor sie in marode Boote steigen und sich in Lebensgefahr begeben.

Die Pläne der EU-Regierungschefs kann ich nur als böserartige Realitätsverweigerung bezeichnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wird so getan, als würden Schlepper die Menschen dazu bringen, ihre Länder zu verlassen. Flüchtlinge aus Syrien und Eritrea, einer der schlimmsten Regionen in Afrika, werden völlig unverfroren als Wirtschaftsflüchtlinge bezeichnet. Auf widerliche Art und Weise wird ihnen jede Mündigkeit abgesprochen und das verbriefte Menschenrecht, ihr Land zu verlassen, als unzulässig dargestellt. Militär soll nunmehr die Boote der angeblichen Schmuggler zerstören. Die Folge werden noch schlechtere Boote sein und damit noch mehr Tote auf dem Mittelmeer.

Diese Forderungen offenbaren, dass sich Merkel, Cameron, Hollande und ihre Kollegen von jeglichen europäischen Werten um Lichtjahre entfernt haben. Menschenwürde gilt offensichtlich nur für die eigenen Staatsbürger. Nach den neuen Beschlüssen setzt die Politik Abschottung und Verweigerung fort. Den Schleppern das Handwerk legen will Europa – und auch Sie, Frau Staatsministerin. Gemeint ist wiederum: Abschottung um fast jeden Preis.

Ja, die Schleuser sind skrupellos. Aber sie können ihr Unwesen nur aus zwei Gründen treiben: erstens, weil es so viele Menschen gibt, die keinen anderen Ausweg sehen als Flucht, und zweitens, weil Europa diesen Menschen jeden legalen Zugang zu seinen Asylsystemen verweigert. Wer jetzt, womöglich militärisch, den letzten Zugang blockiert, mag sie vor dem Ertrinken bewahren, eine Chance gibt er ihnen nicht.

Wir fordern legale und gefahrenfreie Wege für die Flüchtlinge nach Europa. Die bestehenden humanitären Aufnahmeprogramme müssen großzügig genutzt werden. Beispielsweise sollte Deutschland, wo die meisten Syrer in Europa leben, die Einreise ihrer Familienangehörigen weiterhin ermöglichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Statt eines sinnlosen Krieges gegen Schmuggler brauchen wir endlich sichere Wege in die EU für alle, die in Not sind. Wir brauchen dringend eine funktionierende Seenotrettung im Mittelmeer. Wir brauchen ein verpflichtendes Programm zur Neuansiedlung von Flüchtlingen in Europa.

Deshalb habe ich bereits im Unterausschuss Heimatvertriebene dafür geworben, statt Schlauchboote Fähren nach Europa zu organisieren – in Erinnerung an die Cap Anamur –, um Menschen zu retten. Diese könnten dann in Hamburg anlanden und bräuchten nicht über Lampedusa den Weg nach Europa zu finden.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Ursula, zu unserem Antrag. Ich habe noch nicht gesehen, dass die GRÜNEN sich vom Schlepptau der CDU so befreien, dass sie inhaltlich auf die einzelnen Akzente eingehen könnten. Wenn Sie aber meinen, dass wir darüber diskutieren sollten, dann sollten wir möglicherweise eine Einzelabstimmung zu den einzelnen Passagen des Entschließungsantrags machen. Wir wollten jedenfalls mit diesem Antrag deutlich machen, dass wir eine grundsätzlich andere Politik wollen. Wir wollen die Fähren statt der Schlauchboote.

(Beifall bei der LINKEN)

Übrigens habe ich hier auch noch kein einziges Wort davon gehört, dass die EU-Landwirtschaftspolitik die afrikanische Bauern in den Hunger treibt, von industriellem Fischfang, der vielen Afrikanern die Existenz zerstört, von Rüstungsexporten in Länder, die in Nordafrika und im Nahen Osten zündeln. Dazu haben Sie hier überhaupt keinen Ton gesagt. Es ist nichts davon zu hören, was die Ursachen dieser Kriege und Flüchtlingssituationen sind.

Wir fordern eine einheitliche, humane Flüchtlingspolitik in Europa mit verbindlichen Mindeststandards für die Aufnahme und Unterstützung der Flüchtlinge – dazu wird morgen in der Debatte sicherlich einiges gesagt werden. Ich will daran erinnern, dass wir hier keine Gettos schaffen, sondern die Flüchtlinge eher in Blankenese in Hamburg oder auf dem Lohrberg in Frankfurt unterbringen sollten. Die Gettoisierung, die wir jetzt bei dieser Flüchtlingsbewegung erleben, wird sicherlich morgen Thema der Auseinandersetzung sein.

Meine Damen und Herren, Europa kommt nicht aus der Krise, und mit jedem Jahr werden die Meldungen schlimmer: Rekordzahlen bei den Arbeitslosen nicht nur in Griechenland und Spanien, Kürzungen von Löhnen, Renten und Sozialleistungen, Ausgrenzung von Armen, verschlossene Grenzen für Menschen auf der Flucht. Die Politik von Troika und EU treibt ganze Staaten in den Ruin und setzt sie unter Druck, Löhne zu senken und Arbeitnehmerrechte einzuschränken, während die Reichen und Vermögenden und die Banken ungeschoren bleiben.

Lohndrückerei in Deutschland und das Handeln der Bundesregierung sind wesentlich verantwortlich für die Eurokrise und die herrschende Politik in der EU. Die anderen Parteien haben dies unterstützt und aktiv vorangetrieben. Die SPD hat sich anscheinend festgelegt, die Europapolitik von Merkel auch in der Großen Koalition weiterzuführen.

Wir wollen ein solidarisches Europa, ein Europa der Menschen und nicht ein Europa der Konzerne. Krieg darf in diesem Europa kein Mittel der Politik sein. Der Waffenhandel muss sofort beendet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Statt der Festlegung auf eine kapitalistische Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb muss das EU-Recht den Vorrang demokratischer und sozialer Rechte vor wirtschaftlichen Freiheiten verankern.

Wir wollen ein offenes, ein grenzenloses, ein entmilitarisiertes Europa, das von Wladiwostok bis Lissabon kooperiert. Statt menschenfeindlicher Kürzungspolitik fordern wir höhere Löhne und ein großes europäisches Investitions- und Aufbauprogramm, finanziert durch europaweite Vermögensabgaben der Millionäre.

Gemeinsam mit Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern sind wir dafür in Deutschland und in Europa auch außerparlamentarisch aktiv, Frau Ministerin, dies auch zusammen mit unseren Genossinnen und Kolleginnen in den Partnerregionen der Emilia und der Aquitaine und möglicherweise auch in Bursa, um hoffentlich bald mit Partnern in den Regionen in Spanien und Portugal gemeinsam zu kämpfen.

Ich darf in diesem Zusammenhang Karl Marx und das „Kommunistische Manifest“ von 1848 zitieren:

Das Bedürfnis nach einem stets ausgedehnteren Absatz für ihre Produkte jagt die Bourgeoisie über die ganze Erdkugel. Überall muß sie sich einnisten, überall anbauen, überall Verbindungen herstellen. Die Bourgeoisie hat durch ihre Exploitation des Weltmarkts die Produktion und Konsumtion aller Länder kosmopolitisch gestaltet.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Über die Internationale abstimmen!)

An die Stelle der alten lokalen und nationalen Selbstgenügsamkeit und Abgeschlossenheit tritt ein allseitiger Verkehr, eine allseitige Abhängigkeit ... voneinander.

Das sagen Marx und Engels im „Kommunistischen Manifest“.

(Manfred Pentz (CDU): Von 1848!)

– So alt ist die Diskussion schon. Ich komme nachher noch einmal auf den zentralen Punkt.

Sie haben die Folgen dieser Wirtschaftsformen für die soziale und kulturelle Kohäsion von Gesellschaften beschrieben. Der industrielle Kapitalismus mit seinem zentralen Klassengegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat bewirkt – so Marx und Engels – eine Auflösung aller hergebrachten gesellschaftlichen Beziehungen. Religiöse Bindungen, die Familie und kulturelle Traditionen hätten keinen Bestand mehr, so Karl Marx 1848.

(Beifall bei der LINKEN)

In dem Maße, wie der Weltkapitalismus in die Krise gerät, gerät er auch in die Kritik. Marx und Engels sind plötzlich wieder aktuell geworden. Weit über die Hälfte der Deutschen findet, dass die marxische Lehre heute noch ihren Sinn hat. So warnt der Münchener Erzbischof Reinhard Marx davor, seinen Namensvetter zu unterschätzen.

(Lachen des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Die Globalisierung ist kein naturläufiger Prozess, auch wenn das gerne so dargestellt wird; sie ist selbst Ergebnis von Politik. Sie wurde politisch gemacht mit jeder Maßnahme zur weiteren Deregulierung und Liberalisierung des internationalen Kapitalverkehrs, mit der Erpressung von Entwicklungsländern, ihre Kapitalmärkte zu öffnen und ausländische Übernahmen zuzulassen. So wird sie von den großen Industriestaaten und nicht zuletzt von der Europäischen Union gemacht, Frau Ursula Hammann, liebe Ursula.

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon zu Marx' Zeiten argumentierten die Freihandelsbefürworter, dass eine Abschaffung der Zölle billigeres Brot für die Arbeiter ermöglichen würde. Marx sah es umge-

kehrt. Nicht zum Wohle der Arbeiter solle der Freihandel eingeführt werden.

(Zuruf des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Es sei das Kapital, das von nationalen Schranken in Gestalt von Zöllen befreit sein wollte.

Meine Damen und Herren, wir leben nicht in normalen Zeiten. Europa steht an einem Scheideweg. Von hier aus kann man in zwei Richtungen gehen. Die Alternative ist klar: Entweder wir finden uns mit dem neoliberalen Status quo ab und tun so, als ob die Krise durch die Politik gelöst werden kann, die sie selbst erzeugt hat. Oder wir kämpfen für eine andere internationale Zukunft.

Der Neoliberalismus ist eine Bedrohung für die Völker Europas. In seinem Gefolge zeigt die extreme Rechte in vielen Ländern mit Nationalismus und Rassismus die Gefahr für die Demokratie.

(Manfred Pentz (CDU): Die extreme Linke gibt es ja auch!)

Die EU hat ein Demokratiedefizit. Das hat die Bankenrettungspolitik in der sogenannten Eurokrise gezeigt. Während Dinge des täglichen Lebens, wie z. B. Gurken, durch Richtlinien bis in das kleinste Detail geregelt werden, haben Banken in der EU mit ihren gigantischen Betrugereien und Zockereien Narrenfreiheit.

Meine Damen und Herren, in diesem Mai jährt sich zum 70. Mal das Ende des Zweiten Weltkriegs. Der Jahrestag erinnert daran, wie wichtig es ist, ein friedliches und solidarisches Zusammenleben in Europa zu bewahren. Vor diesem Hintergrund ist es bedenklich, dass Europa durch die herrschende Eurokrisenpolitik zunehmend gespalten wird.

In oft hilfloser Wut stehen die Menschen in den Krisenländern den künstlich geschaffenen sozialen Verwerfungen gegenüber. Kürzungen der Löhne, Renten und Sozialleistungen werden von der ehemaligen Troika diktiert, die aus Europäischer Zentralbank, Europäischer Kommission und Internationalem Währungsfonds besteht.

(Manfred Pentz (CDU): Schuld sind immer nur die anderen!)

Anstatt Menschen zu helfen und europaweit notwendige soziale und ökologische Investitionen in eine bessere Zukunft zu tätigen, wurden in der EU seit Beginn der Finanzkrise unglaubliche über 5 Billionen € für Bankenrettungen eingesetzt.

Auch die sogenannten Kredithilfen für Griechenland flossen fast vollständig in die Taschen der Banken und privaten Gläubiger. Jetzt haften die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Europa für diese Schulden.

Trotz der Milliardengeschenke für die Banken ticken in ihren Bilanzen immer noch Zeitbomben. Die SPD hatte noch im Bundestagswahlkampf versprochen, dass die Steuerzahler nie wieder für Banken und Spekulanten haften müssten. Passiert ist nichts.

Mit der EU-weiten Bankenunion wird es durch eine großzügige Ausnahmeregelung auch weiterhin möglich sein, kriminelle Zockerbanken, die ohne jegliche Beteiligung von Aktionären und Gläubigern Wechselkurse und Zinsen manipulieren, mit Steuergeldern zu retten.

Bundeskanzlerin Merkel, die an diesen Entscheidungen maßgeblich beteiligt war, postuliert zur Durchsetzung der Interessen der Reichen, Banken und großen Konzerne die sogenannte „marktkonforme Demokratie“. Das macht die Menschen zu Recht wütend.

Auch das geplante Freihandelsabkommen zwischen Europa und den USA wird nahezu unter Ausschluss der Öffentlichkeit, ohne Beteiligung der nationalen Parlamente oder des EU-Parlaments verhandelt. Dafür sitzen die Lobbyvertreter der Industrie mit am Tisch.

Man muss kein Prophet sein, um zu ahnen, dass das Abkommen den Banken und Konzernen nicht nur in den USA nützt. Damit drohen weitere Deregulierungen des Finanzsektors sowie die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen. Auch dieses Handelsabkommen dient nur der weiteren Abschottung gegenüber anderen Ländern und Kontinenten.

Frau Ministerin, Sie haben sogar darauf hingewiesen, dass das Absicht sei und so auch gemacht werden sollte. Sie deuten das in Ihrer heutigen Regierungserklärung jedenfalls als notwendige politische Option für die herrschenden Kräfte in diesem Land an. Sie sind ein weiterer Beitrag zur globalen Spaltung in Arm und Reich und sollen diese Situation weiter befestigen.

Es ist offensichtlich, dass die Eurokrisenpolitik der EU-Regierungschefs und der EU-Kommission zulasten der Armen hier und in der Welt geht. Das untergräbt die europäische Idee.

In der Außenpolitik setzt die EU verstärkt auf die militärische Karte. Durch den EU-Militäreinsatz in Mali und der Zentralafrikanischen Republik, aber jetzt auch im Jemen ist Deutschland an weiteren Konflikten beteiligt.

Die deutsche Bundesregierung spielt sich gerne als Motor der europäischen Einigung auf. In Wirklichkeit laufen Merkel, Gabriel und Schäuble Gefahr, deren Totengräber zu werden.

Kein anderes Land profitiert so stark vom Euro wie Deutschland. Durch den deutschen Rekord-Außenhandelsüberschuss wird die Krise in der Eurozone weiter befeuert.

Meine Damen und Herren, für ein friedliches und soziales Europa gibt es erste internationale Bündnisse und Abstimmungen, um auch gegen Ihre Position, Frau Ministerin, anzukämpfen. Nun versucht in Griechenland eine demokratisch gewählte Regierung, den Willen ihrer Bevölkerung nach einer sozial gerechten Politik in ihrem Land umzusetzen. Das will die Bundesregierung und auch die Landesregierung mit allen Mitteln verhindern. Griechenland muss scheitern, damit das neoliberale Schlachtfest in Europa weitergehen kann.

(Michael Boddenberg (CDU): Mann, Mann, Mann!)

Im Sinne eines „Und bist du nicht willig, so üb ich Gewalt“ wird Alexis Tsipras gezwungen, seine Wahlversprechen aufzugeben, die brutalen Kürzungsdiktate der Technokraten der Troika umzusetzen und den Ausverkauf der griechischen Gesellschaft zuzulassen.

(Michael Boddenberg (CDU): Wer hat Ihnen eigentlich die Rede aufgeschrieben?)

Aber einen Kurswechsel in Europa, eine Abkehr von der sozial verheerenden Austeritätspolitik und der Erpressung

der Menschen und der demokratisch gewählten Regierungen durch die Finanzmärkte – –

(Michael Boddenberg (CDU): Das schreibt der alles ab! Das kann man nicht so vortragen und so meinen!)

– Herr Boddenberg, das schreibe ich selbst auf.

(Michael Boddenberg (CDU): Meine Herren!)

Aber dass Sie eine Politik dagegen betreiben, ist sicherlich erkennbar und wird auch noch einmal deutlich werden. Deshalb muss ich mir da gar nicht lange etwas aufschreiben. Das kann man im Grund genommen auch so deutlich sagen.

Alle demokratischen Kräfte müssen jetzt handeln und Druck gegen die erpresserische Austeritätspolitik auch der CDU hier in Hessen machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer untätig zusieht, wie die Geisterfahrer durch ihre brutale Gnadenlosigkeit einen Trümmer-Euro heraufbeschwören, trägt Mitverantwortung am Auseinanderbrechen der Eurozone und der sozialen Spaltung Europas. In den Jahren der Krise haben wir leider Recht behalten. Noch bevor die Eurozone ins Leben gerufen wurde, haben wir auf die Fehler und Mängel sowie die destabilisierenden Ungleichgewichte dieses Projekts hingewiesen. Wir haben gesagt – und behielten damit Recht –, dass es keine Währungsunion geben kann, die durch eine Mauer aus Geld geteilt ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Mit Mauern kennen Sie sich aus!)

Wir haben gesagt, dass eine Währungsunion nicht ohne eine Zentralbank funktionieren kann, die als solche agiert, die im Notfall als Kreditgeber für die Mitgliedstaaten und nicht nur für die Mitgliedsbanken auftritt. Aus diesem Grund hat die europäische LINKE den Vorschlag gemacht, eine europäische Schuldenkonferenz nach dem Vorbild der Londoner Schuldenkonferenz von 1953 einzuberufen, um eine definitive, machbare und kollektive Lösung des Problems zu finden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer ein solidarisches Europa will, braucht einen New Deal, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und Europas Zukunft zu finanzieren. Wir wollen, dass Europa Umverteilung und Solidarität organisiert, um zu überleben. Das sind die Grundpfeiler des neuen Europas, für das wir kämpfen, anstelle eines Europas, das Einkommen an die Reichen und Angst an die Armen verteilt. Jeder Tag beweist aufs Neue, dass die ökonomischen Kontrollen durch die Kreditgeber radikal sind und weitere Armut nach sich ziehen.

Umbau bedeutet Wandel. Für Europa ist der Wandel mittlerweile mehr als eine herangereifte Forderung. Er ist zu einer Existenzfrage geworden.

In Griechenland hat der Wandel begonnen. Die SYRIZA-Regierung wird den Wandel in Europa anregen.

(Manfred Pentz (CDU): Das läuft da unten super an!)

Mit der aktiven Solidarität einer breiten europäischen Bewegung gegen den Austeritätskurs werden wir diesen Kampf gestalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbst der EZB-Präsident Draghi – –

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege van Ooyen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wagner?

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aber gern!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege van Ooyen, Sie haben über die griechische Regierung geredet und darüber geschwiegen, wer in Griechenland die Regierungskoalition bildet. Sie haben das jetzt auch noch als Modell für ganz Europa empfohlen. Ist es tatsächlich Ihre Auffassung, dass Rechtspopulisten in Europa mehr Einfluss in Regierungen haben sollten?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Das sagt jemand, der mit Herrn Irmer koalitiert!)

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Meine Positionen gegen rechtsgerichtete Politik und Erscheinungsformen können Sie am Montag in Frankfurt gemeinsam mit mir erleben, wenn wir gegen die PEGIDA und andere auftreten. Das würden wir in Griechenland sicherlich anders machen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber in Griechenland ist das in Ordnung!)

– Auch da würden wir das anders machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich ist es so, dass das, was an Vorschlägen aus Griechenland kommt, eine Wende in der europäischen Politik bedeutet. Die wird nicht von rechts bestimmt, sondern tatsächlich – –

(Manfred Pentz (CDU): Nein, von Links- und Rechtsradikalen!)

– Nein. Es handelt sich in Griechenland immerhin um eine gewählte Regierung. Das sollten Sie zumindest einmal – –

(Zurufe von der CDU: Oh! – Manfred Pentz (CDU): Ihr seid auch gewählt!)

– Ja, wir sind auch gewählt.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Wie gesagt: Selbst der EZB-Präsident Draghi sprach bei der Eröffnung der EZB von der Hoffnung der Demonstranten und den unzufriedenen Menschen in Europa, die in diesen Krisenjahre Einkommen und Wohlstand verloren hätten. Er mahnte einen Wandel in Europa an. Das sei ein Ruf nach Demokratie, an der teilzuhaben jede Generation gefordert sei, um das Leben der eigenen Generation zu gestalten.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Ende Ihrer Rede kommen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Wir sagen erneut: Die Herrschenden hier und in Europa wollen Kapitalismus ohne Demokratie; wir wollen Demokratie ohne Kapitalismus.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Sinne der Werte der Französischen Revolution, nämlich Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, wollen wir, dass das Gespenst, das in Europa umgeht und von dem Karl Marx im „Kommunistischen Manifest“ spricht, endlich Realität wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Es sprach Herr Abg. van Ooyen für die Fraktion DIE LINKE.

Meine Damen und Herren, noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Entschließungsantrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnagl, Roth, Dr. Sommer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Ergebnisse des EU-Sondergipfels sind angesichts der Flüchtlingstragödie im Mittelmeer kläglich, Drucks. 19/1901. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 71. Wenn ich die antragstellende Fraktion richtig verstanden habe, soll er morgen früh zusammen mit Tagesordnungspunkt 40 aufgerufen werden.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

– Das ist so. – So wird verfahren werden, wenn nicht widersprochen wird. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Nun erhält Frau Kollegin Beer für die Fraktion der Freien Demokraten das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, wieder einmal das große Friedens- und Freiheitsprojekt Europäische Union in den Mittelpunkt der Debatte zu stellen. Das ist gerade auch richtig, weil wir feststellen müssen, dass es trotz all der Erfolge sehr viel Skepsis in der Bevölkerung gibt. Erstaunlicherweise gibt es gerade in Deutschland weitaus mehr Skepsis gegenüber der Europäischen Union, gegenüber ihren Institutionen und gegenüber deren Weiterentwicklung, als das in anderen Ländern der Europäischen Union und insbesondere in den Ländern, die noch nicht zur Europäischen Union gehören, der Fall ist.

Diese Skepsis gibt es, obwohl die Vergangenheit gezeigt hat, dass wir gemeinsam wesentlich stärker sind. Das reicht von Themen wie dem Europäischen Binnenmarkt bis hin zu einer gemeinsamen Haltung gegenüber Russland z. B. hinsichtlich der Ukrainefrage. Da ist die Gemeinsamkeit eine Grundlage unserer Stärke, wenn es darum geht, die Freiheit, das Wachstum und den Wohlstand Europas weiterzuentwickeln.

Deswegen ziehen wir Freien Demokraten für uns daraus die Schlussfolgerung, dass wir nicht bei dem momentan Erreichten stehen bleiben können, sondern dass wir weiterhin so verfahren müssen und dass wir weiterhin dafür wer-

ben müssen, dass die Europäische Union voranschreitet, dies aber in einer Art und Weise, dass sich die Europäische Union auf die großen und zentralen Projekte und Herausforderungen konzentriert und diese in den vielen Bereichen auch endlich angeht. Ich weiß, dass das schwieriger als das Klein-Klein der vielfältigen Vorschriften ist, die wir aus der Europäischen Union häufig auf den Tisch gelegt bekommen.

Aber es sind die eigentlichen Fragen, die es anzugehen gilt, statt der Gleichmacherei im Klein-Klein. Denn wir wollen nationale, regionale und lokale Identitäten erhalten. Unserer Meinung als Freie Demokraten nach ist die Vielfalt Europas gerade das, was den Mehrwert der Europäischen Union ausmacht und was entsprechend zu bewahren ist.

Frau Ministerin Puttrich, insofern unterstützen wir Sie gerne bei Ihrem Kampf für Subsidiarität. Sie haben ein schönes Zitat des Herrn Juncker gewählt. Wir unterstützen da die Hessische Landesregierung. Aber wir vermissen da konkrete Aktionen. So könnte man hinsichtlich der Subsidiarität z. B. das Projekt aufgreifen, das wir als Freie Demokraten vorgeschlagen haben, nämlich einen zweiten Senat beim Europäischen Gerichtshof einzurichten, der bei Subsidiaritätsfragen angerufen werden kann. Oder Sie könnten sich endlich via Bundesrat oder via Regionen – sage ich einmal – „aufmachen“, dass Regionen in Europa zusammengefasst für die Abschaffung bestimmter Gängelungsinstrumente kämpfen, wie z. B. die Ökodesignrichtlinie.

(Beifall der Abg. René Rock und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Darüber hinaus erwarten wir gerade bei den großen Themen wesentlich mehr Engagement. Frau Ministerin, Sie haben für die Hessische Landesregierung ein paar wichtige genannt. Das sind die Flüchtlingspolitik, die Situation in der Ukraine, die Finanzstabilität und auch die Frage der Investitionen z. B. in die Digitalisierung Europas.

Doch meines Erachtens springen Sie in diesen Fällen viel zu kurz, sowohl im Hinblick auf die Auswahl der Themen als auch inhaltlich bei den ausgewählten Themen. Die wichtige Frage z. B. des Energiebinnenmarktes oder auch eine verstärkte Außen- und Sicherheitspolitik sind bei Ihnen überhaupt nicht vorgekommen.

(Beifall der Abg. René Rock und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Richtig ist sicherlich, dass momentan die Flüchtlingsproblematik besonders aktuell ist. Ich persönlich halte es für eine Schande für Europa, wie wenig sich angesichts der Gefahren, die die Flüchtlinge auf sich nehmen, an dieser Stelle bei uns tut. Die Ergebnisse des Sondergipfels der Staats- und Regierungschefs am letzten Donnerstag können nur als Enttäuschung bezeichnet werden.

Ja, auch ich weiß, dass das Budget verdreifacht worden ist. Ja, auch ich weiß, dass man sich dem Kampf gegen Schlepperbanden widmen will. Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Ministerin, das ist an dieser Stelle doch Augenwischerei. Was wir wirklich brauchen, das sind nicht nur ein paar bunt gemischte Boote verschiedener Mitgliedstaaten unmittelbar in Küstennähe. Wir wissen doch, die meisten Schiffe sind schon wenige Kilometer nach Aufnahme ihrer Fahrt vom Kentern bedroht. Wir brauchen eine Ausdehnung des Suchgebietes. Wir brauchen endlich keine zusammengestoppelte Lösung,

sondern wir brauchen eine echte gemeinsame europäische Seenotrettung und eine effektive EU-Küstenwache. Machen wir doch den Weg frei für gesamteuropäische Lösungen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Ministerin, leider ist Deutschland am Donnerstag hier nicht in einer Vorreiterrolle gewesen.

Eine europaweite Regelung bräuchten wir auch dringend bei der Verteilung der Asylsuchenden zwischen den Mitgliedstaaten. Wir als Freie Demokraten haben immer einen europäischen Verteilungsschlüssel – wie etwa den Verteilungsschlüssel zwischen den Bundesländern in Deutschland – vorgeschlagen. Das würde die Länder an den Außengrenzen der Europäischen Union entlasten. Es wären dann auch Länder gefordert, die zurzeit fast keine Asylbewerber aufnehmen, und wir hätten die Möglichkeit, dass auch die Landesgrenzen nicht dichtgemacht werden.

Aber auch hier ist der Bundesinnenminister wieder nicht Vorreiter, sondern eher Bremser. Frau Puttrich, auch hier wieder vermisse ich, dass Sie die Möglichkeiten ergreifen, die Sie als Landesministerin haben, auf eine europäische Initiative zu drängen. Warum nicht eine Initiative der europäischen Regionen an dieser Stelle, eine Initiative, die nicht nur auf eine Willkommenskultur hinarbeitet, sondern die auch eine Flüchtlingsaufnahme nach Leistungsfähigkeit anstrebt und von unten, von der Basis dieses Europas befördert wird? Eine Initiative, die Sie meines Erachtens gerade auch deswegen glaubhaft anstoßen könnten, weil Sie selbst in Ihrer Regierungserklärung die Stärke Hessens im Vergleich zu so vielen Mitgliedstaaten in Europa hervorgehoben haben.

Möglicherweise aber kann man eine solche Initiative leider nicht von einer Landesregierung erwarten, die sich schon mit einem hessischen Asylgipfel schwertut, um die Kommunen und die ehrenamtlichen Helfer sowie alle, die sich dankenswerterweise aufopfernd um die hier ankommenden Flüchtlinge und Asylsuchenden kümmern, zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich denke, es sollten gerade die Regionen sein, die sich dafür einsetzen, dass die Ländergrenzen am Rande der Europäischen Union nicht dichtgemacht werden. Denn letztendlich ist es diese Situation der Abschottung, die dazu führt, dass die Flüchtlinge auf den Weg über das Meer und damit auf den unsichersten aller Wege verwiesen werden.

Frau Puttrich, meines Erachtens zeigt das auch, dass die Fragen der Flüchtlings- und Asylpolitik sinnvollerweise nur zusammen mit einer gemeinsamen Zuwanderungspolitik diskutiert werden können. Denn sicherlich kommt ein Großteil der Menschen, gerade aktuell, wegen Krieg und Verfolgung, aber es kommen eben auch viele schlicht wegen Hunger und Zukunftsperspektiven, die sie sich für sich und ihre Familien bei uns in Europa erhoffen. Da ist die Europäische Union schlicht auch aufgrund der Attraktivität ihrer Werte – die Sie selbst betont haben, Frau Ministerin – natürlich ein Ziel für Flucht und Zuwanderung: Rechtsstaat und eben keine Willkür, Demokratie statt Diktatoren und Korruption, Freiheits- und Bürgerrechte, die bei uns garantiert sind, und Chancen, die sich letztendlich aufgrund von Einsatz- und Leistungsbereitschaft im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft ergeben.

Deswegen sage ich es an dieser Stelle für die Freien Demokraten noch einmal sehr deutlich: Wir brauchen endlich ein europäisches Zuwanderungsrecht, ein Punktesystem, das qualifizierte Zuwanderung ermöglicht. Auch angesichts der demografischen Entwicklung ist das letztendlich für uns wichtig – aber es würde auch all diesen Menschen die Möglichkeit geben, nach bekannten und fairen, nach transparenten Regeln eine Chance auf Zuwanderung zu haben und nicht noch teuer bezahlten Schleppern ausgeliefert zu sein, die ihr Leben aufs Spiel setzen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Ministerin, daher unterstütze ich es sehr, wenn Sie eine pragmatische Behandlung im Hinblick auf ein Einwanderungsgesetz fordern. Ich würde mir wünschen – und Sie haben dabei jede Unterstützung der Freien Demokraten, die Sie gebrauchen können –, dass Sie dies nicht nur fordern, sondern wirklich Druck ausüben würden, insbesondere um Ihre eigene Partei bei dieser Frage aus der Bunkermentalität herauszuholen.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, eine gemeinsame Haltung ist auch bei der Außen- und Sicherheitspolitik wichtig. Frau Ministerin Puttrich, Sie haben den Ukraine-Konflikt mit Russland angesprochen. Wichtig hier – ja, völlig richtig –: eine geschlossene Haltung. Wir als Europäer dürfen uns nicht spalten lassen, auch nicht von der griechischen Regierung, die momentan wirklich keine Gelegenheit auslässt, Drohpotenzial aufzubauen.

Mittlerweile zeigen die Sanktionen Wirkung. Die Sanktionen stehen auch nicht im Widerspruch dazu, dass wir auch gegenüber der Ukraine drängen müssen, die Vereinbarungen aus Minsk einzuhalten und z. B. zügig neues Verfassungsrecht vorzulegen und zu beschließen.

Aber ich finde es wichtig, an dieser Stelle nochmals darauf hinzuweisen, dass wir vor allen Dingen den Gesprächsfaden zur Zivilgesellschaft aufrechterhalten müssen. Im Dezember war ich in Moskau. Ich habe dort mit NGOs und mit vielen politisch Aktiven gesprochen. Es ist deren innigster Wunsch, gerade weil sie sich in einer Atmosphäre der Bespitzelung, Einschüchterung und sogar Bedrohung für ein anderes Russland einsetzen, dass wir, erstens, bei den Sanktionen bleiben und, zweitens, über Gespräche und Besuche deutlich machen, dass es Veränderungsmöglichkeiten gibt. Wir müssen diese mutigen Menschen stärken. Frau Puttrich, ich finde, auch die Hessische Landesregierung hätte über ihre Partnerschaft zu Jaroslawl hier eine Möglichkeit, die bislang sträflich vernachlässigt wird.

(Beifall bei der FDP)

Insgesamt gilt es ohnehin, die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik weiter voranzutreiben. Das fängt schon bei der Beschaffung an, geht aber sicherlich auch auf eine schnellere und damit glaubhaftere Reaktionsmöglichkeit hin, die wir in Europa brauchen.

Meine Damen und Herren, Gemeinsamkeit gilt es auch bei einem Thema zu bewahren, bei dem ich mittlerweile leider sehr häufig den Ruf nach Flexibilisierung des Regelwerks höre. Ich meine damit die Stabilitätsunion. Ein stabiler Euro, stabile Finanzen im Staatshaushalt, sorgsamer Umgang mit Steuergeld: sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist die Grundlage für Stabilität in Europa,

(Beifall bei der FDP)

und zwar in jedem europäischen Staat. Da ist jeder aufgerufen, seine Hausaufgaben zu machen, auch Griechenland, sehr geehrter Herr Kollege van Ooyen.

Jeder von uns möchte, dass die Griechen in der Eurozone bleiben. Aber für die Freien Demokraten sage ich Ihnen ganz deutlich: nicht um jeden Preis.

(Beifall bei der FDP)

Die Solidarität wird dort überfordert, wo Reformbereitschaft unterfordert wird. Sehr geehrter Herr van Ooyen, Reformbereitschaft meint nicht Sparen um des Sparens willen, sondern Reformbereitschaft meint, die Prozesse anzukurbeln, die in Griechenland Wettbewerb und Wachstum schaffen, und damit zu zeigen, dass man bereit ist, Anstrengungen zu unternehmen – weil man weiß, die europäischen Steuerzahler sind an dieser Stelle solidarisch und werden es auch weiter sein. Mit Verlaub, das sind auch Mitgliedstaaten, die ein wesentlich geringeres Wohlstandsniveau haben, als das in Griechenland der Fall ist. Mit Verlaub, das sind auch Mitgliedstaaten, die ein wesentlich geringeres Wohlstandsniveau haben, als das in Griechenland der Fall ist.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wollen Sie dahin? – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Herr Kollege van Ooyen, die größere Gefahr als der Grexit ist ein politischer Dominoeffekt auf andere Länder. Wenn wir an dieser Stelle anfangen, die eigenen Regularien aufzukündigen, dann werden sich andere Länder, die weit größer sind und in der Europäischen Union weit druckvoller agieren, wie z. B. Italien, wie z. B. Frankreich, an dieser Stelle die entsprechenden Freiheiten herausnehmen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist dem Herrn van Ooyen aber völlig egal!)

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Wir geben hier als Bundesrepublik auch die falschen Signale. Bundesbankgewinne nicht mehr in Schuldentilgung zu investieren, ein Rentenpaket zu beschließen, das teuer und nicht einmal durchfinanziert ist, das gibt auch in Richtung Griechenland die falschen Signale. Wenn Deutschland seine gegenwärtige Stärke für sich selbst als selbstverständlich versteht, dann beginnt es, von heute an diese Stärke zu verlieren.

(Beifall bei der FDP)

Zu weiteren Wachstumschancen, die wir brauchen, gehört unserer Meinung nach auch ein gesamteuropäischer Energiemarkt. Das ist eine gesamteuropäische Energieinfrastruktur, das bedeutet Wettbewerb der Energiequellen statt riesiger, milliardenschwerer Subventionspakete. Manch einer mag es noch nicht gemerkt haben: Auch in der Frage der Energie ist Deutschland keine Insel. Unserer Meinung nach sollte man nicht über Subventionen, sondern über CO₂-Zertifikate steuern. Das hätte den Vorteil, dass die deutsche Wirtschaft nicht weiter mit zum Teil doppelt so hohen Energiepreisen belastet würde,

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und es würde uns auch von der Energieversorgung z. B. durch Importe aus Russland unabhängig machen.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Zukunftschancen erwarten wir auch durch das Investitionspaket, das Minis-

terin Puttrich erwähnt hat. Aber wir müssen uns schon vor Augen führen, dass von den 315 Milliarden €, die hier immer im Mund geführt werden, gerade 21 Milliarden € real existieren, und das auch noch zulasten von Innovations- und Zukunftsprojekten wie Horizon 2020. – Weil ich den Zwischenruf aus der GRÜNEN-Fraktion vernommen habe, Frau Kollegin Dorn: 21 Milliarden € in diesem hochgelobten Investitionsprogramm, aber 23 Milliarden € Subventionen für das EEG allein in Deutschland. Wie viel könnte man mit diesen 23 Milliarden € hebeln, wenn man sie nur für Wachstum einsetzen wollte?

(Beifall bei der FDP)

Das Investitionspaket ist gut, aber es wird darauf ankommen, vor allem privates Kapital freizumachen. Es wird darauf ankommen, private Investoren zu finden, die die Differenz von 21 Milliarden € zu 315 Milliarden € ausmachen. Das bedeutet natürlich auch, dass wir für solche Investoren mehr Vertrauen schaffen müssen, insbesondere in die Langfristigkeit und Nachhaltigkeit politischer Entscheidungen. Das bedeutet für uns als Freie Demokraten aber auch, dass wir eine neue Welle des Gründergeistes nicht nur in Deutschland, sondern in der Europäischen Union brauchen, wo wieder unterstützt wird, dass Menschen nicht nur eigenes Kapital in die Hand nehmen, sondern auch eigene Leistung, eigenen Einsatz erbringen, um im wahrsten Sinne des Wortes in Europa etwas zu unternehmen.

(Beifall bei der FDP)

Dabei ist das Thema der Digitalisierung, das Sie aufgegriffen haben, Frau Puttrich, sicherlich ein sehr wichtiges, ein herausragendes. Aber auch hier greifen Sie wiederum zu kurz. Als Grundlage dafür, die Chancen der Digitalisierung angehen zu können, brauchen wir endlich eine eigene Europäische Datenschutzgrundverordnung. Wir haben Nachbesserungsbedarf bei unseren Geheimdiensten. Das kann doch jeder greifen, wenn er nur die Zeitungen liest; er muss nicht einmal im entsprechenden Untersuchungsausschuss in Berlin sitzen. Wir brauchen eine unabhängige Infrastruktur. Das geht weit über den Breitbandausbau hinaus, das betrifft insbesondere unsere Serverstruktur. Es ist doch ein Witz, wenn wir die Daten auch deutscher Behörden, bis hin zum Bundeskanzleramt, gerade in Notsituationen über amerikanische Server leiten. Da wird zum Mitleiden geradezu aufgefördert. Nein, wir brauchen nicht nur die Datenschutzgrundverordnung, wir brauchen auch ein transatlantisches Datenschutzabkommen. Das wäre eine wichtige gemeinsame europäische Regelung, gerade im Zusammenhang mit dem TTIP, das Sie hier erwähnt haben.

(Beifall bei der FDP)

Sie wissen, dass dieses TTIP uns wichtig ist, dass wir Freihandelsabkommen insgesamt als wichtig empfinden. Man kann es auf die kurze Formel bringen: mehr Export, mehr Wachstum, mehr Jobs, und das nahezu in allen Branchen, Herr van Ooyen, und gerade für gering und mittelqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es ist eine Chance für den Mittelstand, insbesondere durch die Beseitigung der nicht tarifären Hindernisse. Frau Ministerin Puttrich, es sind gar nicht so sehr die Zölle, die Sie erwähnt haben, sondern es geht darum, über gemeinsame technische Standards, über die Anerkennung von Zertifizierung und eine koordinierte Normierung insbesondere für den Mittelstand einen Markteintritt in den USA endlich rentabel zu machen. Dabei wäre gleichzeitig auch die Möglich-

keit des Schutzes geistigen Eigentums gegeben, und es ergäben sich Chancen von Hightech bis hin zur Landwirtschaft.

(Beifall bei der FDP)

Ich freue mich daher, dass sich alle anderen Fraktionen in diesem Hause dem Vorschlag der Freien Demokraten angeschlossen haben, hierzu eine Anhörung durchzuführen. Hier wird hoffentlich vieles korrigiert werden können, was an Fehl- und Halbinformationen auch heute in diesem Saal wieder diskutiert wurde, sodass ich es mir verkneife, jetzt darauf einzugehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mir ist zum Abschluss wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass auch wir Länder als Regionen in Europa eine erhebliche Rolle spielen. Deswegen war es richtig, die Landesvertretung in Brüssel auszubauen. In der letzten Legislaturperiode gab es durchaus Kritik an dieser Entscheidung. Deswegen war es richtig, eine neue Landesvertretung zu beziehen, wo wir besser, sichtbarer, auch mit wesentlich mehr Partnern arbeiten und damit das Netz stärker machen können, wie Sie es genannt haben, Frau Puttrich. Ich würde mir aber wünschen, dass Hessen auch wesentlich hörbarer aus dieser Landesvertretung heraus arbeiten würde.

(Beifall bei der FDP)

Das wäre z. B. eine hörbare Unterstützung des Europaparlaments bei der Zentralisierung der Aufsichtsbehörden im Finanzmarktbereich in Frankfurt. Man könnte dann auch gleich das BaFin von Bonn nach Frankfurt umsiedeln.

Das wäre aber auch z. B. ein Eingehen auf meines Erachtens sehr rückschrittliche Entwicklungen in unserem Nachbarland und Partnerland Frankreich im Hinblick auf den Fremdsprachenunterricht.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Beer, kommen Sie bitte zum Schluss.

Nicola Beer (FDP):

Ich komme gleich zum Schluss. – Die Erteilung von Fremdsprachen, gerade auch Deutsch, als elitär und damit als verzichtbar zu beschreiben – Frau Kollegin Puttrich, wenn nicht die Sprache Grundlage ist, die Kultur und das Kennenlernen des Gegenübers zu befördern, wenn nicht die Sprache Grundlage ist, Europa im Herzen zu tragen, dann weiß ich nicht, was. Hier hätte ich gern eine deutliche Stimme gerade auch der Europaministerin vernommen.

(Beifall bei der FDP)

Summa summarum: Ja, wir brauchen an vielen Stellen mehr Europa. Ja, Hessen kann hier einen wesentlichen Beitrag leisten. Aber, Frau Ministerin Puttrich, dann muss diese Landesregierung wesentlich ambitionierter auftreten. Dann muss sie insbesondere nicht nur Strategien schreiben, sondern auch Taten folgen lassen, gerade weil wir Europa im Herzen tragen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Beer. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Utter zu Wort gemeldet.

Tobias Utter (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Staatsministerin Puttrich, herzlichen Dank für Ihre Regierungserklärung

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier und heute einmal mit etwas mehr Zeit darüber zu sprechen, was Europa für uns bedeutet und wie wir das Projekt europäische Einigung bewerten und weiter voranbringen können.

Die Europawoche 2015 ist ein guter Anlass, zu reflektieren und zu hinterfragen, was Europa heute konkret für uns bedeutet. Es ist auch in diesem Jahr wieder ein tolles Programm geworden, das Europa eine Woche lang in der Gesellschaft, besonders auch in den Schulen, in den Mittelpunkt rückt. Dies geschieht zu einem Zeitpunkt, zu dem zum einen die schrecklichen Nachrichten von den toten Flüchtlingen im Mittelmeer den Ruf nach einem besseren und solidarischeren Handeln der EU verstärken. Aber zum anderen feiern in ganz Europa Parteien, die die Europäische Union infrage stellen, Wahlerfolge. Dazu kommt noch der Eindruck, dass Russland ein Interesse an einer Destabilisierung der EU hat und dementsprechend handelt. Die Europawoche bietet die Gelegenheit, an die Grundlagen der Gemeinschaft zu erinnern, erreichte Erfolge ins Bewusstsein zu rufen und die aktuellen Herausforderungen zu benennen.

Es lohnt sich, daran zu erinnern, auf welchen Säulen der Prozess der europäischen Einigung fußt. Nach meiner Überzeugung sind es drei Säulen, aus denen sich alles ableiten lässt, alles europäische Handeln vielleicht auch ableiten lassen muss.

Erstens. Europa verbindet eine gemeinsame, zum Teil tragische Geschichte, die Europa zuallererst als Friedensunion erfordert. Ich zitiere Willy Brandt: „Der Frieden ist nicht alles, aber alles ist ohne den Frieden nichts.“

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dieses gemeinsame Ziel eines nicht selbstverständlichen Friedens war und bleibt die wichtigste Säule der europäischen Einigung.

Zweitens. Europa ist eine Wertegemeinschaft, die sich auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, auf universale Menschenrechte, auf Toleranz und auf Freiheit gründet. Diese Werte speisen sich aus unserer hellenistisch-römischen und jüdisch-christlichen Tradition, und sie stiften den Sinn und das Band unseres Zusammenlebens. Dieser Konsens in Europa muss die zweite starke Säule der Integration sein.

Die dritte Säule ist die Wirtschaftsunion. Der gemeinsame Markt bringt gegenseitige Vorteile und schafft die Möglichkeit, in der weltweiten Wirtschaftspolitik als Partner wahrgenommen zu werden. Die erfolgreiche europäische Wirtschaft macht es möglich, dass wir in Europa unseren Bürgerinnen und Bürgern selbst in den Krisenländern soziale Leistungen bieten können, die im Rest der Welt sonst kaum zu finden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind drei starke Säulen, auf die sich unserer Überzeugung nach Europa gründet. Diese Säulen haben sich entwickelt, sind in den Jahren stärker geworden. Sie stehen stabil. Sie stehen stabil, ob-

wohl sie immer wieder bedroht werden und ständig Herausforderungen ausgesetzt werden.

Ich möchte nun gern auf die Herausforderungen im Einzelnen eingehen. Ich glaube, dass wir Instrumente in der Hand haben, um ihnen zu begegnen – zum einen mittels Erinnerung und Information, zum anderen durch konkretes politisches Handeln. Die Friedensunion ist aus einer europäischen Geschichte unzähliger, unfassbar grausamer Kriege gewachsen. Die Geschichte europäischer Konflikte hat im Zweiten Weltkrieg einen traurigen Tiefpunkt erreicht. Dass sich auf den Ruinen dieser Geschichte eine Gemeinsamkeit entwickelt hat, die zu Frieden geführt hat, und wir nun seit 70 Jahren in Frieden und Freiheit in Europa leben können, ist etwas ganz Besonderes. Eigentlich bleibt es ein Wunder, dass sich die Feinde von einst, allen voran Frankreich und Deutschland, im Frieden zusammengefunden haben.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein Glücksfall ist die Aussöhnung mit Polen, die nach dem Fall des Eisernen Vorhangs zu einer tiefen Partnerschaft zwischen dem wiedervereinten Deutschland und der Republik Polen geworden ist.

Die Europäische Union hat 2012 den Friedensnobelpreis erhalten. Bei der Preisverleihung begründete das norwegische Nobelkomitee seine Entscheidung mit der stabilisierenden Rolle der EU bei der Umwandlung Europas von einem Kontinent der Kriege zu einem Kontinent des Friedens. Die größte Errungenschaft der EU sei ihr erfolgreicher Kampf für Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechte.

Doch 100 Jahre nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs ist der Frieden in Europa erneut bedroht: eine bestenfalls brüchige und fragile Waffenruhe in der Ukraine direkt an unseren Grenzen, das Säbelrasseln und verbale Drohungen Russlands gegenüber Mitgliedern der EU, unglaubliches Leid und unglaubliche Grausamkeit im syrischen Bürgerkrieg, im Jemen, in Libyen und durch die Extremisten und Terroristen des Islamischen Staates, spürbare Bedrohungen durch Extremisten in Europa, die mit brutaler Gewalt Angst und Schrecken verbreiten und den freien Gesellschaften einen Krieg aufzwingen wollen.

All das bedeutet: Der Frieden ist nicht selbstverständlich. Wir brauchen das Mittel der Erinnerung und der Information, um die Säule der Friedensunion zu stärken. Die Europawoche trägt dazu ganz wesentlich bei. Wenn ich das Programm lese, finde ich unzählige Veranstaltungen, die daran erinnern, dass unser Frieden nicht selbstverständlich ist. Besonders dankbar bin ich in diesem Zusammenhang für die Bereitschaft von Zeitzeugen des Krieges, gerade unseren Kindern zu erklären und sie daran zu erinnern, welch hohes Gut der Frieden ist.

Ich finde es auch gut, dass wir immer wieder aktuelle Jahrestage, wie z. B. kürzlich den 70. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz und Buchenwald, zum Anlass ernsthaften Erinnerns nehmen.

Wir müssen aber auch politische Antworten auf die Bedrohung des Friedens geben. Für die Ukraine kann es keine militärische, sondern nur eine politische Lösung geben. Hierfür brauchen wir die Diplomatie. Für ihre Bemühungen und jeden – wenn auch kleinen und vielleicht fragilen – Erfolg bin ich Kanzlerin Merkel, Präsident Hollande und anderen Beteiligten sehr dankbar.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen aber auch dort Sanktionen, wo gutes Zureden und der Appell an Menschlichkeit und Vernunft nicht ausreichen. Auch wenn es für manche in Europa schwer ist – ich denke an unsere exportorientierte Wirtschaft oder die Landwirtschaft, denen wichtige Absatzmärkte fehlen –, müssen wir hier entschlossen bleiben und dürfen nicht zurückweichen. Wir müssen zusammenhalten und zusammenbleiben. Das sage ich ausdrücklich auch unseren Freunden in Athen.

Ich bin auch davon überzeugt, dass Europa militärisch stark und handlungsfähig sein muss. Unsere Schwäche bringt andere in die Versuchung, auf veraltete Verhaltensmuster zurückzugreifen, die langfristig nur Leid, Elend und Unfreiheit bringen. Daher brauchen wir nach meiner Überzeugung mehr Integration im Bereich der Verteidigung und mittelfristig eine europäische Armee zur Verteidigung der Friedensunion.

Wir brauchen aber auch eine klare und entschlossene Antwort auf den extremistischen Terror im Nahen Osten und in unserer Mitte. Dem Islamischen Staat muss mit Härte begegnet werden. Wir müssen alles tun, damit sich vor Ort die gemäßigten Kräfte durchsetzen. Wir dürfen die massenhafte Tötung von Menschen wegen ihres Glaubens oder ihrer Haltung nicht hinnehmen.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Wir brauchen Sicherheit, Freiheit und Toleranz in unserer Mitte. Erst letzte Woche wurde in Frankreich ein Anschlag auf zwei Kirchen in letzter Minute vereitelt, was vor einigen Monaten bei den schrecklichen Anschlägen in Paris leider nicht gelungen ist.

Wir müssen die Balance von Sicherheit und Freiheit immer neu austarieren und den Bedrohungen anpassen. Dazu gehören ein starker Staat und ein funktionsfähiger Sicherheitsapparat. Dazu gehört nach Überzeugung der CDU auch die Vorratsdatenspeicherung – in einem verträglichen Umfang. Dazu gehören aber auch konsequente Integration und die geistige Auseinandersetzung mit extremistischen Ideologien. Präventionsprogramme gegen den Extremismus müssen in ganz Europa ausgebaut werden.

Meine Damen und Herren, Frieden in Europa schaffen wir, indem wir deutlich machen, dass uns mehr verbindet, als uns trennt.

Damit bin ich unmittelbar bei der zweiten Säule der europäischen Einigung: der Werteunion. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass Europa nur funktionieren kann, wenn wir uns über die fundamentalen Antworten auf die grundlegenden Fragen einig sind. Konflikte in Details können Sie nur dann einem Kompromiss zugänglich machen, wenn Sie sich über übergeordnete Werte und Ziele einig sind.

Die Werte unserer europäischen Gesellschaft fußen auf einer langen gemeinsamen Geschichte und auf gemeinsamen Traditionen. Wesentlich sind hier unsere geschichtlichen Wurzeln, von der griechischen und der römischen Kultur über Humanismus, Reformation und Aufklärung – zum Teil durch schreckliche Kriege – bis zur europäischen und zur deutschen Einigung, und unsere kulturelle und religiöse Prägung durch das Christentum mit seinen unterschiedlichen Konfessionen, was nicht heißt, dass die anderen Re-

litionen heute nicht auch Teil unserer europäischen Gesellschaften sind.

Daraus ist ein gesellschaftlicher Konsens in Europa entstanden, der von allen Staaten der Europäischen Union geteilt wird. Eckpunkte dieses Konsenses sind Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, individuelle Freiheit der Rede, der Presse und der Religion sowie Toleranz. Diese Werte, die uns einen, müssen immer weiterentwickelt, auf die konkrete Herausforderung angewandt und an die nächste Generation weitergegeben werden.

Doch diese Wertebasis steht unter Beschuss: von Linksextremisten, die mit Verweis auf vermeintlich edle Ziele in Frankfurt Polizeiautos anzünden und damit die Rechtsstaatlichkeit mit Füßen treten, die das System umstürzen und die Demokratie vernichten wollen.

(Zurufe von der CDU: So ist es!)

Die Wertebasis steht aber genauso unter Beschuss von rechten Demagogen – von Le Pen über Wilders bis zu denen in Dresden –, die unter Verweis auf vermeintlich traditionelle Werte Toleranz und Humanität aufgeben. Unsere Wertebasis ist mehr als herausgefordert, wenn im Mittelmeer Hunderte Menschen auf der Flucht ertrinken. Staatsministerin Puttrich hat in ihrer Regierungserklärung deutlich gemacht, dass Europa hier Verantwortung übernehmen und handeln muss.

Ich verstehe den Gipfel auch als einen ersten Schritt in diese Richtung. Die Herausforderung durch die Flüchtlinge und durch das große Leid werden wir nur gemeinsam bewältigen können. Es wird besonders deutlich, wie dringend Europa hier einig sein und gemeinsam handeln muss. Dies ist die Stunde der Solidarität der Europäer – auch mit den Flüchtlingen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedauere sehr, dass der Entschließungsantrag der LINKEN so kurzfristig eingereicht wurde und wir daher eigentlich keine Möglichkeit haben, sinnvoll darüber zu beraten. Mein Appell ist, dass man – wenn man es wirklich ernst meint – diesen Antrag an den Ausschuss überweist und nicht hier darüber abstimmen lässt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Bringen Sie doch einen ein! Ihr würdet doch nie zustimmen!)

Es mag immer wieder Gründe geben, warum man sich über die EU ärgert. Die EU muss wirklich nicht alles regeln. Doch was uns Europäer verbindet, sind nicht die einzelnen Verordnungen, sondern die gemeinsamen Werte. Angesichts der Wahlen in Großbritannien ist es mir ein Bedürfnis, zu sagen – das möchte ich hier auch ansprechen –: Großbritannien gehört zu Europa. Gern können wir über den weiteren gemeinsamen Weg streiten, doch es soll weiterhin ein gemeinsamer Weg sein.

Entscheidend ist, dass wir Europäer uns nicht erneut in Nationalstaaten isolieren, sondern weiterhin neugierig aufeinander zugehen und unsere Nachbarn kennen- und verstehen lernen. Frau Beer, daher halte ich es ebenfalls nicht für eine gute Idee, dass der Deutschunterricht in Frankreich reduziert wird.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Sprachen zu lernen ist nämlich ein ganz persönlicher Einsatz für das Zusammenwachsen in Europa.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist etwas, was eigentlich jeder machen kann. Ich probiere es gerade mit Polnisch. Das ist eine Herausforderung.

(Michael Boddenberg (CDU): Dzień dobry!)

„Ja mówię po polsku“: Ich spreche Polnisch.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Gut, das ist schon mal ein Anfang!)

Das sind persönliche Beiträge zum Zusammenwachsen Europas. Jeder kann etwas tun, auch wenn es nur darin besteht, die Sprache eines Nachbarn zu lernen.

Die dritte Säule unserer Gemeinschaft ist die Wirtschaft. Walther Rathenau, der bedeutende deutsche Außenminister, sagte 1922, also im Jahr seiner Ermordung, den geradezu prophetischen Satz:

Verschmilzt die Wirtschaft Europas zur Gemeinschaft, und das wird früher geschehen, als wir denken, so verschmilzt auch die Politik.

Die Wirtschaftsunion war lange Zeit die treibende Kraft der europäischen Einigung, weil sie sichtbaren, spürbaren und erlebbaren Nutzen bringt. Europa hat uns nicht nur Frieden, sondern vielen in der Welt auch unvorstellbaren Wohlstand gebracht.

Niemand profitiert vom gemeinsamen Markt so sehr wie wir in Deutschland, allen voran in Hessen. Über ein Drittel des deutschen Bruttoinlandsprodukts ist mit Exporten innerhalb Europas verbunden. So sind der gemeinsame Markt für Waren und Dienstleistungen, der freie Handel in Europa und der freie Personenverkehr mit unglaublich vielen Vorteilen für alle Beteiligten verbunden.

Europa hilft uns beim Reisen: Es gibt keine Schlagbäume, keine Grenzkontrollen und keine Umtauschkurse, sondern wir können in Paris frühstücken oder in Mailand einen Cappuccino trinken, wann immer uns danach ist.

Europa hilft Anbietern und Verbrauchern beim Ein- und Verkauf. Ein großer Markt mit vielen Anbietern und vielen Nachfragern schafft Wohlstand und verteilt Wohlstand. Gemeinsame Standards schaffen Effizienz. Europa schafft den Austausch zwischen Menschen und Kulturen. Europa bietet Vielfalt.

Europa fördert auch. Wir haben noch in dieser Woche die Gelegenheit, darüber zu sprechen, was Europa für die Förderung des ländlichen Raums in Hessen bedeutet. EFRE und LEADER sind hier die Stichwörter; für die hessische Landwirtschaft ist GAP das Stichwort, für die Forschung Horizon 2020 und für den Austausch in Schule und Hochschule ERASMUS.

Doch auch die Erfolgsgeschichte Wirtschaftsunion steht unter Druck. Die Wirtschafts- und Finanzkrise ist noch lange nicht ausgestanden. Portugal, Spanien und Irland haben unter großen Anstrengungen Reformen angepackt und können bereits Erfolge vorzeigen. Europa hat in der Krise bewiesen, dass es solidarisch ist. Die Bereitschaft war und ist groß, die Probleme gemeinsam anzupacken.

Doch Solidarität ist keine Einbahnstraße. Die momentane politische Entwicklung in Griechenland ist besonders bedauernd, weil wichtige Zeit verschwendet wird. Grie-

chenland könnte bei der Überwindung seiner Schwierigkeiten schon viel weiter sein.

(Beifall bei der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wenn eine andere Regierung drangekommen wäre, oder?)

Wir brauchen mehr gemeinsame Wirtschaftspolitik und mehr gegenseitige Kontrolle in Finanzfragen. Wir brauchen den digitalen Binnenmarkt und damit verbundene Wirtschaftsimpulse. Wir brauchen die Energieunion, um unsere Energie effizienter und umweltfreundlicher bereitstellen zu können. Wir brauchen eine weitere Angleichung der Lebensbedingungen innerhalb der EU, und wir brauchen auch den freien Handel mit unseren Partnern jenseits des Atlantiks, die unsere Werte teilen. Das heißt, wir brauchen CETA und TTIP, natürlich unter den Bedingungen, die wir gemeinsam vereinbaren und durch die unsere Standards nicht abgesenkt werden.

Ich komme zum Schluss. Hessen liegt mitten in Deutschland, mitten in Europa. Wir haben ein großes Interesse am Gelingen der europäischen Integration. Deshalb engagiert sich unser Land in Brüssel vorbildlich. Staatsministerin Puttrich und Staatssekretär Weinmeister bringen unsere Vorstellungen und Interessen in den europäischen Dialog ein. Mit unseren Partnern in der Aquitaine, der Emilia-Romagna und der Wielkopolska erfüllen wir den europäischen Gedanken mit praktischem Leben. Für Frieden, für Freiheit und für Wohlstand: Dafür lohnt sich unser Einsatz.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Utter. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten entgegengenommen und besprochen worden.

Mit aufgerufen ist **Tagesordnungspunkt 70**, der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Massensterben an den europäischen Außengrenzen endlich stoppen – für eine humane Flüchtlingspolitik, Drucks. 19/1899, den ich hiermit zur Abstimmung stelle.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen der SPD und der FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Vorschriften – Drucks. 19/1852 –

Ich erteile Herrn Staatsminister Beuth zur Einbringung das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf den Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Vorschriften für die Hessische Landesregierung einbringen.

Wir haben ein seit dem Jahr 1976 geltendes Prinzip der Einheit der Verwaltungsverfahrensgesetze. Dem wollen wir mit diesem Gesetzentwurf entsprechend Rechnung tragen.

Diese Einheit der Verwaltungsverfahrensgesetze bedeutet, dass wir uns darauf verständigt haben, das Verwaltungsverfahren in Bund und Ländern einigermaßen im Gleichklang zu führen; es ist praktisch eine Synchronisation des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes mit dem des Bundes vorgesehen.

Ich will Ihnen nur drei Punkte im Besonderen vortragen. Wir verfolgen mit diesem Gesetz drei Anliegen. Das erste Anliegen besteht darin, dass wir die Ersetzung der Schriftform durch elektronische Verfahren in § 3a Abs. 2 Satz 4 des Entwurfs festschreiben wollen. Dies ist ein Punkt, der wohl unter dem Gesichtspunkt einer modernen Verwaltung und moderner Verwaltungsverfahren eine sicherlich wichtige Erweiterung unseres Verwaltungsverfahrensgesetzes darstellt und die elektronische Kommunikation betrifft. Dazu gehört im Grunde auch die Frage der öffentlichen Bekanntmachungen im Internet, die dort normiert wird, genauso, wie die elektronische Schriftform nunmehr vorgesehen ist.

Der zweite Punkt, den ich vortragen möchte, ist, dass wir eine frühe Bürgerbeteiligung, eine frühe Beteiligung der Öffentlichkeit mit diesem Verwaltungsverfahrensgesetz ermöglichen können und wollen. Wenn Sie sich erinnern: Anlass für diese Regelung war die Auseinandersetzung zu dem Projekt Stuttgart 21. Der Gesetzentwurf des Bundes, der damals auf den Weg gebracht worden ist, hat festgestellt, dass es ein wachsendes Interesse der Bürgerinnen und Bürger gibt, frühzeitig an entsprechenden Entscheidungen beteiligt zu sein. Dies wollen wir mit diesem Gesetzentwurf ermöglichen. Eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung soll vor dem eigentlichen Verwaltungsverfahren ermöglicht werden. Darauf wollen wir entsprechend auch bei den Vorhabenträgern mit diesem Gesetz hinwirken.

Der dritte Punkt betrifft mehrere eher kleinere Regelungen, die wir im Gesetzentwurf vorgelegt haben.

In der Regierungsanhörung haben wir Rückmeldung der kommunalen Seite erhalten, die unserem Gesetzentwurf im Wesentlichen Zustimmung zugerufen haben. Ich hoffe sehr, dass wir am Ende unseres parlamentarischen Verfahrens die Synchronisation zwischen Bund und Land Hessen im Bereich des Verwaltungsverfahrens wiederhergestellt haben werden. Insofern bitte ich, unseren Gesetzentwurf als eingebracht zu betrachten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke für die Einbringung, Herr Staatsminister. – Wir beginnen mit der Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Als Erster hat sich Herr Bauer für die CDU-Fraktion gemeldet.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute eingebrachte Gesetzentwurf zum Verwaltungsverfahrensgesetz behandelt eine Materie, die zumindest Außenstehenden etwas spröde erscheinen mag, aber trotz

allem einen wichtigen Regelungsinhalt hat, auf den ich kurz eingehen möchte.

In den Verwaltungsverfahrensgesetzen des Bundes und der Länder werden durchaus wichtige Regelungen getroffen, etwa zur Legaldefinition des Verwaltungsaktes, aber auch wie Behörden ihr Ermessen auszuüben haben und welche Folgen Verfahrens- oder Formfehler haben. Darüber hinaus wird geregelt, wie Planfeststellungsverfahren durchzuführen sind, und auch Fragen der öffentlich-rechtlichen Verträge werden hier geregelt. Es geht also durchaus um Dinge, die eine gewisse bescheidene Bedeutung haben.

Für die Bundesbehörden hat der Bund seine eigene Gesetzgebungskompetenz, und für Verwaltungsverfahren unserer hessischen Behörden einschließlich der Behörden von Kreisen und Gemeinden sowie der landesunmittelbaren Anstalten besitzt Hessen sein eigenes Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Dies gilt auch, wenn unsere Behörden Bundesrecht ausüben.

Im Interesse der Einheitlichkeit – der Minister hat es eben dargestellt – besteht die Vereinbarung, dass Bundes- und Landesgesetze hier weitestgehend übereinstimmen. Für gewöhnlich – und dies ist auch hier der Fall – werden Änderungen auf Bundesebene im Landesgesetz entsprechend nachvollzogen. So wurde es auch schon vor rund zehn Jahren an dieser Stelle gehalten, als wir Unterschiede zwischen Landes- und Bundesrecht bereinigt haben. Damals wurden z. B. die elektronische Signatur in das hessische Verfahrensrecht eingebaut und weitere Erleichterungen für Bürgerinnen und Bürger eingeführt. Heute folgen wir den Änderungen, die im vergangenen Jahr der Bundesgesetzgeber vorgenommen hat. Auch diesmal wollen wir Anpassungen vornehmen, um die Einheitlichkeit der Verwaltungsverfahrensgesetze entsprechend zu ermöglichen.

Konkret hat der Bundesgesetzgeber unter anderem Regelungen zur elektronischen Kommunikation erweitert, die Beteiligung der Öffentlichkeit bei Großvorhaben verbessert und auch Vorschriften bezüglich Planfeststellungsverfahren geändert. Meine Damen und Herren, ich mache es kurz: Dieser Gesetzentwurf regelt wichtige Dinge wie z. B. weitere Verfahren zur elektronischen Ersetzung der Schriftform, frühe Öffentlichkeitsbeteiligung vor Eröffnung der eigentlichen Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren, öffentliche Bekanntmachungen im Internet. Vereinigungen wie z. B. Umweltschutzverbände werden verfahrensrechtlich gleichgestellt, und in Fällen unwesentlicher Bedeutung werden künftig Plangenehmigungen statt Planfeststellungsbeschlüssen zugelassen.

Wir werden sicherlich noch ausführlich in den Ausschusssitzungen über dieses Thema beraten und ins Detail gehen. Ich denke, zur Einbringung eines solchen Gesetzes genügen diese ersten Äußerungen von meiner Seite. – Ich danke für die ungeteilte Aufmerksamkeit zu diesem wichtigen Thema.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bauer. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Frömmrich zu Wort gemeldet.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte dort weitermachen, wo der Kollege Bauer beendet hat. Der Innenminister hat bereits eine Grundsatzrede zu diesem Gesetzentwurf gehalten. Es geht um das Hessische Verwaltungsverfahrensgesetz. Das ist eine Vereinheitlichung auf Bundes- und Länderebene. Mittlerweile haben bereits zwölf Bundesländer sowie der Bund diese Regelung umgesetzt. Nun geht es darum, diese Angleichung auch in Hessen vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Vielen Dank. – Es sind schon einige Stichworte genannt worden: E-Government, die Frage der elektronischen Ersetzung der Schriftform. Wir haben schon trefflich über die Frage elektronischer Signaturen diskutiert. Das hat sich nicht so ganz durchgesetzt, deswegen gilt es nun, zu schauen, ob es praktikablere Lösungen gibt. Es geht um die Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung in großen Planungsverfahren, um die Bürgerbeteiligung, es geht darum, frühzeitig zu unterrichten, Gelegenheit zur Äußerung zu geben, es geht um Erörterungen mit der Öffentlichkeit bzw. darum, Öffentlichkeit herzustellen, es geht um die Ermöglichung öffentlicher Bekanntmachungen im Internet – dazu gibt es immer wieder Diskussionen. Aber im Prinzip sind dies die Regelungsbereiche, mit denen wir uns hier beschäftigen müssen.

Das ist relativ überschaubar. Der Innenminister hat gesagt, dass es dazu eine Regierungsanhörung gegeben hat. Die war auch relativ überschaubar. Es waren sehr wenige Rückmeldungen. Die wenigen Rückmeldungen, die es gegeben hat, sind dann eingeflossen.

Von daher glaube ich, dass wir ein schnelles und schlankes Gesetzgebungsverfahren machen können. Wir schlagen vor, dass wir auf eine umfangreiche Anhörung verzichten. Wir würden darum bitten, dass das Innenministerium uns die Anhörungunterlagen aus der Regierungsanhörung zur Verfügung stellt. Dann könnten wir ein relativ schnelles Gesetzgebungsverfahren machen, wenn die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen das auch so sehen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Frömmrich. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Rudolph gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, Rechtsvorschriften sollen, wie seit 40 Jahren praktiziert, zwischen Bund und Ländern abgestimmt und vereinheitlicht werden. Da gibt es Dinge, die unproblematisch sind, dass man sich natürlich der neuen, elektronischen Medien bedient, etwa der Verfahren zur elektronischen Ersetzung der Schriftform oder der geschaffenen Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung im Internet. Das ist eher unproblematisch.

Auch eine frühere Öffentlichkeitsbeteiligung vor Eröffnung des eigentlichen Genehmigungs- und Planfeststel-

lungsverfahrens soll ermöglicht werden. Das sehen möglicherweise nicht alle Beteiligten so, aber das ist wie im richtigen Leben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern besteht Handlungsbedarf, und zwar nicht nur deswegen, weil zwölf Bundesländer diese Regelung übernommen haben, sondern weil Hessen ein bisschen spät dran ist. Ein bisschen Wasser wollen wir schon in den Wein gießen. NRW hat es am 20.05.2014 beschlossen. Das Saarland hat das im Juli 2014 beschlossen. Es gibt außerdem Länder wie Rheinland-Pfalz oder Niedersachsen, die keine Anpassung brauchen, weil sie eine dynamische Verweisung in ihren jeweiligen Landesgesetzen haben. Auch das wäre eine Überlegung wert, wenn es sich um unproblematische Dinge handelt.

Hessen ist hier ein bisschen spät, aber irgendwann müssen wir diese Regelung offensichtlich umsetzen. Ja, auf den ersten Blick, sage ich einmal, erscheinen die Änderungen eher unproblematisch, eher etwas für Feinschmecker im Verwaltungsrecht und Verfahrensrecht.

Was nicht geändert wurde – das will ich an der Stelle schon sagen –, das ist § 28 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes:

Bevor ein Verwaltungsakt erlassen wird, der in Rechte eines Beteiligten eingreift, ist diesem Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, das erschließt sich für den Laien – das meine ich jetzt nicht negativ – durchaus nicht auf den ersten Blick. Aber wir reden z. B. von der Untersagungsverfügung für Biblis. Eine unterlassene Anhörung kann gravierende Folgen haben, bis hin zu einer Klage auf Schadenersatz in einer möglichen Höhe von 235 Millionen €. Deswegen sind wir froh, dass die Landesregierung weiß, dass man bei belastenden Verwaltungsakten normalerweise eine Anhörung macht, und möglicherweise aus Fehlern der Vergangenheit gelernt hat. Aber das will ich sehr im Konjunktiv lassen, weil ich es nicht abschließend belegen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da Herr Kollege Frömmrich es eben ansprach: Ja, es hat diesmal ein vernünftiges Verfahren gegeben. Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf erarbeitet und eingebracht. Es gab eine regierungsinterne Anhörung. Über das Verfahren, dass wir die Unterlagen schon bekommen haben, müssen wir noch einmal reden. Ich glaube, die Regierung stellt allen Fraktionen gerne diese regierungsinterne Anhörung zur Verfügung. Dann reden wir nachher im Innenausschuss über das Verfahren, wie umfangreich wir das machen. Ob wir das machen, müssen wir uns noch einmal anschauen. Aber der zeitliche Rahmen erscheint überschaubar. Deswegen werden wir uns mit großem Sachverstand der Änderung des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes zuwenden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rudolph. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Greilich zu Wort gemeldet.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist dieses Gesetz auf den ersten Blick nichts, was Aufregung ins Parlament bringen könnte. Anscheinend ist das auch die Meinung, die weitgehend in den Reihen der Abgeordneten herrscht.

Trotzdem will ich sagen: Dieses Gesetz hat durchaus Gehalt. Es ist nicht so, wie hier vorgetragen worden ist, dass dieses Gesetz ausschließlich der Umsetzung des Bundesrechts in Landesrecht dient. Das hat Kollege Rudolph angesprochen: Natürlich müssen wir das machen. Wir müssen das nachvollziehen, wo es sinnvoll ist, bei rein verfahrensrechtlichen, bei technokratischen Regeln, die wir in das hessische Landesrecht übernehmen müssen und sollten. Das macht durchaus Sinn, um einen gewissen einheitlichen Verwaltungsvollzug zu realisieren. Da werden wir uns schnell verständigen können.

Aber dieses Gesetz enthält mehr. Ich will deutlich darauf hinweisen: Die Einführung der früheren Öffentlichkeitsbeteiligung, die in dem Gesetz vorgesehen ist, wirft durchaus Fragen auf, ob es so sinnvoll ist, wie es im Bundesgesetz geregelt ist, oder ob man vielleicht andere Wege finden sollte. Ich darf nur darauf hinweisen: Die Bundesregelung sieht vor, dass möglichst alle relevanten Auswirkungen eines Vorhabens vollständig und frühzeitig für die Prüfung der materiellen Rechtmäßigkeit erfasst werden. Das ist sicherlich sinnvoll. Die Frage ist nur, wann man das macht und wie man das macht. Da sollten wir uns schon die Zeit nehmen, die Frage der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in aller Ruhe zu erörtern und zu prüfen, ob das, was der Bundestag beschlossen hat, auch für Hessen der Weisheit letzter Schluss ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich will darauf hinweisen: Man kann darüber diskutieren, ob eine Bürgerbeteiligung nicht sinnvollerweise vor dem eigentlichen Genehmigungsverfahren durchzuführen ist, um festzustellen, wo die Interessen in der Bürgerschaft liegen, wo die öffentlichen Meinungen zu verorten sind, ob eine solche Bürgerbeteiligung, die ihren Namen verdienen und Akzeptanz herstellen soll, nicht vor dem eigentlichen formalisierten Verfahren durchgeführt werden soll. Das kann durchaus rechtlich festgelegt sein. Es kann auch so festgelegt sein, dass bezüglich der Beteiligungsformen, Öffnungsformen von den Antragstellern nachzuweisen ist, dass sie dies gemacht haben und sich mit dem, was an öffentlicher Diskussion entstanden ist, in ihren Antragsunterlagen schon auseinandergesetzt haben.

Ich nehme das Beispiel des berühmten Stuttgarter Hauptbahnhofs und der Auseinandersetzung, die es dazu gegeben hat. Dort ist gerade das Problem deutlich geworden, dass es formalisierte Verfahren gab, die sich endlos hingezogen haben, bei denen aber letztlich keiner mehr in der öffentlichen Diskussion beteiligt war. Das, was anschließend vorgetragen wurde – das haben die Gerichtsverfahren gezeigt wie im Übrigen auch beim Frankfurter Flughafen –, waren eben nicht die Einwendungen, die rechtlich relevant waren, die von tatsächlich Betroffenen vorgetragen wurden, sondern dort ging es um allgemeine politische Einschätzungen, die Frage, ob ein solches Projekt öffentlich akzeptiert wird oder nicht. Das ist eine völlig andere Frage als die, die nach dem Verfahrensgesetz zu beurteilen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Deswegen sind wir der Auffassung, dass man zumindest darüber nachdenken muss, ob man ein vorgelagertes frühzeitiges Beteiligungsverfahren in das Gesetz hineinschreibt. Wenn diese allgemeinpolitische Diskussion über die Frage, ob ein Projekt akzeptiert wird oder nicht, geführt ist und in einem Antragsverfahren vom Antragsteller schon berücksichtigt ist, der gegebenenfalls in einem frühen Stadium die Möglichkeit hat, sein Vorhaben entsprechend anzupassen oder es sogar ganz fallen zu lassen, könnte man im eigentlichen Genehmigungsverfahren in der Tat zu schnelleren Abläufen kommen.

Meine Damen und Herren, wenn man die öffentliche Diskussion vorher geführt hat, dann, sind wir der Auffassung, kann man das eigentliche Genehmigungsverfahren entsprechend straffen, d. h. auch zeitlich beschleunigen. Man kann damit insgesamt mehr Bürgerbeteiligung erreichen, tatsächliche Bürgerbeteiligung und nicht nur über Quoren und Unterschriftensammlungen und was weiß ich, sondern über einen offenen Diskussionsprozess, der uns anschließend Klageverfahren, zumindest in einem gewissen Umfang, ersparen kann.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Kollege Rudolph hat schon darauf hingewiesen. Die Landesregierung hat sich reichlich Zeit gelassen. Ich weiß nicht, was sie in der Zwischenzeit alles zu tun hatte. Das eine oder andere kriegt man mit. Es ist nicht ganz einfach, bestimmte Dinge zusammenzuführen. Aber das kann nicht dazu führen, dass wir uns im Parlament unserer Diskussions- und Gestaltungsmöglichkeiten berauben. Deswegen können wir uns gerne darüber unterhalten, wie wir eine Anhörung ausgestalten, wie wir sie inhaltlich vielleicht ein Stück einschränken; aber wir sollten nicht darauf verzichten, die Fragen der Bürgerbeteiligung auch im Rahmen einer Anhörung zu erörtern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Greilich. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Vorschriften, Drucks. 19/1852, abgehalten, und wir überweisen den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung dem Innenausschuss. – Dem widerspricht niemand. Dann machen wir das so.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes – Drucks. 19/1849 zu Drucks. 19/1195 –

und erteile zunächst der Abg. Bächle-Scholz als Berichterstatterin das Wort.

Sabine Bächle-Scholz, Berichterstatterin:

Herr Präsident, werte Kollegen! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der LINKEN bei Enthaltung der

SPD, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/1828 anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Frau Bächle-Scholz. – Wir treten in die zweite Lesung ein. Vereinbarte Redezeit ist 7:30 Minuten. Als Erste hat sich Frau Klaff-Isselmann für die CDU-Fraktion gemeldet.

Irmgard Klaff-Isselmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute beraten wir in zweiter Lesung das Gesetz zum Maßregelvollzug. Nach vielen Gesprächen und Beratungen sowie einer Anhörung im Sozialausschuss haben wir verschiedene Anpassungen an diesem Gesetz vorgenommen, um Handhabung und Ausgestaltung des Maßregelvollzugs, dieses überaus wichtigen und sensiblen Themas, noch besser gerecht zu werden.

Die medizinische Behandlung von psychisch kranken oder suchtkranken Straftätern, die entsprechend den Maßregeln der Besserung und Sicherung untergebracht werden, wollen wir klar regeln und damit den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden.

Wir wollen, dass die Bestimmungen des Maßregelvollzugs sowohl ein Höchstmaß an Sicherheit für die Bevölkerung als auch eine sinnvolle Therapie für die Patienten gewährleisten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das sind wir nämlich allen Beteiligten schuldig.

Bei der letzten Lesung ließ unser Vorschlag die SPD-Fraktion angeblich erschauern, wie Herr Spies es äußerte. Das wiederum war maßlos übertrieben, denn bereits unser damaliger Entwurf zielte darauf ab, dass eine Behandlung sowohl eine möglichst weitgehende psychische Stabilisierung als auch eine Rehabilitation ermöglichen muss.

Wir nehmen Kritik und Vorschläge, wenn es auch die Opposition gerne anders behauptet, wahr und ernst. Wir reflektieren auch selbstverständlich die in der Anhörung benannten Akzentuierungen – eine Anhörung, die übrigens durchgängig mit sehr positivem Tenor verlief. Das möchte ich doch immerhin anmerken.

Daher werden wir neben den Forensikberätern nun auch eine sogenannte Besuchskommission einrichten. Damit stärken wir die Rechte der Patienten noch mehr. Mit der Besuchskommission wird aufgrund der besonders belasteten Situation der Untergebrachten im Maßregelvollzug ein weiteres Instrument der Interessenvertretung installiert. Die besteht nunmehr gleichberechtigt neben den Patientenfürsprechern.

Wir wollen die Besuchskommission als zusätzliches Hilfs- und Schutzangebot einsetzen. Gerade die Lebensverhältnisse der untergebrachten Personen soll sie kontrollieren und kann, falls sie es für erforderlich hält, öffentlichkeitswirksam tätig werden.

Gleichzeitig legt nun das Gesetz fest, dass einmal im Jahr jede Einrichtung des Maßregelvollzugs von der Kommissi-

on besucht und der Fachaufsicht führenden Behörde ein Bericht vorgelegt wird. Der Zugang zu den Einrichtungen muss ungehindert gewährt werden, und die untergebrachten Personen haben das Recht, Wünsche vorzutragen und sich zu beschweren.

Die Mitglieder der Besuchskommission unterliegen keinen Weisungen und sind zudem der Verschwiegenheit verpflichtet. Für ihre Tätigkeit werden sie vom Land entschädigt.

Wir stärken die untergebrachten Patienten auch an einer anderen Stelle. Der Behandlungs- und Eingliederungsplan soll mit ihnen gemeinsam erarbeitet werden. Ich bin der Überzeugung, dass eine solche gemeinsame Erarbeitung für eine Therapie bzw. Behandlung wesentlich erfolgversprechender ist, als den Patienten dabei nicht anzuhören.

Wir brauchen eine bestmögliche Behandlung der Patienten, um ihnen am Ende einer Therapie im günstigsten Fall wieder eine Rückkehr in unsere Gesellschaft zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir dürfen aber nicht vergessen, dass der Maßregelvollzug gerade dann angewendet wird, wenn von einer positiven Gefährlichkeitsprognose ausgegangen werden muss. Nach dem Strafgesetzbuch werden im Maßregelvollzug psychisch kranke Rechtsbrecher untergebracht, die im Sinne der §§ 20 oder 21 Strafgesetzbuch als schuldunfähig oder vermindert schuldfähig gelten, bei denen zugleich unter Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat eine weitere Gefährlichkeit zu erwarten ist, sofern ein Zusammenhang zwischen Delikt und psychischer Störung besteht.

Für die Landesregierung bedeutet dies, dass wir verschiedenste Anforderungen unter einen Hut bringen müssen. Wir müssen sowohl das Urteil des Bundesverfassungsgerichts als auch die Rechte der Patienten im Maßregelvollzug im Blick haben. Vergessen dürfen wir auch nicht die Sorgen und Ängste unserer Bürger, die ein berechtigtes Interesse daran haben, dass gefährliche psychisch kranke Rechtsbrecher nicht durch eine zu milde Strafe der Gesellschaft wieder Schaden zufügen können.

Das ist ein Drahtseilakt, den wir hier zu vollziehen haben. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass wir mit diesem Gesetz eine gute Antwort auf all diese Erfordernisse geben.

Das belegt auch eine weitere Änderung, die wir heute vornehmen werden. So wird die Zulässigkeit einer Zwangsbehandlung neu geregelt. Neu zulässig sind nach dem Änderungsantrag Zwangsmaßnahmen sowohl gegen einwilligungsfähige als auch gegen einwilligungsunfähige Personen im Falle einer erheblichen Gefahr des Lebens oder einer gegenwärtigen schwerwiegenden Schädigung der Gesundheit anderer Personen.

Auch hier bleiben wir bei den Vorgaben, die uns das Bundesverfassungsgericht macht. In ihrer Entscheidung hatten die Richter deutlich gemacht, dass Maßnahmen der Zwangsbehandlung nur dann angesetzt werden dürfen, wenn sie im Hinblick auf das Behandlungsziel, das ihren Einsatz rechtfertigt, Erfolg versprechen.

Zudem dürfen sie für den Betroffenen nicht mit Belastungen verbunden sein, die außer Verhältnis zum Nutzen der Maßnahme stehen. Gleichzeitig muss eine Zwangsbehandlung dem Patienten angekündigt werden. Sie darf nur

durch einen Arzt erfolgen, und das muss dokumentiert werden.

Bevor eine solche Behandlung durchgeführt werden darf, muss eine von der Unterbringungseinrichtung unabhängige Instanz den Fall individuell geprüft haben. Das Bundesverfassungsgericht sieht daher in einer Zwangsbehandlung nur das letzte Mittel. So wird es auch in diesem Änderungsantrag behandelt.

Auf eine letzte Anpassung möchte ich auch noch eingehen. Im Gesetz werden weiterhin Vorschriften zur Befristung von Fixierungen und Sitzwachen im Falle von Fixierungen aufgenommen. Damit verbunden ist eine Dokumentationspflicht der besonderen Sicherheitsmaßnahmen, um Schutz und Rechte der untergebrachten Personen sicherzustellen.

Insgesamt bieten der Änderungsantrag der Koalition und der Gesetzentwurf der Landesregierung die rechtliche Grundlage, die Ärzten und Pflegern Rechts- und Behandlungssicherheit gibt. Für den überaus sensiblen Bereich des Maßregelvollzugs ist diese Transparenz außerordentlich wichtig.

Das hessische Modell hat sich in den letzten Jahren bei dieser schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe mehr als bewährt. Die Sicherheit der Bevölkerung muss im Vordergrund stehen, und das wird mit dem Maßregelvollzugsgesetz gewährleistet. Selbstverständlich bedeutet das nicht, dass die im Maßregelvollzug untergebrachten Patienten weniger Rechte erhalten.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Klaff-Isselmann?

Irgard Klaff-Isselmann (CDU):

Danke schön, das mache ich. – Frühzeitige Hilfen, Prävention und Angebote vor Ort für seelische Notlagen und Ausnahmesituationen müssen ebenso einen besonderen Stellenwert einnehmen. Der Schutz der Betroffenen vor Eigengefährdung ist äußerst wichtig.

Dieses Maßregelvollzugsgesetz wird ein Höchstmaß an Sicherheit für die Bevölkerung und eine sinnvolle Therapie für die Patienten gewährleisten. Die Anliegen, Rechte und vor allem die Würde der Betroffenen werden dabei sensibel berücksichtigt und geschützt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Klaff-Isselmann, danke. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Schott zu Wort gemeldet.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es muss ein anderer Stil her in der Auseinandersetzung mit dem, was heute noch oder wieder zu erheblichen Teilen die Psychiatrie bestimmt: Wenn im Übermaß Tabletten verabreicht werden, wenn die Zeit für einführende Gespräche und Therapien fehlt, wenn die Behandlungsstruktur in psychiatrischen Kliniken unter dem herrschenden Kostendruck Pati-

enten schädigt und womöglich kränker macht, als sie vorher waren, dann ist die Gesellschaft zur Korrektur aufgefordert. Die Psychiatriereform ist nicht zu Ende. Sie braucht einen neuen Anlauf.

(Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Das ist das Schlusswort eines Aufsatzes von Günter Wallraff im „Zeit-Magazin“ mit dem Titel: „Psychiatrie – die gequälte Seele“. Diese Sätze sollten eigentlich die Überschrift über die Beratung des Entwurfs des Maßregelvollzugsgesetzes wie des noch anstehenden Entwurfs des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes sein. Das haben wir erwartet. Wir fordern ein, dass es um eine prinzipielle Neubestimmung geht.

Wir hätten noch verstanden, wenn eine schnelle Regelung nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2011 zur Zwangsbehandlung erfolgt wäre, um Zeit zu haben, eine Neuorientierung zu finden. Aber jetzt, vier Jahre später, nur einen Aufguss der Regelungen machen zu wollen, die andere Bundesländer bereits erlassen haben, und das auch nur rudimentär, das ist eine schlechte Leistung.

(Beifall bei der LINKEN)

Man könnte es sich leicht machen und sagen, dass es sich nur um ein paar Hundert Menschen handelt, die im Maßregelvollzug untergebracht sind. Allerdings haben auch diese Familie. Auch muss das Personal in den Kliniken mit der Situation zurechtkommen. Sie wurden vier Jahre lang hängen gelassen. Sie mussten mit unklaren und schwierigen Rechtspositionen auskommen, die für keinen zufriedenstellend waren.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen werden Sie das jetzt ablehnen!)

Zudem sind die Untergebrachten völlig entrechtet und dem Rechtsstaat ausgeliefert. Sie haben nicht einmal Wahlrecht.

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat Ende März dieses Jahres den deutschen Staatenbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland geprüft. Mit ungewöhnlich scharfen Worten hat die Monitoringstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Bundesrepublik Deutschland zu Art. 14 der Konvention und da zu den Rechten der Menschen in psychiatrischer Versorgung gerügt. Wenn ich darf, gönne ich Ihnen einen Teil des Urteils als Originalzitat:

Der Vertragsstaat

– d. h. Deutschland –

erkennt bislang nicht, dass das System der psychiatrischen Versorgung vor großen Herausforderungen steht, gleichwohl das von der Monitoringstelle angezeigt wurde. Stark zu beklagen ist, dass im Lichte der UN-Konvention die Gesetzesnovellierungen den Eingriffsbefugnissen staatlicher und privater Akteure mehr Raum und Gewicht geben als dem Ausbau des individuellen Rechtsschutzes. Der Perspektivwechsel zugunsten der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber steht hier gänzlich aus.

Derzeit entwickelt weder die Politik noch die in der psychiatrischen Versorgung beteiligten Berufsgrup-

pen, etwa die Ärzteschaft, Alternativen, um von Zwangsunterbringung und Zwangsbehandlung wegzukommen. Im Vertragsstaat fehlt es an einer nachhaltigen und systematischen Entwicklung, die zu Strukturveränderungen, neuen Strategien, Gesetzen und Programmen führt, mit denen Zwang verhindert werden kann.

Die Monitoringstelle regt an, dass der Convention-on-the-Rights-of-Persons-with-Disabilities-Ausschuss dem Vertragsstaat, Bund und Ländern, empfiehlt, Maßnahmen zur grundlegenden Fortentwicklung der psychiatrischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen einzuleiten. Das System muss in allen Teilen praktisch befähigt werden, Zwang im Zusammenhang mit der Unterbringung und Behandlung zu vermeiden und stattdessen die freie und selbstbestimmte Entscheidung der Person durch geeignete Unterstützung zu fördern. Der Vertragsstaat, die Legislative, sollte eine vom Bundestag veranlasste und getragene Initiative durchführen, etwa in Form einer Enquete mit Empfehlungen, mit dem Ziel, den erforderlichen Strukturwandel einzuleiten.

(Beifall der Abg. Willi van Ooyen und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Das ist ganz aktuell. Diesen klaren Handlungsempfehlungen können wir uns nur anschließen. Dazu gehört erstens der individuelle Rechtsschutz. Es ist schön, dass die GRÜNEN die Besuchskommission aus dem Gesetz in Baden-Württemberg abgeschrieben haben und hier einführen wollen. Allerdings ist das nicht ausreichend. Selbst die Regelung Baden-Württembergs mit dem Bericht der Besuchskommission an die Ombudsstelle und an den Landtag sind in Hessen als zu progressiv erachtet und gestrichen worden.

Zweitens. Der Perspektivwechsel zugunsten der Betroffenen ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. In Hessen darf aber ein im Maßregelvollzug untergebrachter Mensch nicht einmal als Sachverständiger im Landtag gehört werden.

Drittens. Es geht um die Vermeidung von Zwang und der Zwangsbehandlung. Es hat mich erschreckt, wie eindimensional das in den psychiatrischen Kliniken in Hessen diskutiert wird. Da kann man sich schon gar nicht mehr andere Lösungen als medikamentöse Behandlung und als Zwangsmaßnahmen vorstellen.

Vor 40 Jahren wurde die Psychiatriereform in die Wege geleitet. Jetzt scheint alles wieder vergessen zu sein. Die fehlende Auseinandersetzung mit der Thematik, die fehlenden Forschungen und die mangelnde Bereitschaft zu Alternativen sind umso problematischer, als immer mehr Menschen den Zwangsmaßnahmen im Maßregelvollzug konkret unterworfen sind. Innerhalb von zehn Jahren ist die Anzahl bundesweit um 50 % gestiegen. Es ist kein Wunder, dass immer mehr Menschen, die an einer psychischen Erkrankung leiden, straffällig werden. Denn die Vorsorge und die frühzeitige Behandlung der Erkrankung erfolgen nicht adäquat, und es gibt zu wenige Angebote im ambulanten Sektor.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, einen kleinen Moment bitte. – Ich bitte doch, die Gespräche auf der Regierungsbank einzustellen, damit man hier ungestört beraten kann.

(Zuruf)

– Das war zu laut. Deswegen konnte man mich nicht hören.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, herzlichen Dank. – Die Behandlungen erfolgen nicht adäquat. Es gibt zu wenige Angebote im ambulanten Sektor. Wir hätten es eben genau andersherum machen müssen. Wir hätten das Psychisch-Kranken-Hilfegesetz zuerst beraten müssen. Wir hätten einen ganz anderen Bereich des ambulanten Sektors stärken müssen, nämlich um zu verhindern, dass die Menschen, die frühzeitig keine Hilfe bekommen, deswegen in ihrer Krankheit so verharren, dass sie straffällig werden.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Turgut Yüksel (SPD))

Es gibt in Deutschland Ärzte, die die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes genutzt haben, um von den Zwangsmedikamentierungen wegzukommen. Der Chefarzt der Heidenheimer psychiatrischen Klinik schreibt – ich zitiere –:

... haben sich ... in der Behandlung neue Möglichkeiten zur vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Patienten und Behandlungsteam ergeben. Denn wir sagen unseren Patienten jetzt, dass eine medikamentöse Zwangsbehandlung nicht stattfinden wird, gerade auch solchen Patienten, die in der Vergangenheit zwangsbehandelt wurden. Das schafft Vertrauen und hat ... nicht zu einer Zunahme der Zwangsmaßnahmen oder Übergriffen auf Personal und Mitpatienten geführt.

Ich frage mich, warum das da gelingen kann und bei uns nicht gelingen soll. Denn genau diese vertrauensvolle Zusammenarbeit ist insbesondere im Maßregelvollzug nicht möglich. Auch ohne die Zwangsbehandlung sind viele Möglichkeiten der Sanktionierung vorgesehen, sodass man als untergebrachte Person schnell merkt, dass man sich das Leben sehr schwer macht, wenn man auf der eigenen Vorstellung von Heilung und Behandlung besteht. Versuchen Sie sich doch nur einmal vorzustellen, dass Sie festgebunden werden und sich über Tage nicht mehr bewegen können.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Ende Ihrer Rede kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich versuche, zum Schluss zu kommen.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, es wird Ihnen nichts anderes übrig bleiben.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich hätte noch einiges zu sagen. – Ich möchte wiedergeben, wie sich ein Betroffener fühlt. Er ist ohne Privatsphäre und hat das Gefühl völliger Entmachtung. Ob es Telefonate oder Briefe sind, alles wird da drinnen kontrolliert. Es gab nicht mehr als eine Stunde Hofgang.

Im Prozess konnte er seine Interessen darstellen. Er hatte es abgelehnt, sich medikamentieren zu lassen.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zu Ihrem letzten Satz.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Das ist mein letzter Satz. – Die Richterin sagte schließlich nach dem Freispruch: Was man Ihnen angetan hat, ist nicht wiedergutzumachen. – Das sollten wir hier vermeiden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin Schott, vielen Dank. – Als Nächster erhält Herr Kollege Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Frau Kollegin Schott, ich habe selten eine Rede erlebt, die so wenig deckungsgleich mit den Realitäten in der Forensik war. Das muss ich einfach einmal so sagen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich muss das wirklich sagen. Ich bin darüber ein bisschen erschrocken. Wir reden nicht über eine vollständige Blackbox. Frau Dorn und ich waren vor wenigen Wochen in der Forensik in Gießen. Sie sollten die Abläufe mitbekommen. Das reicht von der Verurteilung eines Straftäters, der teilweise oder ganz schuldunfähig ist über die Einweisung bis zum Empfang, der Begleitung und Betreuung durch das Personal in diesen Einrichtungen mit Ärzten, Psychiatern, Psychologen und Therapeuten. Das geht hin bis zu der jahrelangen Behandlung mit dem Ziel, diese Menschen zu re-socialisieren und wieder in die Gesellschaft einzugliedern.

Wenn Sie das alles sehen, dann frage ich mich wirklich: Worüber haben Sie hier geredet?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Von dieser Stelle aus herzlichen Dank an alle, die dort arbeiten. Ich muss das hier wirklich einmal sagen, nachdem wir die Einrichtung dort besucht haben: herzlichen Dank an alle die Menschen, die dort jeden Tag mit diesen Zielgruppen arbeiten.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abg. Schott?

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gleich, Frau Schott. – Ich muss erst einmal meine Erschütterung zum Besten geben,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es geht doch nicht um die Beschäftigten dort!)

dass das nicht so ist, wie Sie das sehen. Das ist von hinten aufgezümt. Wenn Sie behaupten, das seien völlig entrechtete Menschen: Wir haben doch in einem Vortrag gehört, wie viele Möglichkeiten diese Personen haben, ihre Beschwerderechte zu nutzen, bis hin zum Gericht, zum Petitionsausschuss, bei den jeweiligen Ämtern und vieles mehr. Uns wurde gezeigt und dokumentiert, wie häufig bestimmte Insassen davon Gebrauch machen. Ich verstehe Ihre Rede nicht – wie Sie ein solches Bild zeichnen können. Und jetzt kommen wir mit diesem Gesetzentwurf und erweitern diese Rechte um ein neues, ein zehntes, nämlich die Besuchskommission. Die kann dort unangemeldet Besuch abstaten und das kontrollieren. Ich kann nur sagen: ein guter Fortschritt für Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir reden nicht über eine Psychiatrie, sondern wir reden über Forensik. Wir reden über Straftäter, die mehrfach straffällig geworden sind. Wir reden da nicht über Kindergeburtstage. Das sind mehrfach straffällig Gewordene, die mit schwersten kriminellen Taten belegt sind, die rechtskräftig verurteilt worden sind und denen man attestiert hat, dass sie schuldunfähig oder teilweise schuldunfähig sind, weil sie unter anderem auch psychiatrische Erkrankungen haben.

Die Frau Kollegin Klaff-Isselmann hat Recht: Da geht es auch um Fragen der Sicherheit. Ich bin damit zufrieden, dass wir die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts jetzt umsetzen, dass dort Rechtssicherheit geschaffen wird und das Personal in diesen Einrichtungen weiß, was es darf und was nicht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist heute ein richtiges Signal an diese Einrichtungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wie gesagt, ich bin der festen Überzeugung, dass dort wirklich mit größtem Augenmaß gearbeitet wird. Trotz alledem haben wir nach der ersten Lesung, nach der Anhörung noch weitere Verbesserungen in diesen Gesetzentwurf hineingeschrieben. Lassen Sie mich neben der Besuchskommission noch die wiederholte Forderung nach Sitzwachen anführen, wenn es zu einer Zwangsbehandlung kommt. Zukünftig wird es verpflichtend Sitzwachen geben. Es gab die Forderung einer Dokumentationspflicht nach Zwangsbehandlungen. Denn wir wissen, allein durch Dokumentationspflichten werden schon die medikamentösen Behandlungen, die Zwangsbehandlungen reduziert. Auch bei der Fachaufsicht haben wir Einschränkungen vorgenommen: Sie darf zwar regeln, aber sie darf nicht in die Therapiefreiheit der Ärzte eingreifen. Und wir haben neu geregelt, dass die Therapiepläne nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg, sondern mit den Betroffenen erarbeitet werden. Wir haben also fünf Punkte aus der Anhörung herausgearbeitet.

Die Stellungnahmen waren überwiegend positiv: Von 30 Anzuhörenden haben 28 diesen Gesetzentwurf begrüßt. Die beiden, die ihn kritisch gesehen haben, haben das an der Besuchskommission festgemacht, an der Fachaufsicht,

an der Dokumentation und an den Sitzwachen. Das alles haben wir jetzt verbessert. Es gibt keinen nennenswerten Widerstand gegen dieses Gesetz, und ich finde das auch gut so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir schaffen tatsächlich eine gute, ausgewogene rechtliche Grundlage, um diesen Menschen zu helfen. Für alle, die wir hier sind, kann ich sagen – ich weiß es auch für die Kolleginnen und Kollegen von der CDU, und für uns GRÜNE kann ich es definitiv sagen –: Zwangsbehandlungen sind immer ein letztes Mittel, aber sie müssen möglich sein. Wenn sie möglich sind, muss klar sein, wie sie durchgeführt werden, damit sie rechtssicher sind. Erst dann kann diesen Menschen überhaupt wieder geholfen werden. Alle, die eine solche Einrichtung besucht haben, werden das bestätigen. Unter Umständen ist es lebensnotwendig, dass so etwas passiert. Die Einrichtungen sind uns dankbar, dass es jetzt zügig kommt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage: gut, dass wir so schnell gehandelt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Mit diesem Maßregelvollzugsgesetz werden wir ein Gesetz schaffen, das mit Augenmaß vorgeht, das Sicherheitsaspekte mit den Rechten der Patienten, der Insassen, der Straffälligen mit Schuldeinschränkungen abwägt. Diese Abwägung ist gut gelungen. Wir haben erhobenen Hauptes und auf Augenhöhe mit den Betroffenen geredet, bei den vielen Klagen, die es dort gab: Beachtet ihr auch wirklich die Bürgerrechtslage? Wir haben das wirklich klug ausgewogen, klug ausdiskutiert, und wir haben das in der Anhörung zur Geltung kommen lassen. Wir haben das an den fünf Punkten verankert – der Besuchskommission und dem vielen anderen.

Ich muss auch den sachlichen Redebeitrag der Kollegin Frau Dr. Sommer im Sozialausschuss anführen. Ich bin froh, dass die SPD wahrgenommen hat – bei der Einbringung des Gesetzentwurfs ist Herr Dr. Spies sehr vehement aufgetreten, ich bin froh, dass die Anhörung bei Ihnen dazu geführt hat, dass Sie den Gesetzentwurf nicht ablehnen, sondern sich enthalten werden. So haben Sie es jedenfalls angekündigt. Dafür möchte ich mich bedanken. Das ist eine sachliche Diskussion, die wirklich eine große Mehrheit in diesem Hause finden wird – für einen Gesetzentwurf mit Augenmaß und Weitsicht. Ich möchte mich dafür ganz herzlich bedanken, wenn wir das heute verabschieden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Für eine Kurzintervention hat sich Frau Abg. Schott gemeldet, für zwei Minuten. Bitte sehr.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. – Herr Bocklet, es mag sein, dass Ihnen die Schärfe meiner Rede nicht gefallen hat. Aber vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass ein großer Teil dieser Rede nicht meine Schärfe war, sondern die Schärfe des UN-Fachausschusses für Rechte von Menschen mit Behin-

derungen, die im März dieses Jahres – also nicht vor vielen Jahren, sondern ganz aktuell –

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

die Situation der psychisch Kranken in diesem Land gerügt haben. Es sind deren Worte. Genau die fordern ein, dass wir mit den Rechten der betroffenen Menschen behutsamer und pfleglicher umgehen.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Genau das sollten Sie zur Kenntnis nehmen – und nicht mich dafür mahnen, dass Sie hier eine scharfe Kritik erhalten. Das sollten Sie sich erst einmal anschauen und dann dazu Position beziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Bitte sehr, Herr Kollege Bocklet, zur Erwiderung, maximal zwei Minuten.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Frau Schott, es ist ein gutes Recht von Verbänden und Interessenorganisationen, ihre Meinung zu äußern. Aber, Frau Schott, es ist Ihre Pflicht, das daraufhin zu überprüfen, welche Möglichkeiten Insassen von Forensikkliniken haben.

Wenn Sie diese Liste vorgelegt bekommen, welche Möglichkeiten jeder dort einsitzende Patient oder jeder Straffällige hat – er hat neun Möglichkeiten, sich dort zu beschweren oder Klage zu führen, neun –, dann kann man das doch nicht 1 : 1 hier rezitieren und so tun, als ob das die Realität sei.

Auch die Klinikleitungen haben uns immer wieder bestätigt, dass sie alles dafür tun, damit diese Beschwerden tatsächlich und ohne jegliche Zensur weitergereicht werden. Sie kommen sofort an den Adressaten, an den diese Klage, diese Beschwerde gerichtet ist. Sie können sich mit neun verschiedenen Instrumenten beschweren und per Klage recht ihre Rechte einfordern. Und wir führen jetzt ein weiteres, ein zehntes ein.

Eine solche Organisation kann ihre Kritik äußern – aber Sie als LINKE sollten in diesem Hause zur Kenntnis nehmen, dass die Menschen, die dort untergebracht sind, eine Fülle von Rechten haben und nicht entrechtet sind, und dass wir mit diesem Gesetzentwurf ein zehntes Recht hinzufügen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist die Realität.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. Herr Kollege Bocklet. – Jetzt Frau Dr. Sommer für die SPD-Fraktion.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Bocklet, vielen Dank, dass Sie die Sachlichkeit gelobt haben. Auch jetzt möchte ich bei dieser Sachlichkeit bleiben, werde aber im Laufe der Rede noch einige Aspekte zum Nachdenken präsentieren.

Beim Maßregelvollzug geht es um die Sicherheit für die Patienten und für die Umgebung. Das heißt, es geht um das Spannungsfeld bzw. das Doppelmandat der Behandlung und der Sicherheit. Die Behandlung hat nicht nur einen Selbstzweck, sondern sie dient auch der Verbesserung der Kriminalprognose. Struktureller Rahmen ist die Sicherungsnotwendigkeit: die Aufgabe der Station, die Behandlungsbedürfnisse und die Behandelbarkeit des Patienten zu managen. Behandlung und Behandelbarkeit hängen nicht nur vom Patienten, sondern auch vom Behandler ab. Er ist der relevante Sozialpartner, der den Patienten begleitet und unterstützt.

Da kann ich nur Herrn Bocklet zustimmen: herzlichen Dank an alle, die dort tätig sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte nicht alle Aspekte der Intervention und Rückfallprävention nach Andrews und Bonta anführen, möchte aber darauf aufmerksam machen, dass für die Veränderung von antisozialen Haltungen die Förderung von Kommunikation, emotionaler Zuwendung, Unterstützung, Beziehungsgestaltung und Beschäftigung wichtige Hilfestellungen für den Patienten sind. Stützende Maßnahmen im Sinne von Unterstützung, empathischem Verstehen, individueller Fallformulierung und des Ergreifens von verhältnismäßigen Maßnahmen sind hier essenziell.

In Fachbüchern, wie z. B. von Müller-Isberner, ist zu lesen, dass bei rechtzeitigem Ergreifen Maßnahmen gegen den Willen des Patienten, die sowohl die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch das Behandlungsbündnis gefährden, vermeidbar sind.

Die Änderung des Gesetzes bleibt in diesem Zusammenhang für uns trotzdem hinter den Erwartungen zurück. Warum, das möchte ich kurz erläutern.

Die Insassen sind keine Straftäter, sondern psychisch kranke Menschen. Der Maßregelvollzug ist daher keine Strafe, sondern eine medizinische Behandlung mit dem Ziel, die Krankheit und damit die Notwendigkeit der Unterbringung zu beenden. Es geht um die Hilfe für psychisch Kranke.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Der Duktus des Gesetzes aber orientiert sich am Strafvollzug und nicht am therapeutischen Anspruch. Das Primat der Hilfe, Unterstützung und Behandlung, also zum Wohle des Patienten, wird in dem Gesetz nicht formuliert. Hier möchte ich noch einmal an die skizzierten Aspekte der Intervention und Rückfallprävention von Andrews und Bonta erinnern. Behandlungsmethoden und Angebote der Hilfe sind wichtig. Wir dürfen bei der Behandlung dieser Menschen nicht an der Qualität sparen.

(Beifall bei der SPD)

Das recht rückständige Gesetz geht mit der Aufnahme der Besuchskommission im Änderungsantrag wenigstens einen

kleinen Schritt in die richtige Richtung. Einige Kritikpunkte wurden nach der Anhörung auch bereinigt. Wir werden uns, wie im Ausschuss schon verkündet, enthalten, da wir dies für eine nicht innovative Lösung zum Umgang mit psychisch kranken Patienten halten. Aber das Gesetz geht schon einmal in die richtige Richtung, bzw. der Stein kommt ins Rollen. Wir wünschen uns eine Lösung, die über die Mindeststandards hinausgeht

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

und klar die Hilfe für psychisch Kranke fokussiert. Die Hilfe und der Hilfeauftrag für den Patienten kommen in diesem Gesetz immer noch zu kurz.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie sich schon einmal persönlich mit Menschen aus der Forensik unterhalten bzw. sich mit ihnen auseinander gesetzt haben. Ich habe Ihnen ein paar Zitate mitgebracht:

Der Maßregelvollzug funktioniert nach dem Prinzip der Ausgrenzung der Betroffenen, im zwischenmenschlichen Bereich durch die Wegsperrung des Betroffenen und durch seine Isolation von Menschen, die ihn stützen. Im täglichen Leben des Maßregelvollzuges wird jede Form von Lebendigkeit pathologisiert. Bei mir z. B. ist es sogar das Lachen. Ich mache Musik und habe eine voluminöse Stimme, was besonders auffällt, wenn ich lache. Es gibt kein Gutachten, in welchem mein Lachen nicht als inadäquater Effekt oder Parathymie, also Störung der Affektivität, bezeichnet wird.

Der Patient fühlt sich lächerlich gemacht, verachtet, verhöhnt, kommandiert und erniedrigt. Er sagt schließlich:

Ich bin unbefristet untergebracht. Eine Zukunft habe ich nicht. Ohne hoch dosierte Neuroleptika werde ich nicht entlassen. Mit hoch dosierten Neuroleptika werde ich mich vergiften, weil mein Körper sie nicht abbauen kann.

Menschen, bei denen wegen der kontinuierlichen Einnahme von Neuroleptika das Dopamin, der wohl wichtigste Neurotransmitter im menschlichen Gehirn, behindert oder blockiert ist, leiden unter psychisch-geistiger Abstumpfung und Einengung. Das äußert sich beispielsweise in der Depression, durch Selbstmordgefahr, Angstzustände, neurologische Erkrankungen wie z. B. das Parkinson-Syndrom, vegetative Veränderung wie Herz-Kreislauf-Störung, um nur einige zu nennen. Der Patient selbst sagt dazu:

Diese Medikamente treffen den Kern der Persönlichkeit. Der Strafkammer ist meine gesundheitliche Schädigung gleichgültig. Neuroleptika verursachen kardiovaskuläre Erkrankung. Im Maßregelvollzug habe ich kein Recht auf freie Arztwahl. Meine behandelnden Ärzte verlangen im Gegenteil die Hochdosierung der Neuroleptika und machen hiervon auch die Zuerkennung von Lockerungsstufen abhängig.

Nach Josef Zehentbauer, Arzt und Psychotherapeut, werden die höchsten Dosierungen von Dopamin-Killern in der Psychiatrie verabreicht. Er schreibt in seinem Buch:

Auf diese Dopamin-Blocker könnte – auch im psychiatrischen Bereich – sofort verzichtet werden; es gibt zahlreiche durch Studien belegte medikamentöse und nicht medikamentöse Alternativen. Doch

dieser Prozess des Umdenkens vollzieht sich in der Schulmedizin und der Psychiatrie nur sehr langsam, obwohl seit einigen Jahren die Kritik an dieser Medikamentengruppe zunimmt.

Hieraus wird ersichtlich, dass eine zeitgemäße medikamentöse oder auch nicht medikamentöse Behandlung individuell und bedarfsgerecht angepasst werden muss. Dies möchte ich auch in grausamer Weise in Bezug auf „Einer flog übers Kuckucksnest“ in Erinnerung bringen.

Ich möchte für die Orientierung am individuellen Hilfebedarf psychisch Kranker plädieren. Dies heißt aber nicht, das eine zu tun und das andere zu lassen. Es geht immer um die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

aber auch um die Individualität der Patienten und um eine angemessene Verhältnismäßigkeit. Meine Damen und Herren, die Verhältnismäßigkeit sollte immer gelten, und auch das hinreichende Abwägen der Interessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Sommer. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Rock für die Freien Demokraten das Wort. Bitte sehr.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns heute mit einem schwierigen Thema zu beschäftigen, wo man verschiedene Blickwinkel einnehmen kann. Man kann den Blickwinkel eines Hessischen Landtags haben, man kann den Blickwinkel eines Gerichtssaals haben, man kann den Blickwinkel eines Betroffenen, eines Psychiatererfahrenen haben, und man kann den Blickwinkel eines in der Psychiatrie Tätigen haben. Alle die kommen nicht zu gleichartigen Aussagen zu diesem Thema. Dennoch sind wir als Gesetzgeber gezwungen, heute eine Entscheidung zu treffen. Warum sind wir dazu gezwungen? Weil uns ein Gericht gesagt hat, dass die gesetzlichen Grundlagen, die wir angewandt haben, seit 2012 nicht mehr tragen und dass wir den Menschen, die in der Psychiatrie tätig sind, in ihrem Handeln ein Stück weit Sicherheit geben müssen.

Nachdem ich den einen oder anderen Wortbeitrag heute gehört habe, kann ich die Übereinstimmung zwischen diesem Wortbeitrag und der Anhörung nicht ganz oder nur in kleinen Teilen feststellen. In der großen Mehrheit der Anhörungsunterlagen war schon festzustellen, dass die Regelungen, die dem Gesetz zugrunde liegen, eine breite Akzeptanz haben. Ich maße mir nicht an, bewerten zu können, inwieweit ärztliche Verfahren oder die ärztliche Verordnung von Medikamenten richtig oder falsch sind. Aber es ist wichtig, ein gesundes Misstrauen mitzubringen. Dieses gesunde Misstrauen haben wir auch dadurch dokumentiert, dass derjenige, der im Maßregelvollzug untergebracht ist,

Möglichkeiten hat, sich zu wehren und Dinge zu uns zu tragen.

Ich bin Mitglied im Petitionsausschuss. Alle, die im Petitionsausschuss länger waren oder noch sind, haben auch solche Petitionen gehabt und konnten an einem direkten Beispiel sehen, was tatsächlich in Einrichtungen im Land Hessen passiert. Da muss ich sagen, da gibt es Probleme, aber da gibt es manchmal auch einen subjektiven Eindruck, den man als Betroffener haben kann.

Von daher ist es wichtig, dass wir heute Regelungen finden, a) um den Betroffenen Sicherheit zu geben und b) um die Möglichkeiten zu stärken, wie der Maßregelvollzug überwacht wird. Warum sage ich das? Ich sage das deshalb, weil dort massiv in die Rechte von Menschen eingegriffen wird. Die Zwangsbehandlung von Menschen ist ein höchst sensibler Bereich. Er betrifft vor allem die Menschen, die dem ausgesetzt sind, aber er betrifft auch die diejenigen, die diese Maßnahmen anwenden müssen. Ich kann wirklich nur sagen, ich habe Vertrauen in die Menschen, die dort arbeiten.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich habe Vertrauen in die Ärzte, die Pfleger und die Therapeuten, die dort arbeiten. Ich glaube aber auch, dass in der besonderen Situation, in der die Menschen dort arbeiten müssen, nicht immer alles richtig ist, was da passiert. Darum müssen die Menschen, die dort untergebracht sind, die Möglichkeit haben, die Beschwerden, die sie verspüren, zu artikulieren und ihnen entgegenzuwirken.

(Beifall bei der FDP)

Dem ist, glaube ich, in diesem Gesetzentwurf ausreichend Rechnung getragen worden.

Dennoch werden wir aufmerksam bleiben und die weiteren Entwicklungen im gesamten Bereich der Psychiatrie begleiten müssen. Wir müssen alle Maßnahmen der Heilung der betroffenen Menschen – eine Heilung ist manchmal gar nicht möglich – oder des Bemühens, sie wieder zu befähigen, Teil der Gesellschaft zu werden, im Auge behalten und zusehen, dass man stets die neuesten Standards zugrunde legt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Unter diesen Prämissen kann man diesem Gesetzentwurf zustimmen. Man kann für eine Zustimmung vielleicht auch andere Begründungen finden. Für meine Fraktion ist dieser Gesetzentwurf jedenfalls ausreichend, um unsere Zustimmung geben zu können. Ich glaube, es wird ein gutes Gesetz werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Grüttner. Bitte sehr.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich ausdrücklich für die engagierte Diskussion zu diesem Gesetzentwurf, weil er einen Regelungsreich zum Thema hat, der sich an der Schwelle zwischen

Strafvollzug und Behandlungsfähigkeit bewegt, und es hier um Menschen geht, die auf der einen Seite aufgrund einer Straftat eine besondere Charakterisierung erfahren – egal, ob diese Charakterisierung stimmt oder nicht stimmt – und auf der anderen Seite aufgrund ihrer Erkrankung einer besonderen Behandlung bedürfen.

Wir haben uns in Hessen auf den Weg begeben, zu versuchen, die Kompetenzen zu bündeln. Wir sind einen etwas anderen Weg gegangen als andere Bundesländer, indem wir gesagt haben: Wenn wir uns schon eine Dezentralisierung in der Psychiatrie vorgenommen haben, wenn wir den Versuch unternehmen, Somatik mit Psychiatrie zu verbinden, dann wollen wir die Kompetenzen der in der psychiatrischen Behandlung Tätigen auch für die Forensik nutzen. – Das war der Weg dahin, die Vitos GmbH, ausgegliedert aus dem Landeswohlfahrtsverband, zu beauftragen, Forensik in Hessen monopolistisch durchzuführen – nicht wie in anderen Bundesländern zu schauen: wer macht es vielleicht günstiger, wer macht es an dem einen oder anderen Standort? –, damit wir ein einheitliches Konzept in der Forensik und einen Austausch von Erfahrungen unter den einzelnen Standorten haben, weil die Behandlung unter der gleichen Trägerschaft erfolgt.

Diese Entscheidung wurde durch ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht infrage gestellt, dessen Ausgang wir alle mit Spannung erwartet haben. Die Frage war, inwiefern hoheitliche Aufgaben in der Forensik von Privaten wahrgenommen werden können. Wenn wir uns ein bisschen zurückerinnern: Vor fast drei Jahren, also Ende 2012, als die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gefallen ist, waren wir uns gar nicht so sicher, ob sie den hessischen Weg bestätigen würde. Er ist zwar bestätigt worden, aber daraus folgt auch ein Regelungsstatbestand, und es ist sicherlich auch dem Übergang von der 18. zur 19. Legislaturperiode geschuldet, dass er erst jetzt in der Form eines Gesetzentwurfs vorliegt.

Diese Genese muss man an der Stelle berücksichtigen, wenn sich Verbandsvertreter – die Frau Schott eben zitiert hat – oder Menschen artikulieren, die eine psychische Erkrankung haben und aufgrund dieser psychischen Erkrankung eine Straftat begangen haben und in der Forensik sind.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

– An dieser Stelle müssen wir doch sehen, dass die Strafgesetze von UN-Mitgliedsländern und ihre Wirkungen nicht gleich sind und wir uns deshalb auf die deutsche Gesetzeslage beziehen müssen. Deswegen finde ich die Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf wichtig.

Ich danke ausdrücklich dafür, dass man auch gesagt hat, dass wir nach wie vor unser Augenmerk auf diese Entwicklung richten müssen, dass wir aufmerksam bleiben müssen.

Frau Dr. Sommer, ich kann auch verstehen, wenn Sie sagen, Ihnen fehle eigentlich der Behandlungsansatz; der Gesetzentwurf sei zu sehr aus dem Strafvollzug abgeleitet. Andererseits gibt es sicherlich noch Gelegenheiten, sich damit auseinanderzusetzen. Alle Zitate, die Sie am Ende Ihrer Rede gebracht haben, hatten eigentlich nur Behandlungen zum Gegenstand. Die Frage ist: Ist es eine Behandlung, oder ist es keine Behandlung? Zumindest ist es aber kein aus dem Strafvollzug abgeleiteter Ansatz. Die Frage

ist: Kann man ein Maßregelvollzugsgesetz machen, in dem die Formen der Behandlung noch mehr in den Vordergrund gestellt werden? Dann müssten wir uns aber über die Inhalte der Behandlung auseinandersetzen. Haben wir hierfür die Kompetenz? Ich glaube eher, dass Kollege Rock recht hat. Das dürfen wir uns nicht zumuten, sondern wir müssen aufmerksam sein und bleiben, damit es zu keinen Fehlentwicklungen kommt.

Mit diesem Gesetzentwurf zum Maßregelvollzug haben wir versucht, diese Aufmerksamkeit zu normieren. Daher haben wir das Institut der Besuchskommission in den Entwurf aufgenommen. Damit ist zumindest sichergestellt, dass die Unterbrachten ihre Wünsche und Beschwerden vortragen können. Die Besuchskommission ist keine irgendwie zusammengewürfelte Gruppe, sondern setzt sich wie folgt zusammen: ein Facharzt, eine Pflegekraft, ein Psychologischer Psychotherapeut, ein Sozialarbeiter mit Erfahrungen auf dem Gebiet des Maßregelvollzugs, ein Richter der Strafvollstreckungskammer, ein Vertreter aus dem Kreis der Psychiatrie-Erfahrenen und ein Vertreter aus dem Kreis der Angehörigen. Die Mitglieder dürfen aktuell weder in einer Einrichtung beschäftigt noch mit Unterbringungssachen befasst sein. Damit haben wir den Versuch unternommen, durch die Zusammensetzung der Besuchskommission eine größtmögliche Neutralität herzustellen.

Auch die Regelungen zur Behandlung gegen ihren Willen untergebrachter Personen werden noch detaillierter beschrieben. Somit besteht nicht nur für die forensischen Kliniken Rechtssicherheit, sondern es ist auch gewährleistet, dass diese Maßnahmen ganz klaren rechtlichen Vorgaben unterliegen, die es auch den Patienten ermöglichen, Rechtsmittel einzulegen; denn Grundrechtseingriffe müssen nicht nur klar geregelt sein, sondern auch dokumentiert werden. Hier kommt der Fachaufsicht eine große Bedeutung zu. Grundrechtseingriffe dürfen sich nicht in Grauzonen abspielen. Sie müssen zu jedem Zeitpunkt ärztlich, rechtlich und ethisch begründet sein. Das ist ein rechtsstaatliches Gebot, und an das wollen wir uns halten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen an der Stelle nicht vergessen, dass das auch zum Nutzen des Patienten ist. Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus der Praxis: Wenn ein in der Forensik Untergebrachter, der an Diabetes erkrankt ist, über Wochen und Monate hinweg versucht, die Medikamente zu verweigern, die für sein Überleben notwendig sind, dann brauchen wir einen rechtlichen Rahmen, damit diesem Unterbrachten geholfen werden kann. Auch das wird mit diesem Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, damit Rechtssicherheit für die in der Forensik Beschäftigten besteht, die eine unglaublich schwierige Arbeit zu leisten haben und täglich mit großen Herausforderungen konfrontiert sind. Wir alle haben nur ein Mindestmaß an Vorstellungen davon, was das tatsäch-

lich bedeutet. Deswegen ist es notwendig, dass die Beschäftigten Rechtssicherheit bekommen.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Qualitätssicherung im hessischen Maßregelvollzug sind die forensisch-psychiatrischen Ambulanzen, weil letztendlich sie den Behandlungserfolg sichern. Damit sind wir wieder bei der Frage der Behandlung – und zwar nicht unter dem Ansatz des Strafvollzugs.

Ich denke, die Zustimmung in der mündlichen Anhörung und die Nachsteuerungen, die wir durch den Änderungsantrag vorgenommen haben, machen unsere Vorlage zu einem guten Gesetzentwurf. Richtig ist aber: Wir müssen den Maßregelvollzug und seine Entwicklungen weiterhin beobachten. Deswegen gilt es auch in Zukunft, Aufmerksamkeit walten zu lassen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister. – Damit ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs erfolgt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein zweites Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes, Drucks. 19/1849 zu Drucks. 19/1195. Ich frage, wer dem Gesetzentwurf in der vorgeschlagenen Fassung zustimmt. – Die Fraktionen der CDU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der LINKEN. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD. Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf mit der Mehrheit von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP gegen die Stimmen der LINKEN bei Enthaltung der SPD angenommen worden ist. Damit ist der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass sich im Anschluss an die Plenarsitzung der Innenausschuss im Sitzungsraum 510 W zu der einberufenen Sitzung trifft. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass der parlamentarische Abend der Verbraucherzentrale Hessen im Restaurant des Hessischen Landtags stattfindet.

Ansonsten wünsche ich Ihnen einen schönen Abend. Man sieht sich morgen früh wieder.

(Schluss: 18:41 Uhr)